

Kristina Gensch, Günter Raßer

Auswirkungen und Verwendung von Studienbeiträgen in Bayern

Kristina Gensch, Günter Raßer

Auswirkungen und Verwendung von Studienbeiträgen in Bayern

Studien zur Hochschulforschung 78

München 2011

Impressum

© Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung,
Prinzregentenstraße 24, 80538 München
Tel.: 089/2 12 34-405, Fax: 089/2 12 34-450
E-Mail: Sekretariat@ihf.bayern.de, Internet: <http://www.ihf.bayern.de>

Umschlagentwurf und Layout: Haak & Nakat, München

Satz/Herstellung: Dr. Ulrich Scharmer, München

Druck: Steinmeier, Deiningen

München, 2011

ISBN 978-3-927044-60-9

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse	1
1	Ausgangsbasis und Grundlagen der Untersuchung	9
1.1	Hintergrund und Anlass	9
1.1.1	Studienbeiträge/Studiengebühren nach Ländern	9
1.1.2	Studienbeiträge an den Hochschulen in Bayern	11
1.1.3	Befreiungen von Studienbeiträgen	14
1.2	Untersuchungen zum Thema Auswirkungen von Studienbeiträgen	19
1.3	Konzeptioneller Rahmen der Untersuchung	23
1.4	Datenbasis der Untersuchung	24
2	Analyse der quantitativen Entwicklungen im Hochschulbereich vor und nach Einführung der Studienbeiträge	25
2.1	Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Studierendenzahlen	25
2.1.1	Demographische Entwicklung und Studierneigung	25
2.1.2	Strukturelle Veränderungen an den Hochschulen	26
2.2	Studienberechtigte aus Bayern	29
2.2.1	Entwicklung der Zahl der Studienberechtigten	29
2.2.2	Übergangsquoten von der Schule zur Hochschule	30
2.2.3	Abwanderung in andere Länder	33
2.3	Studienanfänger an den staatlichen Hochschulen in Bayern	35
2.3.1	Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Hochschulart und HZB	35
2.3.2	Zuwanderung von Studienanfängern aus dem Ausland	38
2.3.3	Zuwanderung von Studienanfängern aus den anderen Ländern	40
2.3.4	Fächerwahl der Studienanfänger	42
2.4	Studierende an den staatlichen Hochschulen in Bayern	43
2.4.1	Entwicklung der Studierendenzahlen nach Hochschulart und HZB	43
2.4.2	Zuwanderung von Studierenden aus dem Ausland	46
2.4.3	Zuwanderung von Studierenden aus den anderen Ländern	46
3	Analyse der Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge	47
3.1	Analyse der Sozialstruktur und der sozioökonomischen Lage der Studierenden	48
3.1.1	Sozialdaten der Studierenden	49
3.1.2	Der Sozialstatus der Studierenden	50

3.1.3	Die ökonomische Situation der Studierenden vor und nach Einführung der Studienbeiträge	52
3.2	Auswertung der Daten zur Förderung nach dem BAföG differenziert nach Hochschulart im Zeitvergleich	54
3.2.1	Gestellte und bewilligte BAföG-Anträge	56
3.2.2	Vollförderung der BAföG-Empfänger	60
3.2.3	Beruf des Vaters der BAföG-Empfänger	64
3.2.4	Entwicklung des Anteils der Elternwohner bzw. der Alleinlebenden	68
3.2.5	Vergleich der regionalen Beschäftigtenstruktur mit den Berufsdaten des Vaters aus der BAföG-Statistik	69
3.2.6	Nationalität der BAföG-Empfänger	71
3.3	Befreiung der Studierenden von Studienbeiträgen unter dem Aspekt der Sozialverträglichkeit	72
4	Analyse der Einnahmen aus Studienbeiträgen und deren Verwendung	75
4.1	Einnahmen aus Studienbeiträgen	76
4.2	Überblick über die Verwendung der Studienbeiträge	78
4.3	Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	81
4.4	Verwendung der Beiträge zur Verbesserung der Studienbedingungen	83
4.4.1	Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung der Lehre	85
4.4.2	Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung des Studentenservice	87
4.4.3	Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung der Infrastruktur	88
	Literatur	91
	Tabellenverzeichnis	93
	Abbildungsverzeichnis	96

Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse

Seit dem Sommersemester 2007 werden in Bayern Studienbeiträge erhoben. Der vorliegende Bericht beleuchtet die Situation an den Hochschulen für die Studienjahre 2007 bis 2009 anhand der verfügbaren Daten. Ausgehend von einer umfassenden Darstellung der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen sowie einer Auswertung der aktuellen Literatur zum Thema Studienbeiträge werden folgende Untersuchungsschwerpunkte betrachtet:

- die Entwicklung der Studierendenzahlen und studentische Wanderungsbewegungen,
- die Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge,
- die Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zentrales Ziel der Studie ist es, mögliche Auswirkungen der Einführung der Studienbeiträge zu identifizieren. Die wesentlichen Ergebnisse sind an dieser Stelle zusammengefasst.

1 Studienbeiträge und Befreiungen von der Beitragspflicht

Im Zeitraum von 2007 bis 2009 blieb die Höhe der Studienbeiträge an den einzelnen Universitäten und Kunsthochschulen weitgehend unverändert. Sie lag an fast allen Universitäten an der Obergrenze des gesetzlich vorgegebenen Rahmens von 500 Euro, an den Kunsthochschulen bis auf eine Ausnahme an der Untergrenze von 300 Euro. An den Fachhochschulen waren die Studienbeiträge hingegen stark ausdifferenziert und reichten von 300 bis 500 Euro. Im Zeitverlauf reagierten die Fachhochschulen flexibel mit Senkungen der Studienbeiträge.

Auf Basis der aktuellen gesetzlichen Befreiungsmöglichkeiten wurden von den Hochschulen im Wintersemester 2009/2010 insgesamt 76.366 Befreiungen (ohne Beurlaubungen) ausgesprochen. Damit waren 30 Prozent aller Studierenden von der Beitragspflicht befreit. Gegenüber früheren Semestern, in denen etwa ein Viertel der Studierenden keine Studienbeiträge zahlen musste, kam die Ausweitung der Befreiungsmöglichkeiten im Bayerischen Hochschulgesetz zum Wintersemester 2009/2010 zum Tragen.

2 Entwicklung der Studierendenzahlen und studentische Wanderungsbewegungen

Strukturelle Änderungen, die parallel zur Einführung der Studienbeiträge vorgenommen wurden – vor allem die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge sowie das Ausbauprogramm der staatlichen Hochschulen im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2011 – beeinflussen die Hochschullandschaft in Bayern nachhaltig.

Sowohl die Entwicklung der Studierendenzahlen und des Wanderungsverhaltens als auch Verschiebungen in der Aufteilung auf Hochschularten und Fächergruppen sind auch darauf zurückzuführen. Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Einführung der Studienbeiträge und den dargestellten Entwicklungen ist folglich nicht abzuleiten. Insgesamt zeichnen sich durch die Einführung der Studienbeiträge keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die quantitativen Entwicklungen im Hochschulbereich in Bayern ab.

Studienberechtigte und Übergang zur Hochschule

Der Anteil der Studienberechtigten, die ein Studium aufnehmen, liegt in Bayern deutlich über dem Bundesdurchschnitt. In den letzten zehn Jahren begannen durchgängig rund 70 Prozent aller bayerischen Studienberechtigten spätestens ein Jahr nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ein Studium. Eine Veränderung dieses zeitnahen Übergangs von der Schule zur Hochschule ist auch in den Jahren nach Einführung der Studienbeiträge nicht erkennbar. Die Studierneigung der bayerischen Studienberechtigten scheint unverändert.

Die innerdeutsche Abwanderung der bayerischen Studienberechtigten blieb in den letzten zehn Jahren weitestgehend konstant. Mit der Einführung der Studienbeiträge ist ein leichter Anstieg ab dem Jahr 2007 einhergegangen. Die Entwicklung des Abwanderungsverhaltens ist unter Berücksichtigung des Hochschulpakts 2020 zu interpretieren. Im Zuge steigender Studienanfänger- und Studierendenzahlen verstärkt sich möglicherweise der Einfluss vorhandener Kapazitäten auf die Wahl des Studienortes.

Fazit: Die Übergangsquoten von der Schule zur Hochschule der bayerischen Studienberechtigten sind unverändert hoch und liegen über dem Bundesdurchschnitt. Die innerdeutsche Abwanderungsquote ist nach Einführung der Studienbeiträge leicht angestiegen. Ob ein kausaler Zusammenhang zur Einführung der Studienbeiträge besteht, ist nicht festzustellen.

Studienanfänger an den staatlichen Hochschulen in Bayern

Die Zahl der Studienanfänger an den staatlichen Hochschulen insgesamt ist in den vergangenen zehn Jahren bis auf einen einmaligen Rückgang im Jahr 2004 auch nach Einführung der Studienbeiträge im Sommersemester 2007 kontinuierlich gestiegen. An den Universitäten war in den Jahren 2007 und 2008 ein kurzfristiger Rückgang um etwa drei Prozent zu verzeichnen, Veränderungen vergleichbarer Größenordnung sind allerdings auch schon in früheren Jahren aufgetreten. An den Fachhochschulen ist in den vergangenen zehn Jahren ein deutlicher und kontinuierlicher Anstieg festzustellen, der nach Einführung der Studienbeiträge stärker ausgeprägt war als zuvor. Die Zahl der Studienanfänger wird auch durch die an den Hochschulen vorhandenen Kapazitäten

beeinflusst, die gegenwärtig im Zuge des Hochschulausbaus in Bayern ausgeweitet werden.

Fazit: Die Zahl der Studienanfänger ist nach Einführung der Studienbeiträge kontinuierlich weiter gestiegen. Bislang ist kein systematischer positiver oder negativer Trend zu erkennen, der auf die Einführung der Studienbeiträge zurückzuführen ist.

Studierende an den staatlichen Hochschulen in Bayern

Die Zahl der Studierenden an den staatlichen Hochschulen insgesamt ist nach Einführung der Studienbeiträge im Wintersemester 2007/2008 einmalig um 4.870 Studierende (etwa 2 Prozent) zurückgegangen, seitdem wieder gestiegen. Dabei kommen vor allem ein Rückgang der Bildungsausländer um 1.920 Studierende zum Tragen, sowie ein zeitgleich erfolgter Anstieg der Zahl der Beurlaubungen um knapp 29 Prozent (1.892 Studierende). Die Zahl der Deutschen und Bildungsinländer unter den Studierenden hat sich im Wintersemester 2007/2008 um 1.283 reduziert, was einem Rückgang um knapp 0,6 Prozent entspricht. Der Rückgang ist vor allem auf die Universitäten zurückzuführen, an den Fachhochschulen war über die vergangenen zehn Jahre auch nach Einführung der Studienbeiträge ein kontinuierlicher Anstieg der Studierendenzahlen festzustellen. Insgesamt sind in den letzten beiden Jahren wieder deutlich steigende Studierendenzahlen zu beobachten. Ob diese Entwicklung in Zusammenhang mit möglichen Qualitätsverbesserungen an den Hochschulen infolge der Einführung von Studienbeiträgen steht, kann anhand der vorliegenden Daten nicht beurteilt werden.

Fazit: Die Zahl der Studierenden ist seit Einführung der Studienbeiträge nach einem einmaligen leichten Rückgang weiter gestiegen. Ein einmaliger Effekt durch die Einführung der Studienbeiträge, durch den sich die Studierendenzahlen reduzieren, scheint allenfalls in geringem Umfang vorzuliegen. Ein nachhaltiger dämpfender Effekt ist nicht erkennbar.

Zuwanderung an die staatlichen Hochschulen in Bayern

Die Zahl der Bildungsausländer an den staatlichen Hochschulen ist nach Einführung der Studienbeiträge zum Wintersemester 2007/2008 einmalig um etwa sieben Prozent (1.920 Studierende) zurückgegangen und bewegt sich seitdem in etwa auf gleichbleibendem Niveau. Für Studierende, die aus dem Ausland für ein Studium nach Bayern kommen, ist mit der Einführung der Studienbeiträge der Vorteil eines kostenfreien Studiums weggefallen, was bislang im internationalen Vergleich weitgehend ein Alleinstellungsmerkmal der deutschen Hochschulen war. Betrachtet man nur die Bildungsausländer im ersten Hochschulsemester (Studienanfänger), so war nach einem einmaligen Rückgang im Jahr 2007 in den Jahren 2008 und 2009 wieder eine steigende Zuwanderung zu verzeichnen.

Die innerdeutsche Zuwanderung an die staatlichen Hochschulen hat in den vergangenen zehn Jahren auch nach Einführung der Studienbeiträge kontinuierlich zugenommen. Zurückzuführen ist diese Entwicklung vorrangig auf die steigende Zahl an Studierenden aus Ländern, die ebenfalls Studienbeiträge erheben. Die Zuwanderung aus Ländern, die keine Studienbeiträge erheben, stagniert in etwa auf dem Niveau des Wintersemesters 2006/2007. Dabei ist die Zuwanderung aus den neuen Ländern leicht rückläufig, die Zuwanderung aus den alten Ländern ohne Studienbeiträge leicht ansteigend. Betrachtet man auch hier nur die Studienanfänger, so zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Lediglich bei den Studienanfängern aus den neuen Ländern ist in den Jahren 2007 bis 2009 durchgängig eine leicht rückläufige Tendenz festzustellen. Möglicherweise wird die innerdeutsche Zuwanderung – insbesondere im Hinblick auf die neuen Länder – durch den Hochschulpakt 2020 beeinflusst, der zeitgleich mit der Einführung der Studienbeiträge in Bayern im Jahr 2007 angelaufen ist.

Fazit: Beim Rückgang der Zahl der Bildungsausländer scheint es sich um einen einmaligen Effekt zu handeln, der im Zusammenhang mit der Einführung der Studienbeiträge stehen dürfte. Ein Abwärtstrend, der sich auch künftig fortsetzt, ist nicht zu erkennen. Die innerdeutsche Zuwanderung hingegen ist bei den Studierenden insgesamt auch nach Einführung der Studienbeiträge kontinuierlich gestiegen, wobei die Zahl der Studierenden aus Ländern, die keine Studienbeiträge erheben, stagniert. Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Entwicklung der innerdeutschen Zuwanderung und der Einführung der Studienbeiträge ist nicht zu belegen. Eine deutliche Veränderung des Zuwanderungsverhaltens ist auch bei den Studienanfängern bislang nicht erkennbar.

3 Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge

Zusammensetzung der Studierenden nach ihrer sozialen Herkunft

Bei der Analyse der Zusammensetzung der Studierenden nach ihrer sozialen Herkunft wird deutlich, dass der Anteil der Studierenden mit niedriger sozialer Herkunft an Universitäten sowohl vor als auch nach Einführung der Studienbeiträge deutlich geringer ist als an Fachhochschulen, der Anteil der Studierenden mit hoher sozialer Herkunft hingegen deutlich höher. Auffallend ist jedoch, dass an beiden Hochschularten der Anteil der Studierenden, die einer hohen sozialen Schicht entstammen, nach Einführung der Studienbeiträge zurückgegangen ist. An den Fachhochschulen ist zusätzlich noch der Anteil der Studierenden gehobener sozialer Herkunft rückläufig. An den Hochschulen insgesamt sind in den übrigen Gruppen Zuwächse zu beobachten, vor allem bei den Studierenden mittlerer sozialer Herkunft. Zwischen den Hochschularten verläuft die Entwicklung leicht unterschiedlich.

Fazit: Nach Einführung der Studienbeiträge kommt es hinsichtlich der Zusammensetzung der Studierenden nach ihrer sozialen Herkunft nicht zu deutlichen Ver-

änderungen, sowohl insgesamt als auch bei der Differenzierung nach Hochschulart. Sozialstrukturelle Unterschiede zwischen Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten bleiben jedoch weitgehend bestehen.

Finanzierung der Studienbeiträge im Sommersemester 2009

Im Jahr 2009 wurden die Studierenden im Rahmen der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks erstmals befragt, wie sie die Studienbeiträge im Sommersemester 2009 finanziert haben, wobei Mehrfachantworten zugelassen waren. Bei fast zwei Dritteln der Studierenden wurde die Finanzierung ganz oder teilweise von den Eltern übernommen. Etwas weniger als ein Drittel finanzierte die Studienbeiträge ganz oder teilweise aus eigenem Verdienst, etwa ein Viertel aus eigenen Ersparnissen. Nur von einem geringen Teil der Studierenden wurden Studienbeitragsdarlehen in Anspruch genommen. Beim Vergleich zwischen Universitäten und Fachhochschulen fällt auf, dass Studierende an Universitäten deutlich häufiger bei der Finanzierung durch die Eltern unterstützt werden, Studierende an Fachhochschulen hingegen häufiger eigene Einnahmen oder Ersparnisse einsetzen.

Fazit: Die Ergebnisse aus der 19. Sozialerhebung von 2009 verdeutlichen, dass eine unterschiedliche Betroffenheit durch die Studienbeiträge insofern besteht, als Studierende an Fachhochschulen in einem deutlich höheren Umfang die Studienbeiträge durch eigene Erwerbstätigkeit bzw. durch Erspartes aufbringen als Studierende an Universitäten.

Gestellte und bewilligte BAföG-Anträge an den staatlichen Hochschulen in Bayern

Da es weder auf Hochschulebene noch auf Landesebene flächendeckende, regelmäßige Erhebungen zur sozialen Herkunft der Studierenden gibt und die Förderung durch BAföG als geeigneter Indikator für Veränderungen in der sozialökonomischen Struktur der Studierenden gesehen werden kann, wurde die BAföG-Förderung bayerischer Studierender bis zur Einführung der Studienbeiträge im Sommersemester 2007 sowie für den Zeitraum danach, differenziert für jede einzelne Hochschule betrachtet.

Die Auswertung der Daten hat ergeben, dass die BAföG-Anträge nach Einführung der Studienbeiträge an den Hochschulen insgesamt um knapp einen Prozentpunkt zurückgegangen sind, während sich der Anteil der Bewilligungen ab dem Sommersemester 2007 kaum verändert hat. Unverändert ist der Abstand in der Zahl der Anträge zwischen Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten: So liegen die BAföG-Anträge von Studierenden an Fachhochschulen um mehr als elf Prozentpunkte über denen ihrer Kommilitonen an Universitäten (und Kunsthochschulen). Weiterhin unverändert sind trotz leichtem Rückgang der Anträge die regionalen Unterschiede nach Regierungsbezirken: Am niedrigsten sind die Antragsquoten in Oberbayern, am

höchsten sind dagegen sowohl die Antrags- als auch Bewilligungsquoten in Ober- und Unterfranken. Vielfach sind es Hochschulgründungen, die als regionale Fördermaßnahme in strukturschwachen Gebieten errichtet wurden, um im tertiären Bereich die Bildungschancen für bildungsferne Gruppen zu verbessern.

Ein weiterer wichtiger Parameter zur Analyse der Sozialstruktur der BAföG-Geförderten ist der Beruf des Vaters. Hierbei fällt auf, dass der Anteil der BAföG-Empfänger, deren Väter Arbeiter sind, an den Fachhochschulen und Universitäten nach Einführung der Studienbeiträge um über zwei Prozent gestiegen ist; dies ist vermutlich mit dem Rückgang der Beamtenkinder zu erklären. Letztere bildeten bereits vor Einführung der Studienbeiträge die kleinste Gruppe. Insgesamt liegt der Anteil der Arbeiterkinder an den BAföG-Empfängern an Universitäten mit knapp 29 Prozent weiterhin deutlich unter dem Anteil an Arbeiterkindern an Fachhochschulen mit durchschnittlich knapp 41 Prozent.

Fazit: Nach Einführung der Studienbeiträge kommt es weder hinsichtlich des Anteils der gestellten noch der bewilligten BAföG-Anträge zu deutlichen Veränderungen. Der Anteil der BAföG-Empfänger, deren Väter Arbeiter sind, ist nach Einführung der Studienbeiträge leicht gestiegen. Regionalstrukturelle Unterschiede zwischen Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten bleiben weitgehend bestehen.

Befreiungen von der Studienbeitragspflicht

In den ersten fünf Semestern nach Einführung der Studienbeiträge war jeweils rund ein Viertel der Studierenden von der Beitragspflicht befreit. Zum Wintersemester 2009/2010 wurden die Befreiungsmöglichkeiten erweitert, die der Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge dienen sollen. Damit stieg der Anteil der Studierenden, die keine Studienbeiträge zahlen müssen, auf 30 Prozent. Als Hauptgrund ragt die Befreiung aufgrund der Herkunft aus einer kinderreichen Familie heraus, der hochschulart-übergreifend als Schwerpunkt zu erkennen ist. Insgesamt erfolgten im Wintersemester 2009/2010 fast drei Viertel der Befreiungen aus Gründen der Sozialverträglichkeit.

Fazit: Fasst man die Befreiungsgründe von der Beitragspflicht (ohne Beurlaubungen und Studienkollegiaten) zusammen, so brauchte im Wintersemester 2009/2010 knapp ein Drittel der Studierenden an den staatlichen Hochschulen in Bayern keine Studienbeiträge zu bezahlen. Der vom Bayerischen Landtag im Jahr 2009 bewusst erweiterte familienpolitische Akzent der Befreiungsregelungen zu den Studienbeiträgen hat sich somit als wirksam erwiesen.

4 Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung der Studienbedingungen

Einnahmen aus Studienbeiträgen und deren Verwendung

Insgesamt belaufen sich die Einnahmen der Hochschulen aus Studienbeiträgen (einschließlich Zinsen, abzüglich Beitragsrückerstattungen) in den Jahren 2007 bis 2009 auf 466,8 Millionen Euro. Knapp 4 Prozent der Einnahmen wurden in den Sicherungsfonds abgeführt, noch geringer war der Anteil, der zur Verwaltung der Studienbeiträge verwendet wurde. Insgesamt 330,8 Millionen Euro (knapp 71 Prozent) flossen bislang in die Verbesserung der Studienbedingungen. Zum Stichtag der Datenerfassung (am 31. Dezember 2009) waren Ausgabereste in Höhe von knapp 106,7 Millionen Euro vorhanden. Die Höhe der Ausgabereste beruht unter anderem darauf, dass zum Stichtag der Datenerfassung das Studienjahr 2009 noch nicht abgeschlossen war und somit die Ausgaben des Studienjahres 2009 noch nicht vollständig berücksichtigt sind. Nachdem an vielen Hochschulen die Rückmeldefrist für das Sommersemester im Januar endet (und die Überweisung des Studienbeitrags erfordert), werden die Studienbeiträge zum Teil bereits bis Ende des Vorjahres überwiesen und erhöhen so das Beitragsaufkommen des Vorjahres und damit die Ausgabereste.

Neben der gesetzlich festgelegten Abgabe an den Sicherungsfonds und den notwendigen Verwaltungsausgaben stellen die für die Verbesserung der Studienbedingungen verwendeten Mittel den wesentlichen Verwendungszweck dar. Die Verteilung der Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen auf die drei Bereiche ist an Universitäten und Fachhochschulen weitgehend vergleichbar, lediglich bei den Kunsthochschulen fällt der Anteil der Mittel, die zur Verbesserung der Studienbedingungen verwendet wurden, geringer aus.

Aufgrund der zahlreichen Befreiungen liegen die Einnahmen aus Studienbeiträgen, umgelegt auf alle Studierenden, deutlich unter den durchschnittlichen Beitragssätzen. Im Jahr 2009 nahmen die Hochschulen pro Semester etwa 333 Euro je Studierenden ein, wovon etwa 300 Euro je Studierenden zur Verbesserung der Studienbedingungen verwendet wurden.

Fazit: Mit insgesamt 466,8 Millionen Euro standen den Hochschulen in den Jahren 2007 bis 2009 umfangreiche Mittel aus Studienbeiträgen zur Verfügung. Ende des Jahres 2009 waren noch Ausgabereste in Höhe von 106,7 Millionen Euro zu verzeichnen. Neben den erforderlichen Ausgaben für den Sicherungsfonds und die Verwaltung der Studienbeiträge diente der Großteil der Einnahmen in Höhe von 330,8 Millionen Euro der Verbesserung der Studienbedingungen.

Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen

In den Jahren 2008 und 2009 wurden von den Hochschulen insgesamt 126,1 bzw. 144,2 Millionen Euro zur Verbesserung der Studienbedingungen verwendet. Dabei

zeigt sich in den beiden Jahren eine ähnliche Verteilung der Ausgaben auf die drei Bereiche Verbesserung der Lehre, Verbesserung der Infrastruktur und Verbesserung des Studentenservice. Innerhalb dieser Bereiche lassen sich unterschiedliche Schwerpunkte bei den Hochschularten beobachten sowie Verschiebungen im Zeitverlauf. Jeweils mehr als die Hälfte der Mittel diente der Verbesserung der Lehre. Der größte Anteil davon wurde von Universitäten und Fachhochschulen in beiden Erhebungszeiträumen im Personalbereich investiert. Nur bei den Kunsthochschulen überwog der Anteil, der für Exkursionen, Praktika und Vergleichbares ausgegeben wurde. Der zweite Schwerpunkt lag in beiden Jahren auf der Verbesserung der Infrastruktur. Flossen bei den Universitäten diese Mittel vor allem in Bibliotheken und Medien, sind es an den Fachhochschulen eher DV-Geräte und Ausstattungsgegenstände. Nur etwa ein Zehntel der Ausgaben wurde zur Verbesserung des Studentenservice verwendet, von den Universitäten vor allem im Bereich Studienberatung, an den Kunsthochschulen vor allem für studentische Projekte.

Fazit: Die Struktur der Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen ist an Universitäten und Fachhochschulen ähnlich. An den Kunsthochschulen werden teilweise andere Schwerpunkte gesetzt. Das Ziel, die Studienbedingungen mit Studienbeiträgen positiv zu beeinflussen, wird vor allem durch Investitionen in Personal und infrastrukturelle Maßnahmen erreicht.

1 Ausgangsbasis und Grundlagen der Untersuchung

1.1 Hintergrund und Anlass

Über die Einführung von Studienbeiträgen wurde öffentlich und politisch über einen längeren Zeitraum eine Diskussion geführt. In Bayern werden seit dem Sommersemester 2007 Studienbeiträge erhoben. Ob und inwiefern die Studienbeiträge Auswirkungen auf das Studierendenaufkommen, auf Studienabbrüche und die soziale Zusammensetzung der Studierenden haben, ist bisher unklar. Gleichwohl besteht an fundierten Informationen hierzu ein großes politisches und öffentliches Interesse. Sollten die Studienbeiträge zu einer Veränderung des Studierverhaltens führen, dürfte diese Tatsache für die Politik und die Gesellschaft, aber auch für die Hochschulen von großer Bedeutung sein. Die Einführung von Studienbeiträgen stellt auch die Hochschulen vor eine komplexe und anspruchsvolle Gestaltungsaufgabe, da diese zusätzlichen Mittel zur Qualitätssteigerung der Lehre und zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden müssen. Zudem muss darauf geachtet werden, dass die Erhebung der Beiträge sozialverträglich ausgestaltet wird.

Mit dem vorliegenden Bericht soll die Situation drei Jahre nach Einführung der Studienbeiträge in Bayern untersucht werden. Insbesondere werden die Höhe der Studienbeiträge sowie bestehende Befreiungsmöglichkeiten dargestellt, die Verwendung der Studienbeiträge durch die Hochschulen untersucht und die Entwicklung der Studierendenzahlen vor allem im Hinblick auf die Sozialverträglichkeit in Bayern vor und nach Einführung der Studienbeiträge näher beleuchtet.

1.1.1 Studienbeiträge/Studiengebühren nach Ländern

Lange Zeit war in Deutschland die Erhebung allgemeiner Studienbeiträge an staatlichen Hochschulen untersagt. Private Hochschulen hingegen verlangen seit ihrer Gründung üblicherweise (kostendeckende) Studiengebühren von ihren Studierenden. Allerdings wurden teilweise auch an staatlichen Hochschulen in Deutschland seit einiger Zeit Gebühren von Studierenden in einem Zweitstudium oder von Langzeitstudierenden erhoben. Nach der (indirekten) Aufhebung des Studiengebührenverbots durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 2005 wurden erstmals zum Wintersemester 2006/2007 allgemeine Studiengebühren bzw. Studienbeiträge an staatlichen Hochschulen erhoben. Je nach Land ist die Bezeichnung Studiengebühren oder Studienbeiträge zutreffend.¹ Die folgenden Ausführungen betreffen ausschließlich die Studiengebühren/Studienbeiträge an staatlichen Hochschulen.

¹ Der Bayerische Gesetzgeber hat sich für die Erhebung von allgemeinen Studienbeiträgen entschieden und im Bayerischen Hochschulgesetz wird ausschließlich dieser Begriff verwendet. Die Bezeichnungen in den anderen Ländern sind in Tabelle 1 dargestellt. Im weiteren Text wird durchgängig von Studienbeiträgen gesprochen, auch in Bezug auf die bundesweite Situation. Der Begriff Studiengebühren wird lediglich bei wörtlichen Zitaten verwendet sowie bei Aussagen, die sich auf ein einzelnes Land beziehen, für das diese Bezeichnung zutrifft.

Im Nachgang zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatten sich sieben von 16 Ländern entschieden, per Landesgesetz allgemeine Studiengebühren/Studienbeiträge einzuführen (vgl. Tabelle 1). In Nordrhein-Westfalen obliegt die Entscheidung über die Erhebung von Studienbeiträgen den einzelnen Hochschulen. In Hamburg werden die Studiengebühren nachgelagert erhoben. Nach Wiederabschaffung der Studienbeiträge in Hessen zum Wintersemester 2008/2009 und im Saarland nach dem Wintersemester 2009/2010 werden ab dem Sommersemester 2010 nur noch in fünf Ländern allgemeine Studiengebühren/Studienbeiträge erhoben, die allerdings laut amtlicher Statistik etwa 60 Prozent (Stand Wintersemester 2009/2010) aller Studierenden an staatlichen Hochschulen in Deutschland betreffen. Mehr über die Ausgestaltung von allgemeinen Studiengebühren/Studienbeiträgen und die entsprechenden gesetzlichen Regelungen in einem Land ist auf den Internetseiten des jeweiligen Wissenschaftsministeriums zu erfahren. Die konkrete Ausgestaltung der allgemeinen Studiengebühren/Studienbeiträge vor Ort regeln die einzelnen Hochschulen per Gebührensatzung bzw. Beitragssatzung.

Tabelle 1: Übersicht über die Länder, die Studienbeiträge/Studienggebühren erheben²

Land	Bezeichnung	Höhe	Einführungsdatum
Baden-Württemberg	Studiengebühren	Landeseinheitlich 500 Euro pro Semester	Sommersemester 2007
Bayern	Studienbeiträge	Je nach Hochschule bis 500 Euro pro Semester	Sommersemester 2007
Hamburg	Studiengebühren	Landeseinheitlich nachgelagert 375 Euro pro Semester (seit Wintersemester 2008/2009)	Sommersemester 2007 (Modellwechsel zum Wintersemester 2008/2009)
Hessen	—	—	Wintersemester 2007/2008 aufgehoben zum Wintersemester 2008/2009
Niedersachsen	Studienbeiträge	Landeseinheitlich 500 Euro pro Semester	Sommersemester 2007 (nur für Studienanfänger seit Wintersemester 2006/2007)
Nordrhein-Westfalen	Studienbeiträge	Je nach Hochschule³ bis 500 Euro pro Semester	Sommersemester 2007 (nur für Studienanfänger seit Wintersemester 2006/2007)
Saarland	—	—	WS 2007/2008 aufgehoben zum Sommersemester 2010

Quelle: vgl. DSW 2009

3

² Stand Dezember 2009

³ Schwankungen von 275 Euro (Universität Münster) bis 500 Euro (Universität Köln); Keine Studienbeiträge verlangen die Fachhochschule und die Kunstakademie Düsseldorf sowie die Hochschule Ruhr West.

1.1.2 Studienbeiträge an den Hochschulen in Bayern

Um mögliche Auswirkungen der Studienbeiträge auf das Studierendenverhalten zu untersuchen, muss zuerst geklärt werden, in welcher Höhe von den Hochschulen Studienbeiträge erhoben werden und ob sich die Beiträge seit der Einführung im Sommersemester 2007 verändert haben. In Tabelle 2 ist die Höhe der Beiträge an allen staatlichen Hochschulen in Bayern vom Sommersemester 2007 bis Wintersemester 2009/2010 aufgeführt.

Die Höhe der Studienbeiträge wird von den Hochschulen in ihrer jeweiligen Studienbeitragssatzung festgelegt. Die staatlichen Hochschulen sind dabei an den gesetzlich vorgegebenen Rahmen gebunden, der für Universitäten und Kunsthochschulen bei 300 bis 500 Euro und für Fachhochschulen⁴ bei 100 bis 500 Euro pro Semester liegt.⁵ Von der Möglichkeit, die Beitragshöhe nach Studiengängen zu differenzieren, machen die Hochschulen derzeit nur in Einzelfällen Gebrauch. Somit wird an einer Hochschule fast immer ein einheitlicher Beitragssatz erhoben.

Tabelle 2: Höhe der Studienbeiträge pro Semester⁶ an den staatlichen Hochschulen in Bayern

Universitäten	Sommer- semester 2007	Winter- semester 2007/2008	Sommer- semester 2008	Winter- semester 2008/2009	Sommer- semester 2009	Winter- semester 2009/2010
Augsburg	500 €					
Bamberg ⁷	500 €					
Bayreuth ⁸	500 €					
Erlangen-Nürnberg	500 €					
LMU München	300 €		500 €			
TU München	500 €					
Passau	500 €				485 €	
Regensburg	500 €					
Würzburg	500 €					

Fortsetzung auf der nächsten Seite

⁴ Zur besseren Lesbarkeit wird die Bezeichnung Fachhochschulen für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in diesem Bericht weiterhin beibehalten.

⁵ Vgl. Art. 71 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245)

⁶ Angaben der Hochschulen jeweils zum 31. Dezember eines Jahres

⁷ 300 Euro im ersten Hochschulsemester

⁸ Seit Sommersemester 2008: 300 Euro im ersten Hochschulsemester

Tabelle 2, Fortsetzung

Fachhochschulen	Sommersemester 2007	Wintersemester 2007/2008	Sommersemester 2008	Wintersemester 2008/2009	Sommersemester 2009	Wintersemester 2009/2010
Amberg-Weiden	500 €					
Ansbach ⁹	400 €	372 €				
Aschaffenburg	400 €		372 €			
Augsburg	370 €	430 €	500 €	450 €		
Coburg	300 €	400 €	500 €			
Deggendorf ¹⁰	370 €					
Hof	500 €			400 €		
Ingolstadt	500 €				450 €	
Kempten	400 €					
Landshut	400 €					
München ¹¹	500 €		465 €			
Neu-Ulm	500 €					
Nürnberg	500 €					
Regensburg	500 €					
Rosenheim	400 €					
Weihenstephan	500 €			465 €		
Würzburg-Schweinfurt ¹²	400 €		372 €		300 €	

Kunsthochschulen	Sommersemester 2007	Wintersemester 2007/2008	Sommersemester 2008	Wintersemester 2008/2009	Sommersemester 2009	Wintersemester 2009/2010
Akademie der Bildenden Künste München	300 €					
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	300 €					
Hochschule für Musik und Theater München ¹³	300 €		500 €			
Hochschule für Musik Nürnberg	—		300 €			
Hochschule für Musik Würzburg	300 €					
Hochschule für Film und Fernsehen München	300 €					

Quelle: Jährliche Erhebungen bei den Hochschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

⁹ Für Masterstudiengänge 500 Euro

¹⁰ 500 Euro für Bauingenieurwesen (Masterstudiengang) und Wirtschaftsinformatik (berufsbegleitend)

¹¹ Für Teilzeitstudiengänge, den Online-Studiengang Soziale Arbeit, den Bachelor-Studiengang Produktion und Automatisierung sowie für die dualen Studiengänge Pflege und Bauingenieurwesen werden reduzierte Studienbeiträge erhoben.

¹² Für einige Masterstudiengänge 500 Euro

¹³ Aufbaustudium weiterhin 300 Euro

Staatliche Universitäten

Nur die Universität München (LMU) verlangte im Sommersemester 2007 und im Wintersemester 2007/2008 einen Studienbeitrag von 300 Euro pro Semester. Bei allen anderen Universitäten mussten 500 Euro bezahlt werden. Zwischenzeitlich erhoben die neun staatlichen Universitäten in Bayern einheitlich einen Semesterbeitrag von 500 Euro und schöpften somit den gesetzlich maximal vorgegebenen Rahmen von 500 Euro pro Semester aus. Mittlerweile wurde der Beitrag an der Universität Passau allerdings wieder leicht abgesenkt auf 485 Euro. An der LMU wurde jüngst vom Senat beschlossen, dass die Beitragshöhe auch künftig bei 500 Euro liegen wird. An zwei Universitäten gibt es eine Besonderheit für Studienanfänger: Die Universitäten Bamberg und Bayreuth erheben für das jeweils erste Hochschulsemester einen reduzierten Beitrag von 300 Euro, ab dem zweiten Semester gilt der reguläre Beitrag.

Staatliche Fachhochschulen

Anders als an den Universitäten sind die Beitragssätze an den Fachhochschulen stark ausdifferenziert und schwanken zwischen 300 und 500 Euro pro Semester. Von den 17 Fachhochschulen haben im Studienjahr 2009 fünf Fachhochschulen (Amberg-Weiden, Coburg, Neu-Ulm, Nürnberg und Regensburg) 500 Euro pro Semester erhoben. München und Weihenstephan erhoben 465 Euro, Augsburg und Ingolstadt 450 Euro. Weitere vier Fachhochschulen verlangten 400 Euro (Hof, Kempten, Landshut und Rosenheim). Niedriger lagen die Studienbeiträge in Ansbach und Aschaffenburg mit 372 Euro sowie in Deggendorf mit 370 Euro. Den geringsten Beitragssatz verlangte die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt mit 300 Euro.

An acht Fachhochschulen ist der Studienbeitrag seit der Einführung im Sommersemester 2007 unverändert geblieben. An vier Fachhochschulen blieben die Beiträge nach Anpassungen in der Anfangsphase im zweiten Jahr in Folge konstant, an den Fachhochschulen Augsburg, Hof und Weihenstephan zumindest seit drei Semestern. An der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt sind dagegen die Studienbeiträge pro Studienjahr reduziert worden und liegen nun bei 300 Euro im Semester. Zusammenfassend bleibt für die Fachhochschulen festzuhalten:

- die Höhe der Studienbeiträge schwankte zwischen 300 und 500 Euro und
- die Fachhochschulen reagierten flexibel mit Senkungen der Studienbeiträge.

Staatliche Kunsthochschulen

Fünf der sechs staatlichen Kunst- und Musikhochschulen verlangen von ihren Studierenden 300 Euro pro Semester. Nur die Hochschule für Musik und Theater München hat seit dem Sommersemester 2008 die Studienbeiträge von 300 auf 500 Euro pro Semester angehoben.

Kirchliche und private Hochschulen

Auch an den kirchlichen Hochschulen entrichten die Studierenden Studienbeiträge pro Semester, deren Niveau in etwa dem der staatlichen Hochschulen entspricht. So müssen Studierende an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt seit dem Sommersemester 2007 450 Euro zahlen, an den drei theologischen Hochschulen werden Studienbeiträge von 300 bis 500 Euro erhoben. Die Beiträge an der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik in Regensburg liegen bei 500 Euro. An den kirchlichen Fachhochschulen sind 350 bzw. 400 Euro zu entrichten. Lediglich an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik in Bayreuth werden keine Beiträge erhoben. An den privaten Fachhochschulen hingegen werden kostendeckende Gebühren erhoben, die sich je nach Hochschule zwischen 245 Euro und 860 Euro pro Monat bewegen.

1.1.3 Befreiungen von Studienbeiträgen

Bei der Diskussion um die Studienbeiträge muss bedacht werden, dass Studierende auch von den Studienbeiträgen befreit werden können bzw. befreit werden, da das Bayerische Hochschulgesetz in Art. 71 Abs. 5 Ausnahmen von der Studienbeitragspflicht vorsieht. Auf Basis dieser Regelungen wurden im Wintersemester 2009/2010 insgesamt 76.366 Befreiungen ausgesprochen. Das bedeutet, dass 30 Prozent aller Studierenden (ohne beurlaubte Studierende, Studienkollegiaten und Teilnehmern von Propädeutika) keine Studienbeiträge entrichteten. Im Sommersemester 2009 waren es dagegen nur knapp ein Viertel der Studierenden, die keine Studienbeiträge zahlen mussten. Der Zuwachs im Wintersemester 2009/2010 ist auf Erweiterungen der Befreiungsmöglichkeiten von Studierenden aus kinderreichen Familien nach Art. 71 Abs. 5 Satz 2 zurückzuführen, der den familienpolitischen Aspekt betont. In Kapitel 3.3 wird ausführlicher auf diese Erweiterungen eingegangen.

Tabelle 3: Überblick über die Entwicklung der Befreiungen von Sommersemester 2007 bis Wintersemester 2009/2010¹⁴

Hochschulen insgesamt	Sommersemester 2007	Wintersemester 2007/2008	Sommersemester 2008	Wintersemester 2008/2009	Sommersemester 2009	Wintersemester 2009/2010
Befreiungen von Amts wegen	15.434	15.537	14.615	16.232	14.549	18.144
anteilig an Befreiungen insgesamt	28,3 %	27,3 %	26,8 %	27,4 %	26,7 %	23,7 %
anteilig an Studierenden	7,2 %	6,6 %	6,7 %	6,7 %	6,4 %	7,1 %
Befreiungen aus sozialen Gründen	37.844	39.912	37.824	41.003	37.304	56.260
anteilig an Befreiungen insgesamt	69,3 %	70,3 %	69,4 %	69,1 %	68,5 %	73,7 %
anteilig an Studierenden	17,6 %	17,0 %	17,2 %	17,0 %	16,5 %	22,1 %
Befreiungen aufgrund besonderer Leistungen	1.343	1.352	2.094	2.075	2.579	1.962
anteilig an Befreiungen insgesamt	2,5 %	2,4 %	3,8 %	3,5 %	4,7 %	2,6 %
anteilig an Studierenden	0,6 %	0,6 %	1,0 %	0,9 %	1,1 %	0,8 %
Befreiungen insgesamt	54.621	56.801	54.533	59.310	54.432	76.366
anteilig an Studierenden	25,3 %	24,3 %	24,8 %	24,6 %	24,0 %	30,0 %

Quelle: Jährliche Erhebungen bei den Hochschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Tabelle 3 vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der Befreiungen vom Sommersemester 2007 bis Wintersemester 2009/2010 in den einzelnen Befreiungskategorien. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass die Studierendenzahlen in Sommersemestern generell niedriger liegen als in Wintersemestern was folglich auch auf die Absolutzahl der Befreiungen zutrifft. Es zeigt sich, dass der Anteil der Befreiungen auf Antrag der Studierenden aus sozialen, insbesondere familienpolitischen Gründen im Wintersemester überproportional zugenommen hat, was zur Folge hat, dass die übrigen Befreiungen, die von Amts wegen durch die Hochschulen erfolgen (Promotion, Praktisches Jahr, Praxissemester) oder auf Antrag der Studierenden aufgrund besonderer Leistungen, prozentual weniger werden.

In der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW), die auf einer Befragung der Studierenden im Sommersemester 2009 beruht, wurden die Befreiungen differenziert nach der sozialen Herkunft in den einzelnen Ländern dargestellt, in denen zu diesem Zeitpunkt noch Studienbeiträge erhoben wurden. Die soziale Herkunft wird dabei anhand eines Indikators ermittelt, der sich aus der beruflichen Stellung und der

¹⁴ Angegeben sind Befreiungen ohne Beurlaubungen und Studienkolleg/Propädeutikum. Prozentwerte weichen deshalb von den Prozentwerten aus Tabelle 5 ab.

Bildungsherkunft (mit Hochschulabschluss bzw. ohne Hochschulabschluss) ergibt. Die Zugehörigkeit zu einer Herkunftsgruppe wird nach Vater und Mutter ermittelt, die höhere Herkunftsgruppe ist dann entscheidend für die Herkunftsfamilie insgesamt (vgl. *Isserstedt et al. 2010, S. 563 f*). In Tabelle 4 fällt auf, „dass die Anteile der Studierenden, die je Herkunftsgruppe von der Gebührenpflicht ausgenommen oder befreit sind, in den meisten Ländern durchaus unterschiedlich ausfallen“ (*Isserstedt et al. 2010, S. 276*). In Bayern werden überproportional Studierende mit hoher sozialer Herkunft (28 %) von Studienbeiträgen befreit, Studierende mit sozial niedriger Herkunft dagegen nur zu 19 Prozent. Bei der Interpretation dieser Anteile ist allerdings zu bedenken, dass nicht nur Befreiungsgründe berücksichtigt sind, die der Sozialverträglichkeit dienen, sondern auch jene, die keinen Bezug zur sozialen Situation der Studierenden herstellen. Generell fällt auf, dass die Befreiungsquote insgesamt in Bayern sehr hoch ist. Die Stichprobe bezieht sich auf die Studierenden im Sommersemester 2009. Wie bereits erwähnt wurden die Befreiungsmöglichkeiten zum Wintersemester 2009/2010 erweitert und die Befreiungsquote liegt mittlerweile sogar bei 30 Prozent (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 4: Anteil der Studierenden, die von der Gebührenpflicht ausgenommen bzw. befreit sind, differenziert nach sozialer Herkunft und Land in Prozent

Land	Soziale Herkunft				
	Niedrig	Mittel	Gehoben	Hoch	Insgesamt
Baden Württemberg	44 %	35 %	35 %	41 %	39 %
Bayern	19 %	19 %	23 %	28 %	23 %
Hamburg	6 %	7 %	7 %	6 %	6 %
Niedersachsen	9 %	10 %	5 %	6 %	7 %
Nordrhein Westfalen	9 %	7 %	7 %	9 %	8 %
Saarland	Fallzahlen zu gering				

Quelle: Isserstedt et al. 2010

In Tabelle 5 sind die einzelnen Befreiungsgründe in Bayern für das Wintersemester 2009/2010 abgebildet, da sich hierin nach jüngsten Änderungen die derzeit gültige Gesetzeslage widerspiegelt. Die Prozentwerte in dieser Tabelle ergeben sich, indem die Zahl der Befreiungen für die einzelnen Befreiungsgründe in das Verhältnis zur Gesamtzahl der Befreiungen im Wintersemester 2009/2010 gesetzt werden. Im oberen Teil der Tabelle sind Gründe genannt, die sich vor allem auf die Studiensituation beziehen und in denen die Studierenden gemäß Art. 71 Abs. 5 Satz 1 BayHSchG automatisch befreit werden. Der Vollständigkeit halber werden bei der Betrachtung der einzelnen Befreiungsgründe, welche die Hochschulen von sich aus durchführen, auch Beurlaubungen und das Studienkolleg/Propädeutikum berücksichtigt, obwohl diese Gruppen in der amtlichen Statistik nicht den Studierenden zugerechnet werden. Im mittleren Teil werden Studierende nach Art. 71 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG auf eigenen Antrag befreit. Hierbei handelt es sich um Befreiungen, die zur Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge beitragen (vgl. Kapitel 3.3). Darüber hinaus haben die Hochschulen

nach Art. 71 Abs. 5 Satz 3 und 4 BayHSchG die Möglichkeit, Studierende auf Grund besonderer Leistungen zu befreien, was im unteren Teil der Tabelle dargestellt wird.

Tabelle 5: Gründe der Befreiungen von Studienbeiträgen im Wintersemester 2009/2010 in Bayern nach Hochschulart

Befreiungsgründe	Hochschulen gesamt	Uni- versitäten	Fachhoch- schulen	Kunsthoch- schulen
Befreiungen von Amts wegen				
Beurlaubungen	8.833	7.338	1.325	170
	10,3 %	12,1 %	5,5 %	20,6 %
Praxissemester	8.399	110	8.289	0
	9,8 %	0,2 %	34,1 %	0,0 %
Praktisches Jahr	1.450	1.450	0	0
	1,7 %	2,4 %	0,0 %	0,0 %
Promotion	8.295	8.275	0	20
	9,7 %	13,7 %	0,0 %	2,4 %
Studienkolleg, Propädeutikum	449	297	152	0
	0,5 %	0,5 %	0,6 %	0,0 %
Summe (BayHSchG Art. 71 Abs. 5 Satz 1)	27.426 32,0%	17.470 28,9%	9.766 40,2%	190 23,0%
Befreiungen aus sozialen Gründen				
Summe (BayHSchG Art. 71 Abs. 5 Satz 2)	56.260	41.957	13.695	608
	65,7%	69,3%	56,4%	73,6%
Befreiungen aufgrund besonderer Leistungen				
Leistungsquote (BayHSchG Art. 71 Abs. 5 Satz 3)	1.878	1.046	804	28
	2,2 %	1,7 %	3,3 %	3,4 %
bes. Leistungen ausl. Studierender (BayHSchG Art. 71 Abs. 5 Satz 4)	84	50	34	0
	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %
Summe (BayHSchG Art. 71 Abs. 5 Satz 3+4)	1.962	1.096	838	28
	2,3%	1,8%	3,4%	3,4%
Gesamt	85.648	60.523	24.299	826
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Erhebung bei den Hochschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für das Studienjahr 2009

Befreiungen von Amts wegen

Nach Art. 71 Abs. 5 Satz 1 BayHSchG besteht keine Studienbeitragspflicht bei Beurlaubung, Praxissemester, Praktischem Jahr, Promotionsstudium sowie der Teilnahme an einem Studienkolleg oder Propädeutikum. Von diesen Ausnahmetatbeständen, die insgesamt rund 32 Prozent aller Befreiungen ausmachen, entfiel der größte Anteil auf die Beurlaubung, gefolgt vom Praxissemester und einer Promotion. Ein verhältnismäßig geringer Anteil ging auf ein Praktisches Jahr und die Teilnahme an einem Studienkolleg oder Propädeutikum zurück.

Die Beurlaubung hatte an den Universitäten und Kunsthochschulen mit 12,1 Prozent bzw. 20,6 Prozent aller Befreiungen eine größere Bedeutung als an den Fachhochschulen. Demgegenüber war bei den Fachhochschulen das Praxissemester mit 34,1 Prozent der mit Abstand wichtigste gesetzliche Befreiungsgrund. Die Promotion als Befreiungsgrund spielte erwartungsgemäß nur bei den Universitäten eine nennenswerte Rolle. Es wird gleichzeitig deutlich, dass nicht alle Befreiungsgründe für alle Hochschularten zutreffend sind, wie beispielsweise Promotionen für Fachhochschulen. Die anteilige Verteilung der Befreiungsgründe spiegelt somit auch die Struktur der Studiengänge an den Hochschularten wider.

Befreiungen aus sozialen Gründen

Befreiungen, die auf Antrag der Studierenden aus sozialen Gründen nach Art. 71 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG erfolgen, stellen an allen Hochschularten den größten Teil der Befreiungen dar. Eine genaue Analyse dieser Befreiungsgründe wird in Kapitel 3.3 zur Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge vorgenommen.

Befreiungen aufgrund besonderer Leistungen

Nach Art. 71 Abs. 5 Satz 3 und 4 BayHSchG besteht von Seiten der Hochschulen die Möglichkeit, Studierende aufgrund besonderer Leistungen von den Beiträgen teilweise oder ganz zu befreien, wobei die Beitragsbefreiung auch rückwirkend erfolgen kann. Rund 2,3 Prozent aller Befreiungen im Wintersemester 2009/2010 erfolgten aufgrund dieser Möglichkeit. Allerdings machten 14 der 32 staatlichen Hochschulen in Bayern im Wintersemester 2009/2010 keinen Gebrauch von Befreiungen aufgrund der Leistungsquote.

Bei dieser Leistungsquote setzten die Hochschulen am häufigsten herausragende Prüfungsleistungen, insbesondere in den Abschlussprüfungen, als Befreiungskriterium ein. In der Mehrzahl der Fälle war dies gekoppelt mit einem Studienabschluss in der Regelstudienzeit (zuzüglich einem Semester). Vereinzelt wurden auch die besten Studienbewerber eines Jahrganges auf Basis des Abiturs oder eines Eignungsfeststellungsverfahrens von den Studienbeiträgen befreit. Darüber hinaus zahlten oftmals Stipendiaten, die Leistungen von einem der anerkannten Begabtenförderungswerke oder über das Bayerische Eliteförderungsgesetz erhielten, oder Studierende, die in die Bayerische Eliteakademie aufgenommen wurden, keine Beiträge. Einige Hochschulen befreiten Studierende von der Beitragspflicht, die nachweislich überdurchschnittliches Engagement für die Hochschule zeigten (z. B. Fachschaftsmitglieder oder Studierende, die in übergeordnete Gremien gewählt wurden), für die Zeit dieser Tätigkeit.

Ein kritischer Punkt bei der Interpretation der Befreiungen nach einzelnen Befreiungsgründen ist die teils unklare Zuordnung von Fällen zu den einzelnen Befreiungskategorien. Zum einen besteht die Möglichkeit, dass für Studierende mehrere Befreiungsgründe gleichzeitig zutreffen. Eine Vorgabe, welcher der Befreiungsgründe letztlich

zur Befreiung führt, existiert nicht. Hier kann es zu einer unterschiedlichen Handhabungspraxis an den Hochschulen kommen, worunter die Vergleichbarkeit der Daten leidet. Faktisch werden die Befreiungen zwar vollständig erfasst, allerdings dürfte es bei den Befreiungen aufgrund sozialer Umstände und aufgrund besonderer Leistungen zu einer Untererfassung kommen, sofern für Studierende gleichzeitig eine Befreiung von Amts wegen aufgrund einer Beurlaubung, Promotion etc. erfolgt. Aus der Verteilung der Befreiungsgründe ist also nicht auf die Situation der Studierenden an den staatlichen Hochschulen insgesamt zu schließen.

1.2 Untersuchungen zum Thema Auswirkungen von Studienbeiträgen

Aktuelle Untersuchungen, die sich mit dem Thema Studienbeiträge in Deutschland auseinandersetzen, beleuchten zumeist folgende Fragestellungen:

- Wirken die Studienbeiträge auf Studienberechtigte abschreckend, so dass es zu einem Studienverzicht kommt?
- Sind bei den Studienbedingungen in Ländern mit Beitragspflicht bereits positive Veränderungen an den Hochschulen festzustellen?

Eine zuverlässige Datenbasis für belastbare Aussagen zu den Auswirkungen von Studienbeiträgen ist aufgrund der vergleichsweise kurzen Zeit, seit der Studienbeiträge erhoben werden, noch nicht vorhanden. Dementsprechend gibt es nur wenige Untersuchungen, die eindeutige Ergebnisse zu den Auswirkungen auf das Studienverhalten ermittelt haben. Dennoch versuchen diese Studien zu klären, ob sich die Studierendenzahlen generell in Ländern mit und ohne Studienbeiträge seit ihrer Einführung ab dem Jahre 2007 verändert haben. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die Ergebnisse gegeben, die sich bislang abzeichnen scheinen.

Die Untersuchung von *Heine, Quast und Spangenberg* von 2008 basiert auf einer Befragung studienberechtigter Schulabgängerinnen und -abgänger des Jahres 2006, ein halbes Jahr nach Erwerb ihrer Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Dabei zeigt sich, dass nur 1,4 Prozent der Befragten auf Grund von Gebühren kein Studium beginnen werden. Weitere vier Prozent sind sich noch unsicher; von diesen schließen aber 60 Prozent ein Studium nicht aus (vgl. *Heine/Quast/Spangenberg 2008, S. 13*). Für die restlichen 95 Prozent scheinen damit die Studienbeiträge kein Hinderungsgrund zu sein, ein Studium zu beginnen. Die Aussagekraft dieser Daten ist jedoch beschränkt, da es sich um Befragungen über ein antizipiertes Verhalten handelt, mit unklarem Ausgang.

In der 19. Sozialerhebung des DSW von 2009 sind Ergebnisse zur regionalen Mobilität von Studierenden seit Einführung der Studienbeiträge dargestellt. Dabei zeigt sich auf Bundesebene, „dass diejenigen Studierenden, die in einem der gebührenpflichtigen Länder ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, genauso häufig zum

Studium in einem dieser Länder verbleiben wie bereits vor Einführung der Studiengebühren“ (*Isserstedt et al. 2010, S. 64*). Befürchtungen, dass es aufgrund der Einführung von Studienbeiträgen zu einer „Gebührenflucht“ kommt, lassen sich somit nicht bestätigen. Allerdings kommen weniger Studierende aus Ländern (vor allem ostdeutschen Ländern), in denen es bisher keine Studienbeiträge gab, in Länder, in denen nun Studienbeiträge erhoben werden.

Der Stifterverband kommt in einem Vergleich (September 2010) der Länder mit und ohne Studienbeiträge zu dem Ergebnis, dass sich kaum Belege zu abschreckenden Auswirkungen von Studiengebühren bezogen auf die Entwicklung der Studierendenzahlen als auch ihrer sozialen Zusammensetzung finden lassen. Eine positive Entwicklung in diesen beiden Bereichen sind in Hamburg, Thüringen und Brandenburg festzustellen. Diesen drei Ländern gelang es, sowohl die Studierendenzahlen zu erhöhen als auch Ungleichheiten in ihrer sozialen Zusammensetzung abzubauen. Bayern befindet sich in beiden Untersuchungsbereichen im Mittelfeld. Am schlechtesten schneiden die drei westdeutschen Länder Bremen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen (Gebührenland) ab (vgl. *Stifterverband 2010, S. 1*).

In der eben angesprochenen 19. Sozialerhebung des DSW wurden die Studierenden auch gebeten, sich dazu zu äußern, wie sicher die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes ist. Dabei zeigte sich, dass Studierende, deren Eltern die Studienbeiträge bezahlen, ihr Studium deutlich gesicherter sehen (78 %) als diejenigen, welche die Beiträge durch ihren eigenen Verdienst aufbringen müssen (53 %) (vgl. *Isserstedt et al. 2010, S. 244*). Aber auch bei den Studierenden, die BAföG beziehen, und denjenigen, deren Erstantrag abgelehnt wurde, liegt der Anteil derer, die von einer gesicherten Finanzierung ausgehen, unter dem Durchschnitt (vgl. *Isserstedt et al. 2010, S. 246*). *Meyer auf der Heyde* führt aus, dass Studierende aus einkommensschwachen Elternhäusern Kosten senkende Strategien entwickeln: „Je niedriger die soziale Herkunftsgruppe, desto eher wohnen Gebührenzahler noch bei ihren Eltern“ (*Meyer auf der Heyde 2010, S. 480*). Ob dieses Verhalten jedoch ausschließlich auf die Studienbeiträge zurückzuführen ist, kann anhand der Daten nicht geklärt werden.

Heine et al. gehen davon aus, dass „primär Jugendliche aus Haushalten mit geringem Einkommen bzw. niedrigem Bildungsniveau durch die Erhebung allgemeiner Studiengebühren und mit den damit für sie einhergehenden finanziellen Belastungen auf die Einlösung ihrer mit dem Erwerb der Hochschulreife erworbenen Studienoption verzichten“ (*Heine/Quast/Spangenberg 2008, S. 48*). Vergleicht man die Entwicklung der Studierneigung der Studienberechtigten von 2002, 2004 und 2006 (vgl. *Heine/Quast/Spangenberg 2008, S. 50*) in Abhängigkeit vom höchsten beruflichen Abschluss der Eltern (gegliedert in vier Herkunftsgruppen¹⁵), so lässt sich 2006 ein deut-

¹⁵ Kein Abschluss/Lehre, Meisterprüfung, Fachhochschulabschluss, Universitätsabschluss.

licher Rückgang der Studierneigung bei allen vier Gruppen beobachten, insbesondere aber in der Gruppe der Studienberechtigten, deren Eltern eine Lehre absolviert oder keinen Abschluss haben. Hier gibt es einen Rückgang um acht Prozentpunkte.

Weitere Vermutungen gehen dahin, dass künftig vermehrt ausländische Studierende von einem Studium in Deutschland abgehalten werden. Die Ergebnisse des jüngsten Jahresberichts des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes (DAAD) „Wissenschaft weltoffen 2009“ weisen zum Teil in diese Richtung. Demnach hat sich die Anzahl der ausländischen Studierenden im Jahre 2008 (ca. 233.000) wieder dem Niveau des Studienjahrs 2003 angenähert. Der Rückgang von zwischenzeitlich ca. 248.000 Studierenden im Studienjahr 2006 ist weitgehend auf Bildungsinländer und Bildungsausländer an Universitäten zurückzuführen (vgl. *DAAD 2009*, S. 9) und hier vor allem auf Studierende aus Osteuropa (vgl. *DAAD 2009*, S. 30). Als möglicher Grund wird die Einführung von Studienbeiträgen in einigen Ländern genannt. Dies scheint plausibel zu sein, da in einer Befragung von Auslandsbeauftragten aus Russland, den ehemaligen GUS-Ländern und dem Baltikum für den internationalen Studierendenaustausch ein kostenfreies Studium als der wichtigste Grund für ein Studium in Deutschland angegeben wurde (vgl. *Gensch 1999*, S. 236).

Von den Untersuchungen, die sich mit der Verbesserung der Studienbedingungen nach Einführung der Studienbeiträge auseinandersetzen, sind u. a. die seit 2008 jährlich an Universitäten stattfindenden Befragungen des Fördervereins für Marketing an der Universität Hohenheim e.V. zu nennen. Die Erhebungen ermitteln die Gesamtzufriedenheit der Studierenden mit der Verwendung der Studienbeiträge, die sich aus der Zufriedenheit mit den zentralen Verwendungsbereichen und einzelnen Verwendungsmöglichkeiten ergibt (vgl. *Voeth/Liess/Schwarz 2010*, S. 28). Die Ergebnisse wurden nach Ländern, Studienbereichen und Universitäten differenziert. Der Grad der Zufriedenheit selber wurde auf einer Notenskala von eins (sehr zufrieden) bis sechs (sehr unzufrieden) berechnet. Inwiefern die Ergebnisse repräsentativ sind, ist zu diskutieren, da pro Universität zwar mindestens 100 Personen befragt wurden, unabhängig davon, ob es sich um eine kleine oder um eine große Universität handelt. Allerdings liegen den Ergebnissen der zehn Universitäten in Bayern im Jahr 2010 insgesamt nur 1014 Beobachtungen zugrunde. Der Stichprobenumfang für die einzelnen Universitäten liegt somit bestenfalls geringfügig über der Mindestvorgabe.

Am zufriedensten äußerten sich in der Umfrage von 2010 die bayerischen Studierenden (3,83). Auf Universitätsebene betrachtet reicht die Notenspanne der Gesamtzufriedenheit mit der Verwendung der Beiträge bei bayerischen Studierenden von 3,08 (Bayreuth) bis 4,06 (Würzburg). Die Aussagekraft dieser Bewertung ist jedoch kritisch zu hinterfragen, zumal, wenn – wie im Fall der Universität Würzburg – eine Universität ein Jahr zuvor die Bestnoten in Bayern erzielte.

Eine überregionale Einschätzung geben auch die seit 2007 von der Hochschul-Informationen-System GmbH (HIS) durchgeführten „Studienqualitätsmonitore“. Es zeigt sich, dass Studierende in gebührenfreien Ländern, und hier vor allem in den östlichen Ländern, mit ihren Studienbedingungen in höherem Maße zufrieden sind (vgl. *Bargel/Müßig-Trapp/Willige 2008, S. 958*) als Studierende in den Ländern, in denen Studiengebühren erhoben werden. Nach Ansicht der Autoren ist diese Tatsache allerdings vor allem darauf zurückzuführen, dass die Kapazitäten der Hochschulen in den östlichen Ländern häufig nicht ausgelastet sind, wodurch sich günstigere Betreuungsverhältnisse ergeben. Im Jahr 2008 zeigte sich auch, dass in den Gebührenländern die Bereiche Betreuung, Ausstattung und Service/Beratung gegenüber 2007 und gegenüber den Ländern ohne Gebühren eine deutlich bessere Bewertung erhielten (vgl. *Jäger/Willige 2010, S. 138*).

Darüber hinaus gibt es an vielen Hochschulen eigene Erhebungen zur Verwendung der Studienbeiträge. Exemplarisch seien hier die Studierendenbefragung der Qualitätsagentur der Universität Augsburg (*Universität Augsburg, Qualitätsagentur 2008*) zu Effekten der Studienbeiträge und die Befragung der Studierenden an der Technischen Universität Darmstadt von *Ihringer* genannt. Letztere gibt differenzierte Auskünfte nach Fachbereichen und Verwendungsarten. Die Teilnehmer der Befragung legten besonders Wert auf Verbesserungen in den Bereichen Infrastruktur (PC-Arbeitsplätze, öffentliche Hörsäle), Anreize zu guten Leistungen in der Lehre, E-Learning und Informationen durch die TU Darmstadt (vgl. *Ihringer 2008, S. 36*). Ein weiterer sehr wichtiger Vorschlag ist die kontinuierliche Erhebung der Studierendenwünsche zu Verbesserungen.

Eine Befragung der Studienanfänger im Rahmen eines Studierendenmonitors, die an der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt wurde, stellt den sozialen Hintergrund der Studierenden und deren Studienwahl und -finanzierung in den Mittelpunkt (vgl. *Ricken/Ullrich 2009, S. 175*). „Bezogen auf den Umgang mit den Studienbeiträgen gaben 67 Prozent der Befragten an, dass sie verstärkt auf ihre Ausgaben achten müssten. Die Studierenden aus der Herkunftsgruppe mit niedrigem Einkommen bewerten diese Notwendigkeit mit 77 Prozent deutlich höher als die Studierenden aus der Herkunftsgruppe mit hohem Einkommen (57 %). Gleiches gilt für eine Reduzierung der Freizeitausgaben, die Verwendung von Ersparnissen und das Auffangen der zusätzlichen Kosten durch verstärkte Erwerbstätigkeit. Bei allen genannten Konsequenzen liegen die Werte der Herkunftsgruppe mit niedrigem Einkommen deutlich über denen der hohen“ (vgl. *Ricken/Ullrich 2009, S. 178*). Die Autorinnen gehen davon aus, dass die Erwerbstätigkeit während des Studiums negative Auswirkungen auf das Studium hat.

Die Untersuchungsdimensionen der oben erwähnten Studien fanden teilweise Eingang in die Konzeption des vorliegenden Monitorings.

1.3 Konzeptioneller Rahmen der Untersuchung

Untersuchungsschwerpunkte

In allen Ländern, die Studienbeiträge eingeführt haben, werden mögliche Auswirkungen auf die Hochschullandschaft auf die eine oder andere Weise verfolgt. In Baden-Württemberg wurde beispielsweise ein Beirat für ein Monitoring der Studienbeiträge konstituiert. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, hat das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) mit der Konzeption und Durchführung eines Monitorings beauftragt. Ziel dieses Monitorings ist es, einerseits aufzuzeigen und zu dokumentieren, ob und inwiefern sich das Studienverhalten seit Einführung der Studienbeiträge verändert hat, und andererseits etwaige Veränderungen anhand von Zeitreihen aus Daten der amtlichen Statistik oder aus standardisierten Befragungen zu belegen.

Die Untersuchungsschwerpunkte, die das IHF in sein Monitoring einbezogen hat, entsprechen in etwa den Bereichen, die auch der Beirat für das Monitoring in Baden-Württemberg beobachtet:

- Entwicklung der Studierendenzahlen und studentische Wanderungsbewegungen,
- Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge,
- Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Forschungsfragen

Aus den oben aufgeführten Untersuchungsschwerpunkten lassen sich folgende Forschungsfragen ableiten:

- Entwicklung der Studierendenzahlen und studentische Wanderungsbewegungen
 - Verändert sich die Studierneigung der Studienberechtigten?
 - Verändert sich die Zahl der Studienanfänger und Studierenden aufgrund der Studienbeiträge?
 - Verändert sich die Studienfachwahl durch die Einführung von Studienbeiträgen?
 - Verändert sich die Abwanderung bayerischer Studienberechtigter in andere Länder?
 - Verändert sich das Zugangsverhalten nach Bayern bei Studierenden aus Ländern ohne Studienbeiträge und aus dem Ausland?
- Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge
 - Haben die Studienbeiträge unterschiedliche Auswirkungen auf die Studierenden in Abhängigkeit von deren Sozialstruktur und sozioökonomischer Lage?
 - In welchem Umfang und nach welchen Kriterien erfolgt eine Befreiung der Studierenden unter dem Aspekt der Sozialverträglichkeit?
- Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung der Studienbedingungen
 - Für welche Maßnahmen werden die Studienbeiträge schwerpunktmäßig verwendet?

1.4 Datenbasis der Untersuchung

Die Daten, die für dieses Monitoring verwendet werden, stammen aus unterschiedlichen Datenquellen:

- Daten der amtlichen Hochschulstatistik (Kapitel 2), Zeitrahmen: Sommersemester 2000 bis Wintersemester 2009/2010, vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung/CEUS sowie vom Statistischen Bundesamt,
- Daten der Studentenwerke in Bayern zur Förderung der Studierenden gemäß BAföG (Kapitel 3), Zeitrahmen: Sommersemester 2001 bis Wintersemester 2009/2010,
- Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks (Kapitel 3), Zeitrahmen: Sommersemester 2006 und 2009,
- Erhebungen bei den Hochschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Kapitel 3 und 4), Zeitrahmen: Jahre 2007 bis 2009.

Die Daten aus der amtlichen Hochschulstatistik ermöglichen durch ihre semesterweise Erhebung die Analyse von Zeitreihen, so dass die Situation vor Einführung der Studienbeiträge im Sommersemester 2007 und etwaige Veränderungen danach ermittelt werden können. In der amtlichen Statistik wird eine Vielzahl an Merkmalen erfasst, die sich jedoch weitgehend auf das Studium beziehen. Daten zur Situation der Studierenden in sozialer oder finanzieller Hinsicht sind nicht verfügbar.

Die Daten zur Förderung der Studierenden gemäß BAföG liegen für jedes Semester vor und geben auch Auskunft über die soziale und finanzielle Situation der Studierenden. Allerdings berücksichtigen sie nur die Studierenden, die nach BAföG gefördert werden, oder zumindest einen Antrag auf Förderung gestellt haben. Aussagen über alle Studierenden sind daraus nicht abzuleiten.

Die Daten zur Befreiung und Verwendung der Studienbeiträge basieren auf Umfragen im jährlichen Turnus oder größeren zeitlichen Abständen. So werden seit dem Studienjahr 2007 jährlich Erhebungen durch das bayerische Wissenschaftsministerium an den Hochschulen durchgeführt, welche die Befreiungstatbestände und die Verwendung der Beiträge ermitteln. Darüber hinaus werden für das Monitoring Daten aus den Sozialerhebungen des DSW verwendet. Seit 1952 wird alle drei Jahre bundesweit die Sozialerhebung an ausgewählten Hochschulen durchgeführt und seit 1982 von HIS ausgewertet. Die Sozialerhebungen sind die einzige Datenquelle, aus der Angaben über soziale und finanzielle Aspekte für alle Studierenden abzuleiten sind. Für die vorliegende Untersuchung werden zwei Grundauszählungen für Bayern von 2006 und 2009 über die Sozialstruktur der Studierenden verwendet, also kurz vor Einführung der Studienbeiträge und kurz danach. Die Ergebnisse der Erhebung aus dem Jahre 2009 sind von besonderer Bedeutung, da sie Auskunft darüber geben, ob sich die Sozialstruktur der Studierenden nach Einführung der Studienbeiträge verändert hat.

2 Analyse der quantitativen Entwicklungen im Hochschulbereich vor und nach Einführung der Studienbeiträge

In der öffentlichen Diskussion wird die Entwicklung der Studierendenzahlen häufig als wesentlicher Indikator angesehen, an dem sich mögliche Auswirkungen der Studienbeiträge nachweisen lassen. Dabei wird bei einer Zunahme der Studierendenzahlen unterstellt, dass die Einführung der Studienbeiträge keine Auswirkung auf das Studienverhalten nach sich zieht. Bei einer Abnahme der Studierendenzahlen wird hingegen auf einen kausalen Zusammenhang mit den Studienbeiträgen geschlossen. Häufig wird aber übersehen, dass es mehrere Faktoren gibt, die die Monokausalität der Wirkung der Studienbeiträge im Hinblick auf einen Studienverzicht relativieren. Bevor daher die Entwicklung der Studierendenzahlen näher beleuchtet wird, soll zunächst auf einige Aspekte eingegangen werden, die bei der Interpretation dieser Daten zu beachten sind.

2.1 Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Gesamtstudierendenzahl resultiert aus der Zahl der Studienanfänger, wird allerdings maßgeblich durch die (durchschnittliche) Studiendauer beeinflusst sowie durch den Anteil der Studierenden, die ihr Studium abbrechen. In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Faktoren dargestellt, welche die Zahl der Studienanfänger, die Studiendauer sowie die Studienabbruchquoten und somit auch die Studierendenzahlen insgesamt beeinflussen. Im Folgenden wird lediglich die tendenzielle Wirkung dieser Faktoren auf die Entwicklung im Hochschulbereich beschrieben, nicht jedoch ihre Quantität ermittelt. Studienbeiträge sind dabei nur eine Einflussgröße unter vielen, die zudem lediglich mittelbar wirkt, wie im Folgenden deutlich werden wird.

2.1.1 Demographische Entwicklung und Studierneigung

Von grundsätzlicher Bedeutung für die (langfristige) Entwicklung der Studierendenzahlen ist zunächst die *demographische Entwicklung*. Allerdings hat die Stärke einzelner Geburtsjahrgänge keinen direkten Einfluss auf die Studiennachfrage, sondern nur indirekt unter Berücksichtigung des Anteils eines Altersjahrgangs, der eine Hochschulzugangsberechtigung erwirbt. Für eine Analyse der quantitativen Entwicklungen im Hochschulbereich genügt es daher, die Entwicklung der Zahl der *Studienberechtigten* als Ausgangsgröße zu definieren. Häufig wird auch die *Studienberechtigtenquote*, also der Anteil der Studienberechtigten eines Jahrgangs, der eine Hochschulzugangsberechtigung erwirbt, betrachtet. Allerdings erwerben selbst bei steigender Studienberechtigtenquote nicht notwendigerweise auch absolut mehr Personen eine Studienberechtigung, sofern gleichzeitig die Jahrgangsstärken abnehmen.

Die Studienberechtigten bilden den Ausgangspunkt für die Entwicklung der Studienanfänger bzw. Studierendenzahlen, maßgeblich ist aber deren *Studierneigung*. Diese manifestiert sich in der *Übergangsquote* von der Schule an die Hochschule und wird

durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Dabei kommen zum einen persönliche Vorlieben zum Tragen, wie ein bestimmter Berufswunsch oder das generelle Interesse an vertiefter Bildung, aber auch die Einschätzung des individuellen Leistungsvermögens oder der späteren Arbeitsmarktchancen sowie die Beurteilung der Rentabilität eines Studiums nicht zuletzt im Hinblick auf einen späteren Verdienst. Die Übergangsquote wird zum anderen durch externe Faktoren beeinflusst, vor allem das *Studienangebot* der Hochschulen und bestehende *Zulassungsbeschränkungen*.

Die persönlichen Einschätzungen der Studienberechtigten werden auch durch die *soziale Herkunft* beeinflusst. Zum einen wiegt die finanzielle Last eines Hochschulstudiums in niedrigen sozialen (und häufig auch einkommensschwächeren) Schichten schwerer als in höheren, zum anderen wird der Nutzen eines Studiums möglicherweise unterschiedlich eingestuft. Studienbeiträge können eine weitere finanzielle Belastung zum Zeitpunkt des Studiums darstellen, sofern angebotene Finanzierungsmöglichkeiten nicht genutzt werden. Darunter leidet letztlich die Einschätzung der *Rentabilität* eines Studiums, was sich dämpfend auf die Studierneigung auswirken kann. Im Datenbestand der amtlichen Hochschulstatistik sind keine Merkmale zur sozialen Herkunft der Studierenden enthalten. Bei den im Folgenden dargestellten quantitativen Entwicklungen können daher mögliche Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung der Studierenden nicht abgebildet werden. Soweit entsprechende Angaben aus anderen Quellen verfügbar sind, werden diese in Kapitel 3.1 dargestellt.

2.1.2 Strukturelle Veränderungen an den Hochschulen

Parallel zur Einführung der Studienbeiträge sind mehrere strukturelle Änderungen im Hochschulbereich in Deutschland vorgenommen worden, die sich auf das Studienangebot und die Entwicklung der Studierendenzahlen auswirken. Die markanteste Veränderung besteht in der Umstellung auf die *gestufte Studienstruktur*. Mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird eine Verkürzung der Studienzeiten erwartet, so dass (bei gleich bleibenden Studienanfängerzahlen) die Gesamtstudierendenzahl längerfristig tendenziell rückläufig sein müsste. Andererseits kann gerade diese erhoffte Verkürzung eine besondere Attraktivität des Hochschulstudiums bedingen, die wiederum zu steigenden Studienanfänger- und sinkenden Abbruchzahlen führen kann. Die Gesamtstudierendenzahl hängt dabei maßgeblich davon ab, ob Studierende ihr Studium mit einem Bachelorabschluss beenden, oder ob sie einen Masterstudiengang anschließen und sich die Studiendauern entsprechend verlängern. Auch wenn die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge weitgehend abgeschlossen ist und Studienanfänger mittlerweile fast ausschließlich in den neuen Studiengängen eingeschrieben werden (abgesehen von den Studiengängen, die nicht von der Umstellung betroffen sind), stellen unter den Absolventen bislang noch Studierende der auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengänge den Großteil dar. Die Zahl der Absolventen in den Bachelorstudiengängen ist derzeit noch zu gering,

um belastbare Aussagen über das Übergangsverhalten in Masterstudiengänge zu treffen. Damit sind auch die zu erwartenden Auswirkungen auf die Gesamtstudierendenzahl nicht verlässlich abzuschätzen.

Parallel zur Einführung der gestuften Studienstruktur ändert sich die *Hochschulzulassung*. Die zentrale Vergabe von Studienplätzen über die ZVS wurde in den letzten Jahren deutlich zurückgefahren und ist mittlerweile eingestellt. Ein bundesweites Auswahlverfahren besteht lediglich noch für medizinische Studiengänge und Pharmazie. Zeitgleich wurden zunehmend örtliche Zulassungsverfahren eingeführt. Dabei mussten insbesondere für die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge die bei der Berechnung der Zulassungszahlen verwendeten Curricularnormwerte angepasst werden, sodass sich eine *veränderte Kapazität von Studienplätzen* ergibt. Daneben wurden auch die *Zulassungsverfahren* teilweise geändert, was ebenfalls Auswirkungen auf die Studierendenzahlen haben dürfte. Neben den klassischen Auswahlverfahren bei zulassungsbeschränkten Studiengängen, welche die Nachfrage nach oben künstlich begrenzen, werden immer häufiger Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt. Diese schränken die Zahl der Studienanfänger in den entsprechenden Studiengängen nicht notwendigerweise ein.

In Bayern wurden erstmals im Jahr 2006 *allgemeine Zielvereinbarungen* mit den staatlichen Universitäten und Fachhochschulen mit einer Laufzeit bis Ende 2008 geschlossen. Mittlerweile ist die zweite Generation der Zielvereinbarungen mit einer Laufzeit bis 2013 unterzeichnet worden. In den Zielvereinbarungen sind auch Punkte enthalten, die direkten Einfluss auf die Zahl der Studierenden, die Fächerstruktur oder auch die Studienabbruchquoten einzelner Hochschulen haben.

In den meisten Ländern wird es aufgrund der Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium von neun auf acht Jahre in den nächsten Jahren zu einem *doppelten Abiturjahrgang* kommen, wenn der letzte G9-Jahrgang und der erste G8-Jahrgang gleichzeitig die Schulen verlassen. Durch die annähernde Verdopplung der Studienberechtigten mit allgemeiner Hochschulreife in den entsprechenden Jahren wird sich die Zahl der Studienberechtigten und in der Folge auch die Zahl der Studienanfänger erhöhen. Durch die zeitliche Staffelung der doppelten Abiturjahrgänge in den Ländern wird die Zahl der Studierenden bundesweit mittelfristig steigen. Um allen Studieninteressierten in den kommenden Jahren ein entsprechendes Studienangebot zur Verfügung zu stellen, haben Bund und Länder im Jahr 2007 den *Hochschulpakt 2020* geschlossen. Die Laufzeit der ersten Phase von 2007 bis 2010 ist annähernd vorüber, die zweite Phase mit einer Laufzeit bis 2015 ist bereits unterzeichnet. Vorgesehen ist auch noch eine dritte Phase bis 2020. Hinsichtlich der steigenden Studierendenzahlen ist im Hochschulpakt die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger vereinbart, wobei begleitende Ziele eingearbeitet wurden. Insbesondere ist eine Stärkung der Fachhochschulen vorgesehen sowie eine Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Kapazitäten in

den neuen Ländern, obwohl dort demographisch bedingt sinkende Studienanfängerzahlen zu erwarten waren. Die Länder setzen die Vorgaben in unterschiedlicher Weise und in eigener Verantwortung um.

In Bayern hat die Staatsregierung mit Ministerratsbeschluss vom 12. Juni 2007 ein *Ausbauprogramm* der staatlichen Universitäten und Fachhochschulen beschlossen, das im Jahr 2008 angelaufen ist. Vorgesehen ist darin zunächst der schrittweise Aufbau zusätzlicher Studienplätze an allen Standorten bis 2011. Die zusätzlichen Kapazitäten verteilen sich hälftig auf Universitäten und Fachhochschulen. Gegenüber dem Status quo ist somit ebenfalls eine Stärkung der Fachhochschulen angestrebt, wie auch im Hochschulpakt vorgesehen. Hinsichtlich der Fächerstruktur liegt bei den zusätzlichen Kapazitäten ein Schwerpunkt auf den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), aber auch in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern.

Der Hochschulpakt insgesamt und das Ausbauprogramm in Bayern im Besonderen haben Einfluss auf die Entwicklung in Bayern, sowohl auf die Zahl der Studierenden als auch auf deren Verteilung auf Universitäten und Fachhochschulen sowie auf die Fächerstruktur. Beide Programme sind fast zeitgleich zur Einführung der Studienbeiträge in Bayern angelaufen, so dass sich mögliche quantitative Effekte überschneiden.

Daneben gibt es eine Vielzahl weiterer Änderungen im Hochschulbereich, die tendenziell die Hochschullandschaft beeinflussen, sich quantitativ aber – zumindest derzeit noch – nicht besonders stark auswirken. Beispielhaft seien hier die Einführung dualer Studiengänge an den Fachhochschulen oder die Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte genannt.

Die Studierendenzahlen werden also von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, die sich teilweise überlagern oder in die entgegengesetzte Richtung wirken. Bei der Interpretation der im Folgenden dargestellten Entwicklungen drängt sich eine Frage auf: Wie wäre die Entwicklung verlaufen, wenn keine Studienbeiträge eingeführt worden wären? Eine Antwort auf diese Frage ist angesichts der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren nicht möglich. An dieser Stelle können nur die Fakten dargestellt werden und spürbare Veränderungen im Zeitverlauf hervorgehoben werden. Sofern Veränderungen auftreten, ist eine Aussage über einen kausalen Zusammenhang zur Einführung der Studienbeiträge aufgrund der obigen Einschränkungen kaum möglich. Ebenso wenig ist es zulässig, aus nicht vorhandenen, aber erwarteten – oder erhofften – Veränderungen auf einen Zusammenhang mit den Studienbeiträgen zu schließen. Die folgenden Ausführungen sind unter dieser Prämisse zu verstehen.

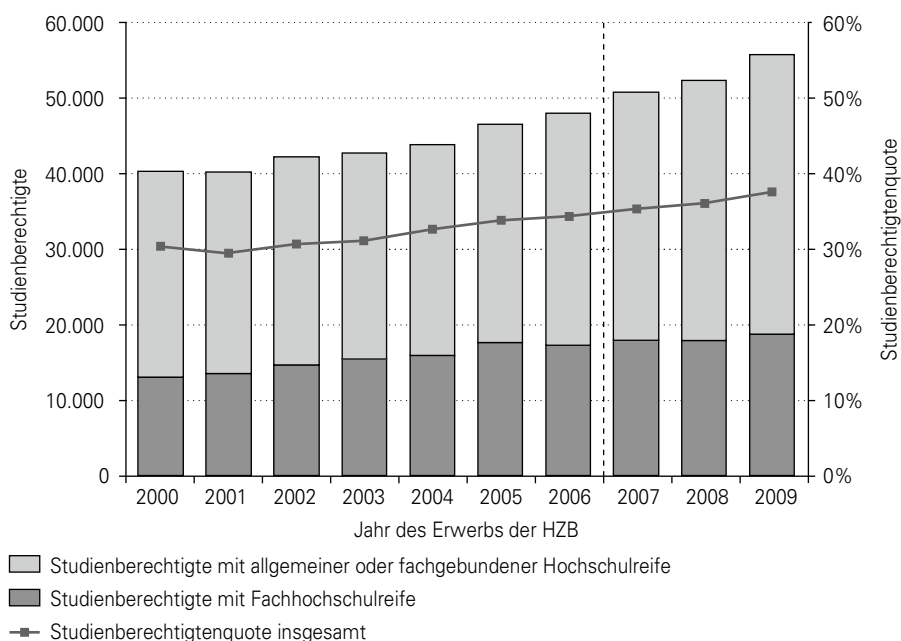
2.2 Studienberechtigte aus Bayern

2.2.1 Entwicklung der Zahl der Studienberechtigten

Die Anzahl der Studienberechtigten, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Bayern erworben haben, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Wie aus Abbildung 1 ersichtlich, erhöhte sich im Zeitraum von 2000 bis 2009 die Zahl der Studienberechtigten um rund 38 Prozent und lag zuletzt bei 55.806. Im abgebildeten Zeitraum ist sowohl die Zahl der Studienberechtigten mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife angestiegen als auch die Zahl derer mit Fachhochschulreife. Der Anteil der Studienberechtigten mit Fachhochschulreife lag im Jahr 2000 bei 32,4 Prozent und im Jahr 2009 bei 33,6 Prozent. Zwischenzeitlich wurde im Jahr 2005 sogar ein Anteil von 37,9 Prozent erreicht. Tendenziell hat sich also der Anteil der Studienberechtigten mit Fachhochschulreife leicht erhöht.

Seit 2001 ist gleichzeitig auch die Studienberechtigtenquote in Bayern kontinuierlich gestiegen. Der Anteil der Jugendlichen aus einem Geburtsjahrgang, der einen Schulabschluss erwirbt, der zum Studium berechtigt, steigt also an. Dies ist der Grund dafür, dass trotz einer relativ moderaten Bevölkerungsentwicklung die Anzahl der Studienberechtigten spürbar steigen konnte.

Abbildung 1: Anzahl der Studienberechtigten aus Bayern und Studienberechtigtenquote

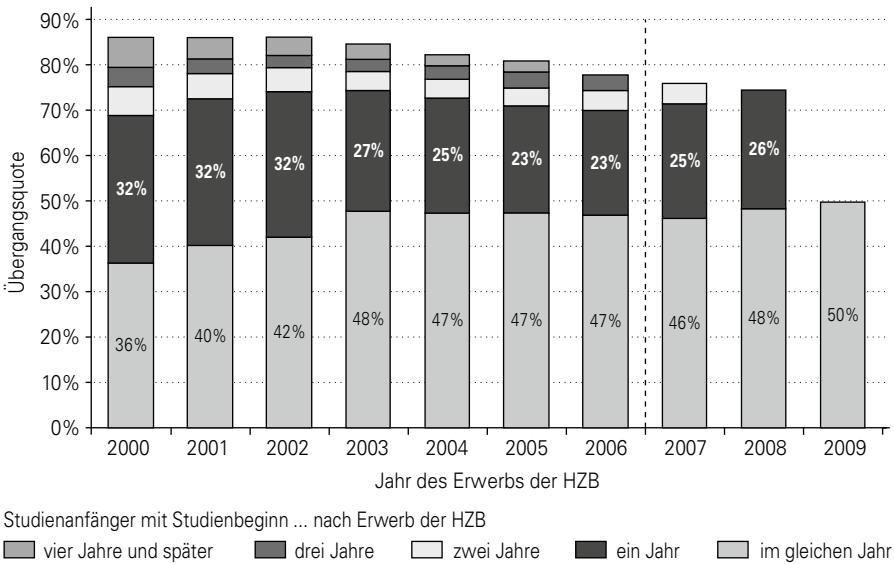


Im Vergleich mit anderen Ländern ist für Bayern charakteristisch, dass die Anzahl der Studienberechtigten im Bezug zur altersspezifischen Bevölkerung unterdurchschnittlich ausfällt. Beispielsweise lag die Studienberechtigtenquote in Bayern im Jahr 2009 bei 37,6 Prozent gegenüber 45,9 Prozent im Bundesdurchschnitt.¹⁶ Dafür wechselt aber traditionell ein sehr hoher Anteil der Studienberechtigten an eine Hochschule. Die Übergangsquote der bayerischen Studienberechtigten ist dauerhaft eine der höchsten in Deutschland. Mit anderen Worten: Von den vergleichsweise wenigen Studienberechtigten beginnen überdurchschnittlich viele eine Hochschulausbildung.

2.2.2 Übergangsquoten von der Schule zur Hochschule

Sollten die Studienbeiträge einen Einfluss auf die potentiellen Studienanfänger haben, so wird sich dies weniger (und aufgrund der Dauer der Schulausbildung schon gar nicht zeitnah) an der Anzahl der Studienberechtigten, sondern vorrangig am Übergangsverhalten von der Schule zur Hochschule bemerkbar machen. Die Übergangsquote kann auch als Maß für die Ausschöpfung des Potentials der Studienberechtigten interpretiert werden.

Abbildung 2: Übergangsquoten der bayerischen Studienberechtigten



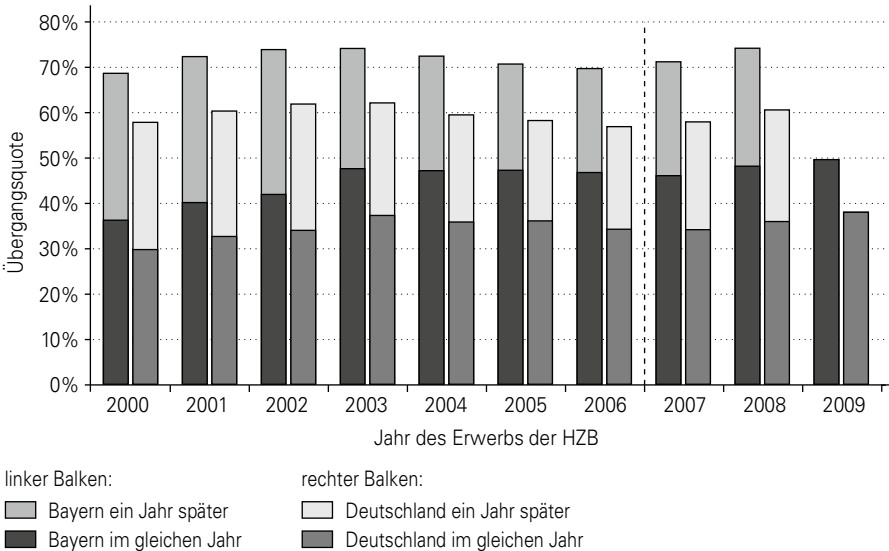
Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie11 Reihe 4.3.1 und ICEland)

¹⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt 2011, Tabelle 10.1. Bereinigt um Effekte aufgrund der Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien, fällt die Studienberechtigtenquote im Bundesdurchschnitt etwas geringer aus (vgl. Tabelle 10.2 ebd.).

In Abbildung 2 sind die Übergangsquoten der Studienberechtigten aus Bayern an eine Hochschule in Deutschland im Zeitverlauf dargestellt. Ab dem Jahr 2006 fehlen einige Balkensegmente, da ein Studienbeginn nicht notwendigerweise unmittelbar im Jahr des Schulabschlusses erfolgt, sondern aus unterschiedlichen Gründen auch mit einer zeitlichen Verzögerung, beispielsweise aufgrund von Wehr- oder Zivildienst oder einer vorherigen Ausbildung. Aussagekräftige Angaben zur vollständigen Übergangsquote sind folglich erst vier bis fünf Jahre nach Schulabschluss möglich. Dennoch geht aus Abbildung 2 hervor, dass die Studienaufnahme zum Großteil noch im Jahr des Schulabschlusses oder im Folgejahr erfolgt. Der Anteil der bayerischen Studienberechtigten, die noch im Jahr des Schulabschlusses ein Studium aufgenommen haben, ist im Zeitverlauf deutlich gestiegen, bewegt sich aber ab dem Jahr 2003 auf einem annähernd konstanten (hohen) Niveau, das auch in den Jahren 2007 bis 2009 nach Einführung der Studienbeiträge gehalten wird. Weiterführende Informationen zur Entwicklung der Übergangsquoten sind im Bildungsbericht Bayern 2009 zu finden (*Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Qualitätsagentur 2009*). An dieser Stelle bleibt festzuhalten, dass durchgängig rund 70 Prozent aller Studienberechtigten ihre Studienoption spätestens ein Jahr nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung einlösen. Ein Rückgang dieses zeitnahen Übergangs von der Schule zur Hochschule ist nicht erkennbar.

Um die Entwicklung der Übergangsquoten der bayerischen Studienberechtigten im Zeitverlauf beurteilen zu können, ist ein Vergleich zu den bundesweiten Angaben hilfreich. In Abbildung 3 sind die Übergangsquoten im Jahr und ein Jahr nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung für die bayerischen Studienberechtigten den Vergleichsdaten für die Studienberechtigten aus ganz Deutschland gegenübergestellt.

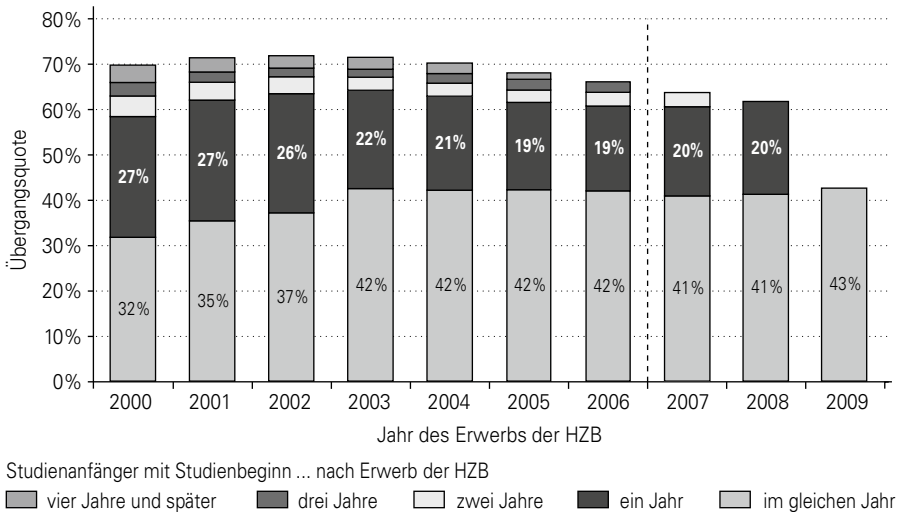
Abbildung 3: Übergangsquoten der Studienberechtigten aus Bayern und Deutschland bis ein Jahr nach Schulabschluss



Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 11 Reihe 4.3.1)

Klar erkennbar sind die durchwegs höheren Übergangsquoten der bayerischen Studienberechtigten. Daneben zeigen sich im Zeitverlauf jedoch kaum Unterschiede. Beide Zeitreihen weisen kleine Schwankungen auf, sind aber weitgehend stabil. Eine unterschiedliche Entwicklung, die auf einen Zusammenhang mit der Einführung der Studienbeiträge schließen lässt, ist nicht abzulesen.

Letztlich stellt sich noch die Frage, wo die Studienberechtigten ihr Studium aufnehmen. Hierzu sollen zunächst die Übergangsquoten der bayerischen Studienberechtigten an eine Hochschule in Bayern überprüft werden.

Abbildung 4: Übergangsquoten der bayerischen Studienberechtigten an eine Hochschule in Bayern

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (CEUS); eigene Berechnungen

In Abbildung 4 spiegeln sich die bisher gefundenen Ergebnisse wieder. Im Vergleich zu den Übergangsquoten insgesamt in Abbildung 2 zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Die Quoten sind über den gesamten abgebildeten Zeitraum weitestgehend konstant. Auch das Übergangsverhalten im Jahr des Schulabschlusses oder ein Jahr danach zeigt in den Jahren 2007 bis 2009 nach der Einführung der Studienbeiträge kaum eine Veränderung. Aus Abbildung 2 und Abbildung 4 folgt zum einen, dass Studienberechtigte aus Bayern zum Großteil auch ihr Studium in Bayern aufnehmen und zum anderen, dass in diesem Übergangsverhalten in den letzten Jahren keine auffälligen Veränderungen erkennbar sind.

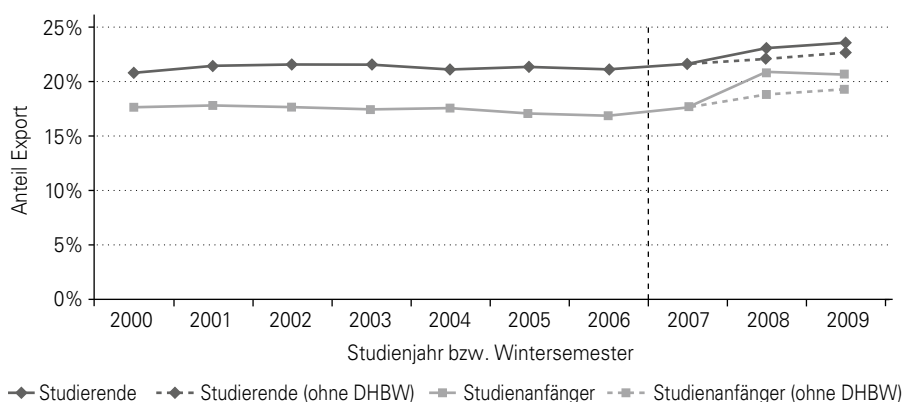
2.2.3 Abwanderung in andere Länder

Das Übergangsverhalten der bayerischen Studienberechtigten an eine Hochschule im übrigen Bundesgebiet ergibt sich aus der Differenz der Übergangsquoten insgesamt (vgl. Abbildung 2) und den Übergangsquoten an bayerische Hochschulen (vgl. Abbildung 4). Darin kommt jedoch nur die erste Studienaufnahme nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zum Ausdruck. An dieser Stelle soll daher noch die Abwanderung der Studierenden dargestellt werden, wobei die Zeitverzögerung zwischen dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und des Studienbeginns außer Acht bleibt. Im Folgenden werden alle Studienanfänger bzw. Studierenden betrachtet, die in Bayern ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und in Deutschland studieren. Informationen darüber, wie viele Studienberechtigte aus Bayern ein Studium im Ausland aufnehmen, liegen nicht vor. In Abbildung 5 ist der Anteil der

Studienanfänger im Studienjahr bzw. der Studierenden im jeweiligen Wintersemester angeben, die außerhalb Bayerns studieren.

Insgesamt bleibt der Anteil sowohl bei den Studienanfängern als auch bei den Studierenden mit nur kleineren Schwankungen weitgehend konstant. Der Anstieg der Anteile 2008 ist maßgeblich auf die Umwandlung der Berufsakademien in Baden-Württemberg in die Duale Hochschule zurückzuführen. Während Berufsakademien in der Hochschulstatistik nicht berücksichtigt sind und somit deren Studierende in den Jahren bis einschließlich 2007 nicht enthalten sind, ist die Duale Hochschule ab dem Jahr 2008 berücksichtigt. Der Zeitvergleich über die Jahre wird dadurch deutlich verzerrt. Um einen möglichen Einfluss der Einführung der Studienbeiträge ablesen zu können, sind in Abbildung 5 zusätzlich die Daten des Jahres 2008 ohne die Studierenden an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg abgebildet („ohne DHBW“).

Abbildung 5: Anteil der Studienanfänger und Studierenden aus Bayern, die in einem anderen Land studieren



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (CEUS); Statistisches Bundesamt (Fachserie 11 Reihe 4.3.1 und ICEland); eigene Berechnungen

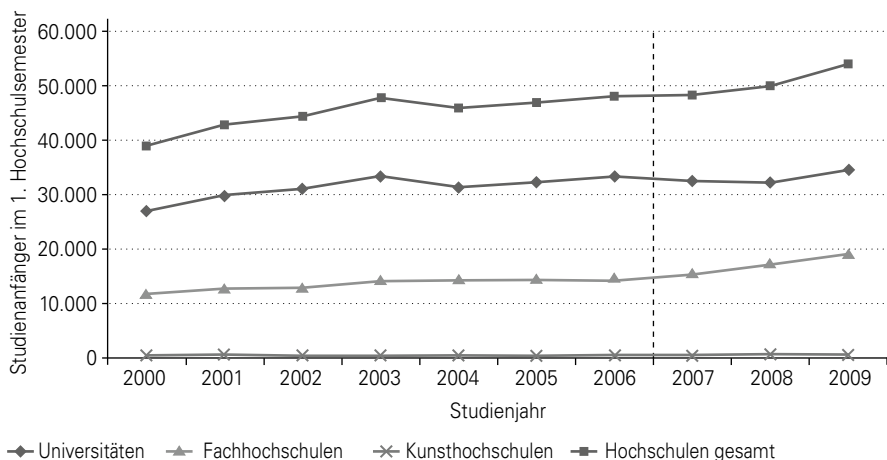
In den Jahren 2007 bis 2009 ist demnach der Anteil der Studienanfänger und Studierenden aus Bayern, die in einem der anderen Länder studieren, gegenüber dem Jahr 2006 angestiegen. Zuvor war allerdings vor allem bei den Studienanfängern ein Rückgang zu beobachten. Schwankungen vergleichbarer Höhe sind auch in früheren Jahren bereits aufgetreten. Zusammenfassend ist allenfalls eine leicht steigende Tendenz der Abwanderung festzustellen, die aber auch Ursachen abseits der Einführung der Studienbeiträge haben kann. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Entwicklung der Studienkapazitäten in den anderen Ländern im Rahmen des Hochschulpakts (vgl. Abschnitt 2.1.2) hinzuweisen.

2.3 Studienanfänger an den staatlichen Hochschulen in Bayern

2.3.1 Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Hochschulart und HZB

Als größte Befürchtung in Verbindung mit der Einführung von Studienbeiträgen wird häufig geäußert, dass Studienbeiträge die Attraktivität eines Hochschulstudiums mindern und folglich die Zahl der Studienanfänger zurückgeht. Betrachtet man in Abbildung 6 die Studienanfängerzahlen in Bayern, so wird sichtbar, dass an den staatlichen Hochschulen keine entsprechende Entwicklung festzustellen ist. In den folgenden Daten sind die neun Universitäten, die sechs Kunsthochschulen¹⁷ und die 17 Fachhochschulen berücksichtigt, die sich in Trägerschaft des Freistaates Bayern befinden, nicht jedoch die (ebenfalls staatliche) Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege.

Abbildung 6: Studienanfänger an den staatlichen Hochschulen in Bayern in den Studienjahren 2000 bis 2009



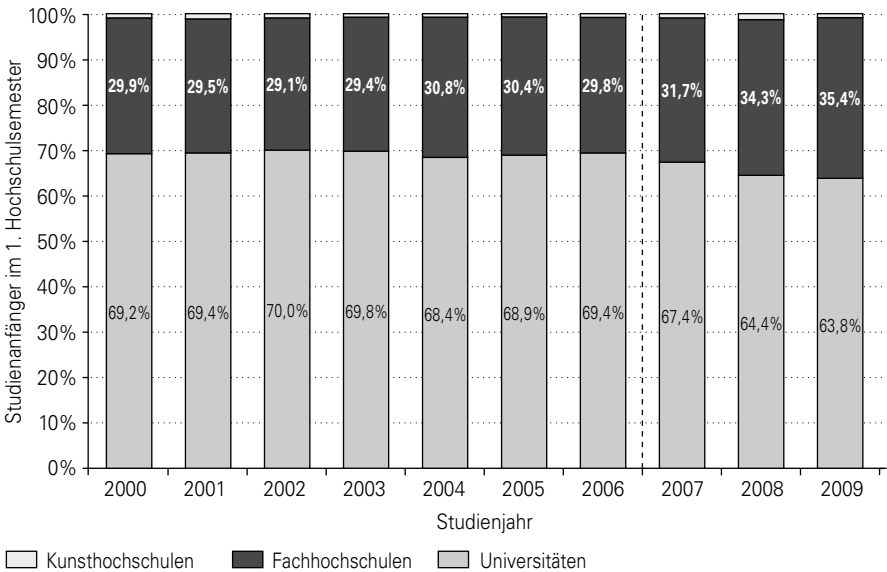
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (CEUS)

Insgesamt sind an den staatlichen Hochschulen in den vergangenen zehn Studienjahren bis auf einen einmaligen Rückgang 2004 durchgängig steigende Studienanfängerzahlen zu verzeichnen. Im Studienjahr 2009 – also dem Sommersemester 2009 und dem Wintersemester 2009/2010 – haben sich über 54.000 Studienanfänger an den staatlichen Hochschulen eingeschrieben. Ursächlich für den Anstieg der Studienanfängerzahlen ist vorrangig die gestiegene Zahl der Studienberechtigten in Bayern, die – wie im vorigen Abschnitt dargestellt – zu einem Großteil auch in Bayern ein Studium beginnen.

¹⁷ Bis einschließlich 2007 sind fünf staatliche Kunsthochschulen berücksichtigt, ab 2008 auch die Hochschule für Musik in Nürnberg, die in staatliche Trägerschaft übernommen wurde.

Die Zunahme ist bei den drei Hochschularten nicht ganz einheitlich verlaufen. Die Anzahl der Studienanfänger an den Fachhochschulen ist deutlich stärker gestiegen als an den Universitäten. Einer der Gründe hierfür mag im ebenfalls gestiegenen Anteil der Studienberechtigten mit Fachhochschulreife liegen (vgl. Abbildung 1). An den Universitäten hingegen sind die Neuimmatrikulationen in den Studienjahren 2007 und 2008 zwar leicht zurückgegangen, im Studienjahr 2009 aber deutlich angestiegen. Der insgesamt festzustellende Anstieg ist somit vor allem auf die Entwicklung an den Fachhochschulen zurückzuführen. Dies zeigt sich auch, wenn man die prozentuale Verteilung der Studienanfänger auf die Hochschularten genauer betrachtet. Aus Abbildung 7 geht hervor, dass der Anteil aller Studienanfänger, die an einer Universität ein Studium beginnen, seit dem Studienjahr 2006 rückläufig ist. Demgegenüber steigt der Anteil an Fachhochschulen von unter 30 Prozent im Studienjahr 2006 auf über 35 Prozent im Studienjahr 2009. In den drei Jahren seit Einführung der Studienbeiträge hat also eine deutliche Verschiebung zwischen den Hochschularten stattgefunden. Bei der Interpretation dieser Anteile ist allerdings das zu Beginn des Kapitels dargestellte Ausbauprogramm für die staatlichen Hochschulen zu bedenken, bei dem die Fachhochschulen bei der Zahl der zusätzlichen Studienplätze gegenüber dem Status Quo überproportional berücksichtigt werden. Die Kunsthochschulen beeinflussen aufgrund der geringen Studienanfängerzahlen diese Entwicklung nur unwesentlich.

Abbildung 7: Verteilung der Studienanfänger an den staatlichen Hochschulen in Bayern auf die drei Hochschularten



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (CEUS)

In Tabelle 6 sind neben der Veränderung der Studienanfängerzahlen zusätzlich der jeweilige Frauenanteil sowie der Anteil der Studienanfänger angegeben, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Bayern erworben haben. Im Untersuchungszeitraum sind auch nach Einführung der Studienbeiträge ab 2007 kaum strukturelle Änderungen nachzuweisen.

Tabelle 6: Studienanfänger an den staatlichen Hochschulen in Bayern

Hochschulart		Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester im Studienjahr									
		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Universitäten		26.992	29.727	31.071	33.374	31.440	32.344	33.331	32.590	32.235	34.481
davon	Frauen	54,8%	54,3%	56,9%	54,4%	56,8%	55,9%	55,9%	56,0%	56,0%	56,8%
	HZB in Bayern	61,0%	60,2%	59,9%	61,2%	59,2%	59,3%	58,3%	58,6%	60,6%	61,9%
Kunst-hochschulen		354	504	415	377	363	327	401	443	653	481
davon	Frauen	56,5%	57,7%	53,5%	54,6%	52,3%	56,0%	59,9%	58,9%	55,3%	59,0%
	HZB in Bayern	56,8%	63,5%	53,3%	58,9%	61,4%	62,7%	55,4%	57,8%	60,2%	58,6%
Fach-hochschulen		11.660	12.621	12.929	14.086	14.166	14.278	14.326	15.347	17.151	19.123
davon	Frauen	37,6%	37,0%	38,3%	34,8%	36,8%	35,9%	36,5%	37,4%	38,8%	37,7%
	HZB in Bayern	79,2%	78,4%	78,3%	79,6%	78,2%	77,1%	75,9%	76,7%	77,5%	76,8%
Hochschulen gesamt		39.006	42.852	44.415	47.837	45.969	46.949	48.058	48.380	50.039	54.085
davon	Frauen	49,7%	49,3%	51,5%	48,6%	50,6%	49,8%	50,2%	50,1%	50,1%	50,1%
	HZB in Bayern	66,4%	65,6%	65,2%	66,6%	65,1%	64,7%	63,5%	64,3%	66,4%	67,1%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (CEUS)

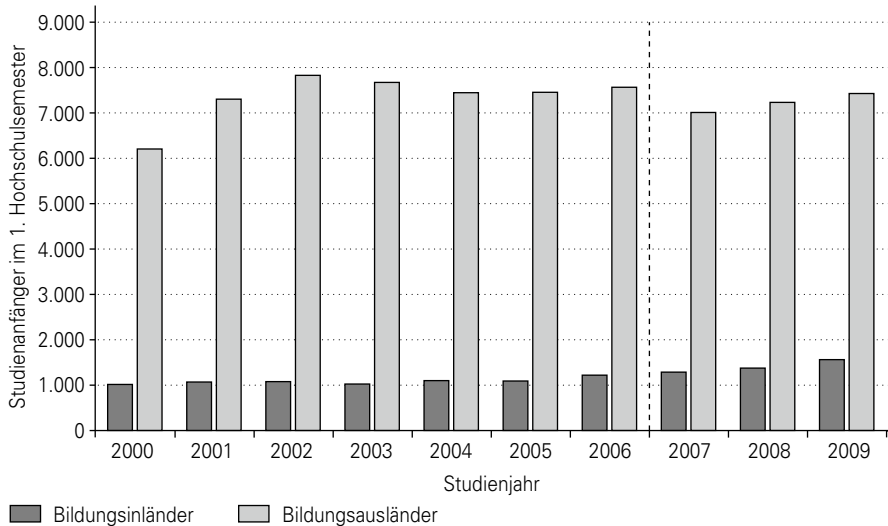
Insgesamt liegt der Frauenanteil bei den Studienanfängern relativ konstant bei rund 50 Prozent und bei den einzelnen Hochschularten treten keine größeren Schwankungen auf. In den Jahren von 2000 bis 2009 hatten durchschnittlich 65,5 Prozent aller Studienanfänger an den staatlichen Hochschulen auch ihre Studienberechtigung in Bayern erworben. Deutliche Abweichungen von diesem Mittelwert sind nicht zu verzeichnen, allenfalls ist bei den Hochschularten insgesamt nach etwas geringeren Anteilen in den Jahren 2004 bis 2006 wieder ein leichter Anstieg ab dem Jahr 2007 festzustellen. Um einen Zusammenhang mit der Einführung der Studienbeiträge abzuleiten, sind diese Schwankungen zu unauffällig, weisen aber darauf hin, dass in geringem Umfang weniger Studienanfänger aus dem Ausland oder auch aus dem übrigen Deutschland ein Studium in Bayern aufnehmen.

2.3.2 Zuwanderung von Studienanfängern aus dem Ausland

Die Zuwanderung aus dem Ausland kann als Indikator für die internationale Attraktivität der bayerischen Hochschullandschaft interpretiert werden. Im Wesentlichen wird die Attraktivität eines Hochschulstandorts von der Struktur der Studienangebote, der Bekanntheit und Reputation der Hochschulen sowie von den allgemeinen Studienbedingungen beeinflusst. Zur individuellen Einschätzung der Studienbedingungen trägt auch bei, ob das Studium gebührenfrei ist oder ob Studienbeiträge und gegebenenfalls in welcher Höhe erhoben werden. Einerseits fällt zwar seit 2007 der Bonus eines kostenfreien Studiums weg, was weitestgehend ein Alleinstellungsmerkmal deutscher Hochschulen im internationalen Wettbewerb war, andererseits besteht durch die mit Studienbeiträgen intendierten Verbesserungen in der Lehre die Möglichkeit, die Hochschulen an die im internationalen Vergleich stets höher eingestuften Hochschulen vor allem des englischsprachigen Raumes heranzuführen. Es soll daher der Frage nachgegangen werden, ob sich das Zugangsverhalten ausländischer Studierendenanfänger nach Bayern seit Einführung der Studienbeiträge verändert hat.

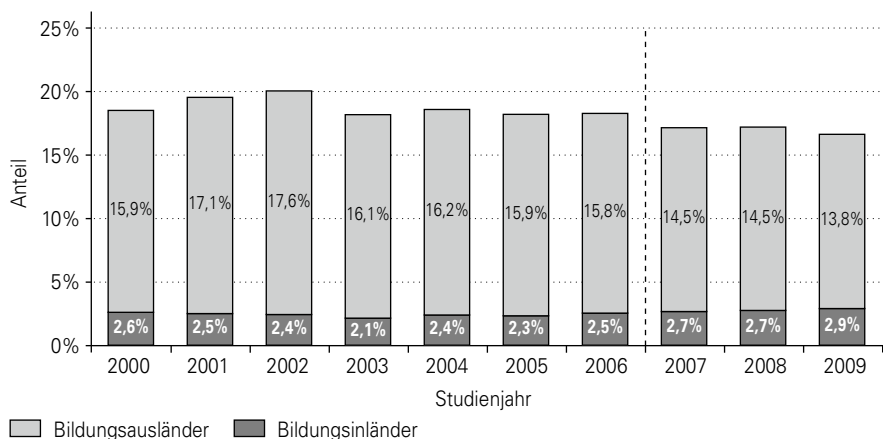
Zu ihrer Überprüfung werden die Anzahl der ausländischen Studienanfänger und deren Anteil an allen Studienfängern betrachtet. In der Hochschulstatistik werden bei ausländischen Studierenden Bildungsinländer und Bildungsausländer unterschieden. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, ob ein Ausländer zum Studium nach Deutschland gekommen ist, seine Schullaufbahn aber im Ausland zurückgelegt hat, oder ob ein Ausländer seinen Lebensmittelpunkt ohnehin in Deutschland hat und auch hier zur Schule gegangen ist. Als Bildungsinländer werden dementsprechend Studierende bezeichnet, die zwar eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, ihre Hochschulzugangsberechtigung jedoch in Deutschland erworben haben. Demgegenüber haben Bildungsausländer sowohl einen ausländischen Pass als auch eine Studienberechtigung von einer Schule im Ausland. Die Zahl der Bildungsausländer, die für ein Studium nach Bayern kommen, hängt nicht nur von den Studienbedingungen in Bayern ab, sondern maßgeblich auch von der (demographischen) Entwicklung in den jeweiligen Herkunftsländern, die bei der Interpretation der folgenden Daten jedoch außer Acht bleibt.

Abbildung 8: Ausländische Studienanfänger im 1. Hochschulsemester an den staatlichen Hochschulen in Bayern



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (CEUS)

In Abbildung 8 ist die Entwicklung der Zahl der Bildungsinländer und Bildungsausländer im ersten Hochschulsemester getrennt dargestellt. In den Studienjahren 2000 bis 2006 ist nach anfänglichem Anstieg eine schwankende Zahl an Bildungsausländern zu verzeichnen, die sich aber nahezu auf einem Niveau bewegt. Vom Studienjahr 2006 zum Studienjahr 2007 ist ein leichter Rückgang festzustellen, seitdem steigt die Zahl der Bildungsausländer jedoch wieder an. Insgesamt fallen die Schwankungen nicht größer aus als in den Jahren vor Einführung der Studienbeiträge. Demgegenüber lagen die Studienanfängerzahlen der Bildungsinländer vor Einführung der Studienbeiträge durchgängig auf einem fast konstanten Niveau und sind erst in den letzten Jahren angestiegen.

Abbildung 9: Anteil der ausländischen Studienanfänger im 1. Hochschulsemester an den staatlichen Hochschulen in Bayern

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (CEUS)

Betrachtet man den Anteil der ausländischen Studienanfänger an den staatlichen Hochschulen, so ist seit dem Studienjahr 2002 ein fast kontinuierlicher Rückgang festzustellen. Dieser geht maßgeblich auf die Bildungsausländer zurück, deren Zahl nicht mit der Entwicklung der Studienanfänger insgesamt mithalten kann. Der oben festgestellte Rückgang zum Studienjahr 2007 schlägt sich auch im Anteil nieder, fügt sich allerdings in die längerfristige Entwicklung ein. Demgegenüber steigt der Anteil der Bildungsinländer seit dem Jahr 2003 fast stetig an, auch in den Jahren nach Einführung der Studienbeiträge.

2.3.3 Zuwanderung von Studienanfängern aus den anderen Ländern

Wie schon bei der Unterscheidung zwischen Bildungsinländern und Bildungsausländern, wird auch bei innerdeutschen Wanderungsbewegungen die Herkunft nicht über das Geburtsland oder den Heimatwohnsitz der Studierenden definiert, sondern über das Land, in dem die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde. An dieser Stelle soll untersucht werden, ob sich Veränderungen bei den studentischen Wanderungsströmen identifizieren lassen, die im Zusammenhang mit den Studienbeiträgen stehen könnten. Insbesondere soll dargestellt werden, ob sich die Zuwanderung von Studienanfängern aus Ländern ohne Studienbeiträge nach Bayern verändert hat.

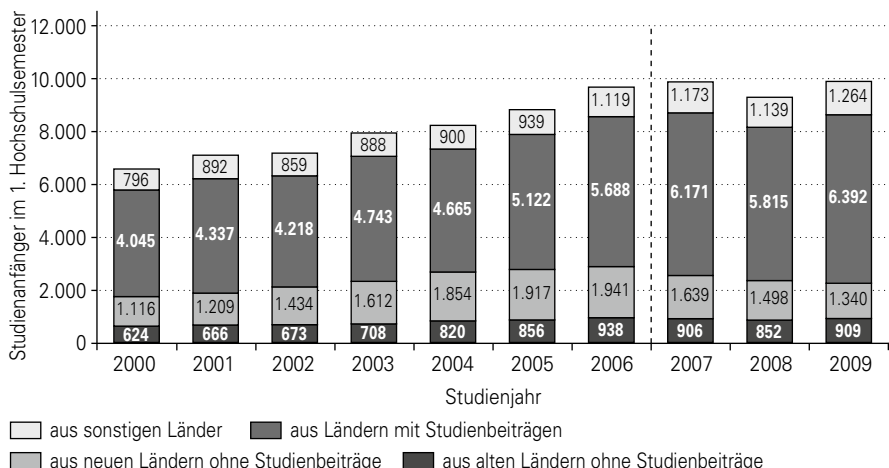
Die studentischen Wanderungsbewegungen zwischen den Ländern werden von mehreren Faktoren beeinflusst. Eine Rolle spielen zweifellos das Fächerangebot sowie die Attraktivität beziehungsweise Reputation des Hochschulstandorts. Untersuchungen (vgl. Heine 2008, S. 4; Killisch et al. 2009, S. 47) haben gezeigt, dass den Lebensbedingungen am Hochschulstandort sowie den privaten Beziehungen ebenfalls ein

hoher Stellenwert beigemessen wird und somit oft vor allem die Nähe der Hochschule zum Heimatort entscheidend ist. Erst in zweiter Linie geben Studienbedingungen und -angebot sowie das eigene fachliche Interesse den Ausschlag bei der Wahl des Hochschulstandortes. Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen spielen vor allem auch die vorhandenen Kapazitäten eine Rolle.

In Abbildung 10 ist die Anzahl der Studienanfänger an den staatlichen Hochschulen in Bayern angegeben, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einem der 15 anderen Länder erworben haben. Da hier keine Unterscheidung zwischen Deutschen und Ausländern getroffen wird, sind in diesen Zahlen auch Bildungsinländer enthalten. Dabei werden vier Gruppen unterschieden: Studierende aus

- Ländern, die selbst Studienbeiträge bzw. Studiengebühren erheben (Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen),
- Ländern, die keine Studienbeiträge erheben, diese sind weiter aufgeteilt in alte Länder (Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) und neue Länder (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen),
- sonstigen Ländern (Hessen und Saarland), die hier keiner Gruppe zugeordnet werden, da sie zwar zeitweise Studienbeiträge erhoben haben, diese aber mittlerweile wieder abgeschafft wurden.

Abbildung 10: Studienanfänger an den staatlichen Hochschulen in Bayern aus dem übrigen Bundesgebiet



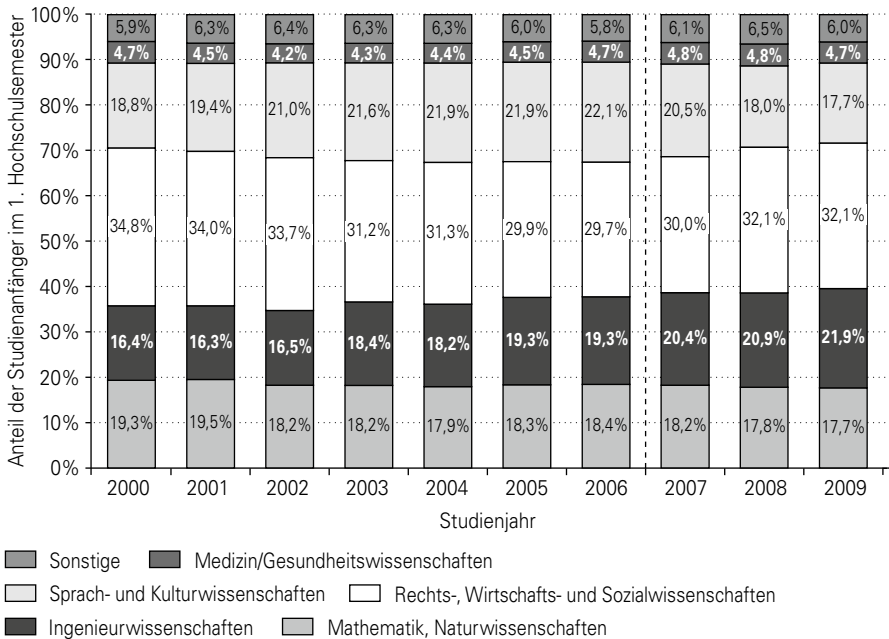
Zunächst fällt auf, dass die Zahl der Zuwanderungen nur im Jahr 2008 leicht rückläufig war, während insbesondere im Jahr 2007, dem Jahr der Einführung der Studienbeiträge in Bayern, die Zahl gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Bis auf das Jahr 2008 sind

die Studienanfängerzahlen aus Ländern mit Studienbeiträgen und aus sonstigen Ländern gestiegen. Die Zahl der Studienanfänger aus den alten Ländern ohne Studienbeiträge hat sich ab 2007 nur geringfügig verringert und stagniert in etwa auf dem Niveau des Jahres 2006. Lediglich die Studienanfängerzahlen aus den neuen Ländern sind seit 2007 rückläufig. Angesichts des tendenziell unveränderten Zuwanderungsverhalten aus den alten Ländern ohne Studienbeiträge ist fraglich, ob hier ein Zusammenhang mit der Einführung der Studienbeiträge besteht, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass die neuen Länder im Rahmen des Hochschulpakts seit 2007 verstärkt Kapazitäten an ihren Hochschulen vorhalten.

2.3.4 Fächerwahl der Studienanfänger

Bei der Einführung der Studienbeiträge wurde ebenfalls vermutet, dass die Studierenden bei der Wahl des Studienfachs verstärkt auf die Arbeitsmarktsituation achten und bevorzugt dort nachgefragte Fächer studieren, da bereits bei Studienbeginn der finanzielle Aspekt eines Hochschulstudiums durch die Studienbeiträge an Bedeutung gewinnt. Im Folgenden wird die Fächerwahl der Studienanfänger untersucht, um die Frage zu beantworten, ob sich bei der Wahl der Studienfächer seit der Einführung der Studienbeiträge Änderungen ergeben haben.

Abbildung 11: Studienanfänger im 1. Hochschulsemester an den staatlichen Hochschulen in Bayern nach Fächergruppen



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (CEUS)

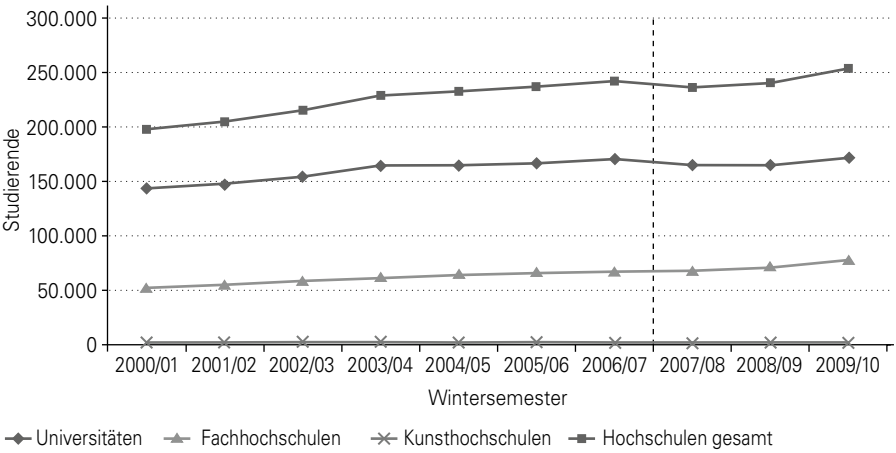
Aus Abbildung 11 geht hervor, dass an den staatlichen Hochschulen seit Einführung der Studienbeiträge zu Beginn des Studienjahres 2007 der Anteil der Studienanfänger in der Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“ um über 4 Prozentpunkte zurückgegangen ist. Demgegenüber sind die Anteile in den „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ sowie in den „Ingenieurwissenschaften“ angestiegen. Bei den anderen Fächergruppen haben sich seit dem Studienjahr 2006 die Anteile nicht nennenswert verschoben. Während in den Fächergruppen „Sprach- und Kulturwissenschaften“ sowie „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ im dargestellten Zeitraum Zu- und Abnahmen der Anteile zu beobachten sind, ist in den MINT-Fächern (den beiden Fächergruppen „Mathematik, Naturwissenschaften“ und „Ingenieurwissenschaften“) in den letzten zehn Jahren ein fast kontinuierlicher Anstieg festzustellen. Der geringe Rückgang in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ könnte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass diese Fächergruppe aufgrund der teilweise fachlichen Nähe in Konkurrenz zur Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“ steht.

2.4 Studierende an den staatlichen Hochschulen in Bayern

2.4.1 Entwicklung der Studierendenzahlen nach Hochschulart und HZB

Die Studierendenzahlen an den staatlichen Hochschulen sind seit Einführung der Studienbeiträge nach einem einmaligen leichten Rückgang im Wintersemester 2007/2008 wieder gestiegen und erreichten mit über 253.000 im Wintersemester 2009/2010 einen historischen Höchststand. In Abbildung 12 ist die Entwicklung getrennt nach Hochschularten dargestellt. Wie schon bei den Studienanfängerzahlen (vgl. Abbildung 6 bzw. Tabelle 6) sind an den Fachhochschulen kontinuierlich steigende Studierendenzahlen festzustellen, so dass der Rückgang im Wesentlichen auf die Entwicklung an den Universitäten zurückzuführen ist.

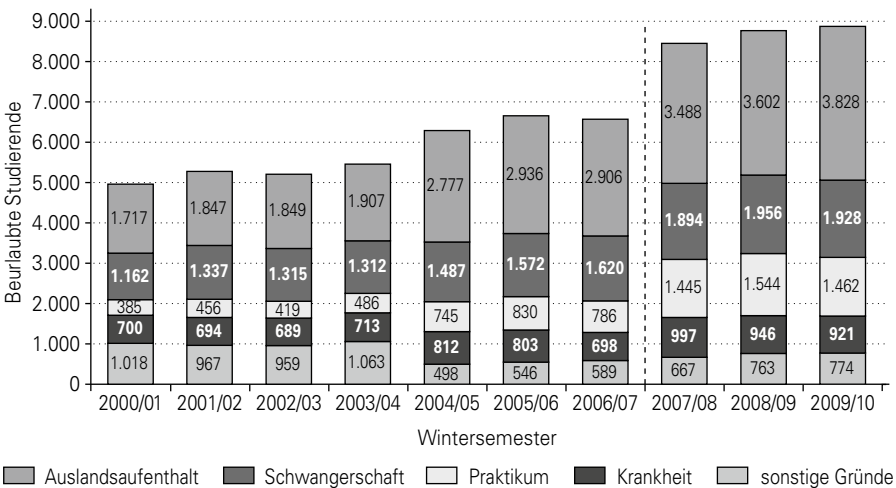
Abbildung 12: Studierende an den staatlichen Hochschulen in Bayern vom Wintersemester 2000/2001 bis zum Wintersemester 2009/2010



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (CEUS)

Der leichte Rückgang der Studierenden vom Wintersemester 2006/2007 zum Wintersemester 2007/2008 liegt bei etwa 2 Prozent bzw. 4.870 Studierenden. Zeitgleich mit dem Rückgang der Studierenden war ein Anstieg der Beurlaubungen um fast 30 Prozent zu beobachten. In Abbildung 13 ist die Entwicklung der Zahl der beurlaubten Studierenden getrennt nach dem Grund der Beurlaubung zu sehen. Der sprunghafte Anstieg zum Wintersemester 2007/2008 ist deutlich zu erkennen.

Abbildung 13: Beurlaubte Studierende an den staatlichen Hochschulen in Bayern im Wintersemester



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (CEUS)

Dabei ist bei allen Beurlaubungsgründen ein Anstieg festzustellen. Das deutet darauf hin, dass sich in den Jahren vor Einführung der Studienbeiträge viele der Studierenden nicht beurlauben ließen, obwohl die Gründe hierfür vorgelegen haben. Betrachtet man in Tabelle 7 die Beurlaubungen für die drei Hochschularten, so ist der größte Anstieg bei den Universitäten zu beobachten. Beurlaubte Studierende sind in den Studierendenzahlen in Abbildung 12 nicht enthalten, der Rückgang der Studierendenzahlen ist also zu etwa 40 Prozent mit dem zeitgleichen Anstieg der Beurlaubungen zu erklären. Da beurlaubte Studierende per Gesetz für die Dauer der Beurlaubung von den Studienbeiträgen befreit sind, ist diese Erklärung plausibel. Die Vermutung liegt nahe, dass auch in früheren Jahren Studierende ihr Studium aus den oben angegebenen Gründen unterbrochen haben, ohne sich jedoch formal beurlauben zu lassen.

Tabelle 7: Studierende an staatlichen Hochschulen vom Wintersemester 2000/2001 bis Wintersemester 2009/2010 in Bayern

Hochschulart	Studierende im Wintersemester									
	2000/ 2001	2001/ 2002	2002/ 2003	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010
Universitäten	143.606	147.460	153.905	163.711	164.961	166.756	170.710	165.755	165.273	171.781
davon Frauen	51,0%	51,6%	52,8%	53,1%	53,9%	54,3%	54,4%	54,4%	54,4%	54,6%
HZB in Bayern	69,6%	68,6%	67,9%	67,6%	67,1%	66,7%	66,2%	66,0%	66,0%	66,1%
Beurlaubte	4.449	4.771	4.653	4.870	5.624	6.009	5.863	7.292	7.475	7.402
Kunst- hochschulen	2.557	2.671	2.839	2.826	2.801	2.764	2.649	2.537	3.226	3.183
davon Frauen	55,0%	55,6%	55,3%	56,0%	55,9%	56,1%	56,4%	57,7%	56,9%	57,2%
HZB in Bayern	59,2%	60,7%	58,9%	59,3%	60,5%	62,0%	61,1%	61,3%	62,8%	63,1%
Beurlaubte	101	97	103	110	125	88	89	127	179	183
Fach- hochschulen	52.441	55.458	58.460	62.498	65.202	67.010	67.987	68.184	72.168	78.051
davon Frauen	35,3%	35,8%	36,2%	35,9%	36,1%	35,6%	35,3%	35,1%	35,7%	35,8%
HZB in Bayern	81,7%	81,3%	81,0%	81,3%	80,6%	80,2%	80,2%	80,2%	80,2%	80,1%
Beurlaubte	432	433	475	501	570	590	647	1.072	1.157	1.328
Hochschulen gesamt	198.604	205.589	215.204	229.035	232.964	236.530	241.346	236.476	240.667	253.015
davon Frauen	46,9%	47,4%	48,3%	48,5%	48,9%	49,0%	49,0%	48,9%	48,8%	48,8%
HZB in Bayern	72,7%	71,9%	71,3%	71,2%	70,8%	70,5%	70,1%	70,0%	70,2%	70,4%
Beurlaubte	4.982	5.301	5.231	5.481	6.319	6.687	6.599	8.491	8.811	8.913

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (CEUS)

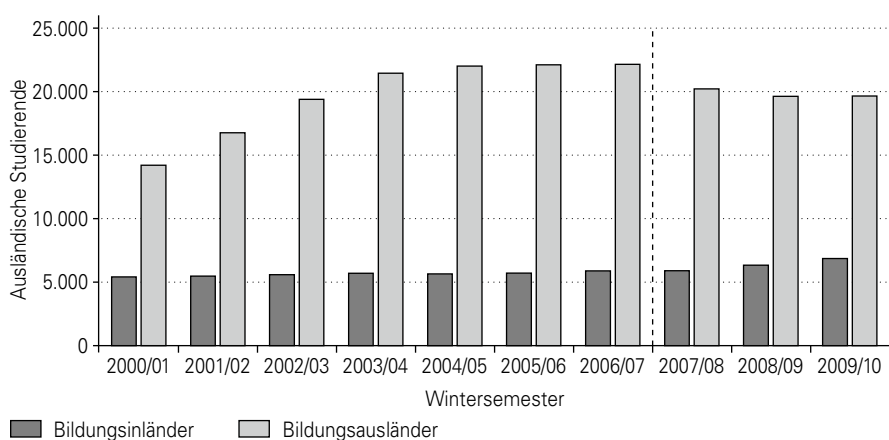
Differenziert man die Studierenden weiter nach dem Anteil der weiblichen Studierenden und derjenigen Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Bayern er-

worben haben, so sind – wie schon bei den Studienanfängerzahlen – keine auffälligen Veränderungen seit der Einführung der Studienbeiträge zu verzeichnen (vgl. Tabelle 7).

2.4.2 Zuwanderung von Studierenden aus dem Ausland

In Abbildung 14 ist die Entwicklung der Zahl der Bildungsinländer und Bildungsausländer dargestellt. Es zeigt sich eine ähnliche Entwicklung wie bei den Studienanfängern. Die Zahl der Bildungsausländer ist bis zum Wintersemester 2003/2004 stark gestiegen und bewegte sich danach zunächst auf einem nahezu gleich bleibenden Niveau. Vom Wintersemester 2006/2007 zum Wintersemester 2007/2008 war ein Rückgang festzustellen, seitdem ist die Zahl der Bildungsausländer jedoch wieder nahezu konstant und liegt deutlich über der Zahl zu Beginn des abgebildeten Zeitraums. Demgegenüber lagen die Studierendenzahlen der Bildungsinländer durchgängig auf einem fast konstanten Niveau und sind vor allem in den letzten beiden Jahren angestiegen.

Abbildung 14: Ausländische Studierende an den staatlichen Hochschulen in Bayern



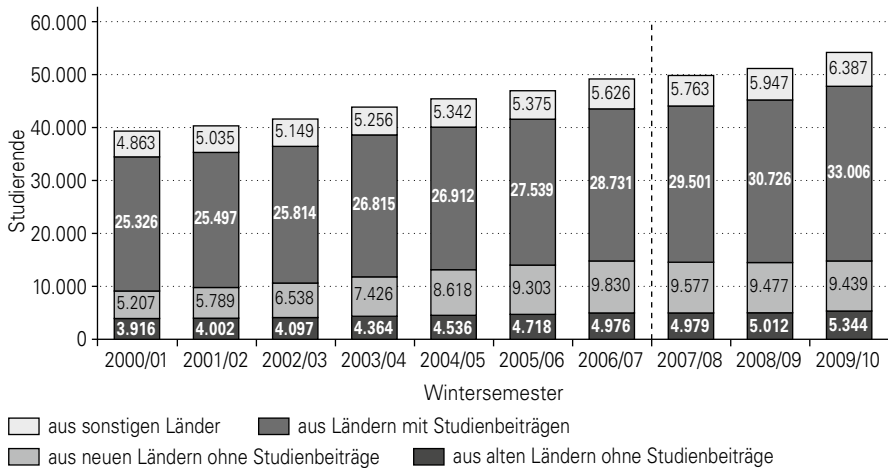
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (CEUS)

Die Entwicklung des Anteils der Bildungsinländer und Bildungsausländer verläuft ebenfalls ähnlich wie bei den Studienanfängern. Auf eine gesonderte Darstellung wird daher verzichtet.

2.4.3 Zuwanderung von Studierenden aus den anderen Ländern

Abschließend soll noch die innerdeutsche Zuwanderung bei den Studierenden insgesamt untersucht werden. Die Herkunftsländer sind dabei in die gleichen Gruppen aufgeteilt wie schon bei den Studienanfängern (vgl. Erläuterung zu Abbildung 10, S. 41).

Abbildung 15: Studierende an den staatlichen Hochschulen in Bayern aus dem übrigen Bundesgebiet



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (CEUS)

Aus Abbildung 15 ist ersichtlich, dass die Gesamtzahl der Studierenden, die aus dem übrigen Deutschland nach Bayern kommen, in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Ein möglicher Einfluss der Studienbeiträge ist nicht zu erkennen. Betrachtet man die Zuwanderung getrennt nach den Herkunftsländern, so fällt auf, dass lediglich die Zahl der Studierenden aus den neuen Ländern ab dem Wintersemester 2007/2008 leicht rückläufig war, während bei allen anderen Gruppen – insbesondere auch den alten Ländern ohne Studienbeiträge – steigende Zahlen zu verzeichnen sind.

Berücksichtigt man weiter den Rückgang der Zuwanderung bei Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester aus Ländern ohne Studienbeiträge (vgl. Abbildung 10, S. 41), so wird deutlich, dass die Zahl der Studierenden in höheren Semestern aus diesen Ländern sogar leicht gestiegen ist. Dies ist ein mögliches Indiz dafür, dass die Entwicklung weniger auf die Einführung der Studienbeiträge zurückzuführen ist als auf sonstige Rahmenbedingungen.

3 Analyse der Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge

In diesem Abschnitt wird der Frage nachgegangen, ob durch die Einführung von Studienbeiträgen bestimmte Studierendengruppen aufgrund ihrer sozioökonomischen Situation stärker betroffen sind, sodass sie geneigt sind, auf ein Studium zu verzichten. In den letzten Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks wurde festgestellt, dass die materielle Situation von Studierenden schichtspezifisch geprägt ist und die soziale Herkunft Auswirkungen auf die Studiensituation hat. Eine niedrige soziale

Herkunft äußert sich in einer erhöhten Erwerbstätigkeit, einer verstärkten Finanzierung durch BAföG, Unsicherheit bezüglich der Studienfinanzierung und damit verbunden einem höheren Risiko, das Studium abzubrechen. (vgl. *Isserstedt et al. 2004, 2007, 2010*). Darüber hinaus wurde deutlich, dass diese Auswirkungen im stärkeren Maße Studierende an Fachhochschulen betreffen (vgl. *Isserstedt et al. 2007, S. 245 ff und S. 315 f*). Es ist deshalb davon auszugehen, dass persönliche finanzielle Restriktionen auf Studienentscheidungen Einfluss haben. Das Verhalten der Studierenden wird auch durch die wirtschaftliche Lage ihrer Eltern beeinflusst, die nach gängigen Untersuchungen weitgehend für das Studium ihrer Kinder aufkommen. Dazu kommt u. a., dass das Kindergeld seit 2006 nur noch bis zum 25. Lebensjahr gezahlt wird. Dies hat zur Folge, dass sich das Einkommen der Eltern reduziert, obwohl die Kinder ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben und somit eine finanzielle Unterstützung weiterhin notwendig ist. Darüber hinaus ist es für Studierende aufgrund der straffen Struktur vieler Bachelor-Studiengänge schwieriger geworden, auch während der Vorlesungszeit zu arbeiten.

Um Aussagen zur Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge treffen zu können, ist es notwendig, sich die soziale Lage der Studierenden in Bayern näher anzuschauen. Da in der amtlichen Statistik keine Daten zur Sozialstruktur der Studierenden erhoben werden, kann eine Analyse nur indirekt erfolgen. Dies geschieht in Kapitel 3.1, indem Sonderauswertungen aus der 18. und 19. Erhebung des Deutschen Studentenwerks zur „Lage der Studierenden“ für Bayern analysiert werden. Zur Beurteilung der sozioökonomischen Lage der Studierenden werden die BAföG-Förderdaten vom Sommersemester 2001 bis zum Wintersemester 2009/2010 analysiert (Kapitel 3.2). Darüber hinaus werden die Befreiungen der Studierenden von den Studienbeiträgen untersucht, die dazu beitragen, die Studienbeiträge sozialverträglich zu gestalten (Kapitel 3.3).

3.1 Analyse der Sozialstruktur und der sozioökonomischen Lage der Studierenden

Im Auftrag des Deutschen Studentenwerks wird von HIS in dreijährigem Abstand eine bundesweite Befragung der Studierenden zu ihrer sozialen Lage durchgeführt. Diese Befragung ist eine der wenigen Untersuchungen, die Auskunft über den sozialen Status und die sozialen Belange der Studierenden gibt. Auf Basis von Sonderauswertungen der 18. und 19. Sozialerhebung (2006 und 2009) sind Aussagen über die Studierenden in Bayern für die Sommersemester 2006 und 2009 und damit über ihre soziale Situation vor der Einführung der Studienbeiträge im Sommersemester 2007 und danach möglich. Da im Rahmen dieses Monitoring die Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge analysiert und festgestellt werden soll, ob spezifische Gruppen von Studierenden stärker von dieser Maßnahme betroffen sein könnten, werden aus den Erhebungen des DSW diejenigen Ergebnisse präsentiert, welche die Sozialdaten (Alter, Geschlecht), den sozialen Status der Eltern und die ökonomische Situation der bayerischen Studierenden wiedergeben. Da aus den DSW-Erhebungen Unterschiede bezüglich

der Sozialstruktur zwischen Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten hervorgehen, erfolgt vor allem zwischen Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen eine differenzierte Betrachtung.

Die Ergebnisse aus der Sonderauswertung der 18. Sozialerhebung für Bayern basieren auf einem Datensatz von 2.099 Studierenden an staatlichen und kirchlichen Hochschulen vom Sommersemester 2006, die der 19. Sozialerhebung auf einem Datensatz von 2.526 Studierenden vom Sommersemester 2009. Im Hinblick auf die Repräsentativität entsprechen beide Datensätze in ihrer Fächerverteilung der Fächerstruktur auf Landesebene. Hinsichtlich des Geschlechts und der Hochschulart wurden beide Datensätze entsprechend ihrer Verteilung auf Landesebene bereinigt.

3.1.1 Sozialdaten der Studierenden

In der Analyse der Sozialdaten werden auch Merkmale der Studierenden ausgewertet, die im Rahmen der Auswertung der BAföG-Daten (vgl. Kapitel 3.2) und der Befreiung von Studienbeiträgen von Bedeutung sind (vgl. Kapitel 3.3). Differenziert man die Ergebnisse der DSW-Befragungen von 2006 und 2009 nach den Variablen Hochschulart (Fachhochschule/Universität), Alter, Geschlecht, Geschwisteranzahl, Haushaltstypus und Krankheit, so ergeben sich zum Teil Veränderungen.

Tabelle 8: Anteil der Studierenden ab 26 Jahren, differenziert nach Geschlecht und Hochschulart in Prozent

26 Jahre und älter	insgesamt	männlich	weiblich	Universität	Fachhochschule
2006	28,7 %	31,1 %	26,1 %	30,0 %	25,4 %
2009	24,6 %	29,8 %	19,4 %	23,2 %	27,9 %

Quelle: Sonderauswertungen für Bayern, Sozialerhebungen des DSW 2006, 2009

- Die Differenzierung nach dem Alter weist auf Unterschiede bei den Studierenden hin. Besonders interessant ist die Altersgruppe der über 25-Jährigen, da die Eltern dieser Studierenden kein Kindergeld mehr erhalten. In der Altersgruppe ab 26 Jahren sind in der Sozialerhebung von 2006 mehr männliche als weibliche Studierende zu finden. Der Anteil der Studierenden in dieser Altersgruppe an Universitäten und an Fachhochschulen weicht weiter voneinander ab, nun aber insofern, als 2009 der Anteil der Studierenden ab 26 Jahren an Universitäten deutlich zurückgegangen ist. Es ist unklar, inwiefern diese Entwicklung auf die Umstellung der Studiengänge auf den Bachelorabschluss zurückzuführen ist.
- Bezogen auf die Geschwisteranzahl, kommt es zu keinen nennenswerten Abweichungen zwischen den Geschlechtern und der Hochschulart. Über 86 % der Befragten haben Geschwister. Bei etwa einem Viertel der Studierenden befanden

sich zwei und mehr Geschwister in beruflicher, schulischer oder ebenfalls in einer Hochschulausbildung.

Tabelle 9: Anteil der Studierenden die bei ihren Eltern wohnen, differenziert nach Geschlecht und Hochschulart in Prozent

Elternwohner	insgesamt	männlich	weiblich	Universität	Fachhochschule
2006	25,0 %	30,2 %	19,4 %	19,1 %	38,8 %
2009	25,5 %	29,6 %	21,2 %	20,2 %	36,7 %

Quelle: Sonderauswertungen für Bayern, Sozialerhebungen des DSW 2006, 2009

- Befragt nach der Wohnform gaben vor allem Fachhochschüler und männliche Studierende an, noch bei ihren Eltern zu wohnen. Bei Studierenden an Universitäten und bei weiblichen Studierenden ist der Anteil der sogenannten „Elternwohner“ deutlich niedriger, allerdings zeichnet sich für das Jahr 2009 eine leicht steigende Tendenz ab. Vor allem Studierende, die Studiengebühren zahlen müssen, wohnen zu einem höheren Anteil bei ihren Eltern als Studierende, die keine Gebühren zahlen (vgl. *Isserstedt et al. 2010, S. 413*).
- 16,6 Prozent der Befragten gaben an, chronisch krank zu sein. Von diesen waren wiederum 41,2 Prozent in ihrem Studium beeinträchtigt. In der Sozialerhebung von 2009 wurde die Gesundheitssituation der Studierenden nicht abgefragt.

3.1.2 Der Sozialstatus der Studierenden

Der Sozialstatus der Befragten wird u. a. durch den beruflichen Ausbildungsabschluss der Eltern, den Berufsstatus des Vaters und die soziale Herkunft ermittelt. Daraus lassen sich indirekt Aussagen über die Einkommenssituation der Eltern ableiten. Für 2006 und 2009 ergibt sich folgende Verteilung:

- Bezogen auf den Erwerbsstatus des Vaters gibt es weder zwischen den Geschlechtern noch den Hochschularten zu beiden Erhebungszeitpunkten nennenswerte Unterschiede: etwa 70 Prozent der Väter waren 2006 und 2009 voll erwerbstätig, ca. 19 Prozent Rentner, zwei Prozent teilzeitbeschäftigt, drei Prozent arbeitslos und ca. sechs Prozent verstorben bzw. ohne Angabe des Berufs.
- Vergleicht man den höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss der Eltern, kommt es zu deutlichen Abweichungen zwischen den Hochschularten: Bei 59,1 Prozent bzw. 57,6 Prozent¹⁸ der Studierenden an Universitäten, aber nur bei 35,8 Prozent bzw. 36,4 Prozent der Studierenden an Fachhochschulen weisen die Eltern einen Hochschulabschluss auf.

¹⁸ Bei allen Vergleichen in diesem Abschnitt bezieht sich die erste Zahl auf 2006, die zweite auf 2009.

- Beim Berufsstatus des Vaters, der anhand der Kategorien Arbeiter, Angestellter, Beamter und Selbständiger erhoben wird, weichen die Werte zwischen Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen vor allem bei der Kategorie Arbeiter und Beamter ab: So sind deutlich mehr Väter von Studierenden an Fachhochschulen Arbeiter als dies bei Studierenden an Universitäten der Fall ist. Umgekehrt finden sich in etwa gleichem Verhältnis mehr Kinder von Beamten an Universitäten als an Fachhochschulen. Bei Studierenden, deren Väter Angestellte oder Selbständige sind, zeigen sich hingegen kaum Unterschiede zwischen den Hochschularten. Bei einer Differenzierung nach dem Geschlecht lassen sich keine nennenswerten Abweichungen weder innerhalb der vier Kategorien noch zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten feststellen.

Tabelle 10: Anteil der Studierenden nach dem Berufsstatus des Vaters, differenziert nach Geschlecht und Hochschulart in Prozent

Berufsgruppe	insgesamt		männlich		weiblich		Universität		Fachhochschule	
	2006	2009	2006	2009	2006	2009	2006	2009	2006	2009
Arbeiter	15,8 %	17,4 %	16,1 %	17,6 %	15,2 %	17,1 %	12,7 %	14,0 %	23,0 %	24,6 %
Angestellter	39,4 %	40,2 %	37,0 %	40,3 %	42,1 %	41,0 %	39,1 %	41,0 %	40,3 %	38,4 %
Beamter	22,0 %	18,8 %	22,7 %	18,6 %	21,1 %	20,5 %	24,3 %	20,5 %	16,5 %	15,2 %
Selbständiger	22,7 %	23,6 %	24,0 %	23,9 %	21,5 %	24,4 %	23,7 %	24,4 %	20,3 %	21,9 %

Quelle: Sonderauswertungen für Bayern, Sozialerhebungen des DSW 2006, 2009

- Zusätzlich zum höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss der Eltern und zum Berufsstatus des Vaters ermittelte HIS nach Indexbildung die soziale Herkunft der Studierenden in den vier Kategorien¹⁹ niedrig, mittel, gehoben und hoch. Hierbei zeigt sich, dass Fachhochschüler sowohl 2006 als auch 2009 zu einem höheren Maße in der Gruppe der Studierenden mit niedriger sozialer Herkunft vertreten sind als Studierende an Universitäten. Letztere gehören in deutlich höherem Maße der Gruppe der Studierenden mit hoher sozialer Herkunft an.
- Auffallend ist jedoch, dass an beiden Hochschularten und bei beiden Geschlechtern der Anteil der Studierenden, die einer hohen sozialen Schicht entstammen, nach Einführung der Studienbeiträge zurückgegangen ist. An den Fachhochschulen ist zusätzlich noch der Anteil der Studierenden gehobener sozialer Herkunft rückläufig. An den Hochschulen insgesamt sind in den übrigen Gruppen Zuwächse zu beobachten, vor allem bei den Studierenden mittlerer sozialer Herkunft.

¹⁹ Kategorienbildung siehe Erläuterungen zu Tabelle 4, Seite 15/16

Tabelle 11: Anteil der Studierenden nach sozialer Herkunft, differenziert nach Geschlecht und Hochschulart in Prozent

Soziale Herkunft	insgesamt		männlich		weiblich		Universität		Fachhochschule	
	2006	2009	2006	2009	2006	2009	2006	2009	2006	2009
niedrig	12,2 %	12,7 %	12,5 %	12,1 %	11,8 %	13,3 %	9,5 %	10,4 %	18,4 %	17,5 %
mittel	23,5 %	26,4 %	23,1 %	26,9 %	24,2 %	26,0 %	21,2 %	22,5 %	28,7 %	34,8 %
gehoben	22,9 %	23,9 %	22,0 %	23,8 %	23,7 %	23,9 %	20,8 %	23,4 %	27,8 %	24,9 %
hoch	41,4 %	37,0 %	42,5 %	37,2 %	40,3 %	36,9 %	48,4 %	43,8 %	25,0 %	22,8 %

Quelle: Sonderauswertungen für Bayern, Sozialerhebungen des DSW 2006, 2009

3.1.3 Die ökonomische Situation der Studierenden vor und nach Einführung der Studienbeiträge

Inwiefern es zu Veränderungen in der sozioökonomischen Lage der Studierenden seit Einführung der Studienbeiträge gekommen ist, kann durch die Gegenüberstellung einzelner Parameter zur finanziellen Situation der Studierenden aus den Ergebnissen der 18. Sozialerhebung des DSW von 2006 und den Ergebnissen der 19. Sozialerhebung von 2009 beantwortet werden.

Im Folgenden sollen die Finanzierungsquellen betrachtet werden, mit denen die Studierenden ihren Lebensunterhalt bestreiten. Hauptfinanzierungsquellen sind die Unterstützung durch Eltern, eigene Erwerbstätigkeit und das BAföG (vgl. *Isserstedt et al. 2006, S. 181, und 2009, S.190*). Bildungskredite von Sparkassen oder Banken nahmen 2006 und 2009 nur ca. ein Prozent der Befragten in Anspruch. Studienkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurden 2009 von knapp vier Prozent der Studierenden an Fachhochschulen und von zwei Prozent der Studierenden an Universitäten beansprucht. Wenig höher war der Anteil der Studierenden an Universitäten, die ein Stipendium erhielten.

Nach der Höhe der Unterstützung befragt, gaben etwa 30 Prozent der Studierenden von Universitäten an, sowohl 2006 als auch 2009 monatlich mehr als 400 Euro von ihren Eltern (bar auf die Hand oder per Überweisung aufs Konto) erhalten zu haben. Anders sieht es bei den Studierenden an Fachhochschulen aus: Bereits 2006 bekamen sie deutlich seltener mehr als 400 Euro von ihren Eltern (21,3 %). 2009 verringert sich ihr Anteil nochmals um knapp acht Prozentpunkte auf 13,5 Prozent. Differenziert man die elterliche Unterstützung nach dem Geschlecht, sind die Abweichungen ebenfalls deutlich: etwa 24 Prozent der weiblichen Studierenden erhalten unverändert monatlich mehr als 400 Euro. Dagegen ist der Anteil der männlichen Studierenden, die von ihren Eltern diesen Betrag bekommen, um knapp sechs Prozentpunkte auf 26,0 Prozent im Jahr 2009 zurückgegangen.

Tabelle 12: Anteil der Studierenden, die von ihren Eltern 400 Euro und mehr erhalten, differenziert nach Geschlecht und Hochschulart in Prozent

Unterstützung durch Eltern	insgesamt	männlich	weiblich	Universität	Fachhochschule
2006	27,9 %	31,7 %	24,4 %	30,0 %	21,3 %
2009	25,1 %	26,0 %	24,1 %	29,3 %	13,5 %

Quelle: Sonderauswertungen für Bayern, Sozialerhebungen des DSW 2006, 2009

Der Anteil der Studierenden, die neben dem Studium berufstätig sind, hat sich zwischen den Hochschularten angeglichen: 69,7 Prozent bzw. 65,1 Prozent der Fachhochschüler und 60,2 Prozent bzw. 67,7 Prozent der Studierenden an Universitäten arbeiten. Dies geschieht jedoch aus unterschiedlichen Notwendigkeiten. So gaben 45,7 Prozent bzw. 48,7 Prozent der Fachhochschüler, aber nur 37,9 Prozent bzw. 35,4 Prozent der Studierenden an Universitäten an, dass dieser Geldverdienst für ihren Lebensunterhalt notwendig sei.

Die drittgrößte Finanzierungsquelle für den Lebensunterhalt bzw. das Studium ist die Unterstützung durch BAföG. Auch hier zeichnen sich Unterschiede zwischen den Hochschularten ab: 25,8 Prozent bzw. 22,3 Prozent der Fachhochschüler, aber nur 16,0 Prozent bzw. 18,5 Prozent der Studierenden an Universitäten erhalten BAföG.²⁰ Wie wichtig die Unterstützung durch das BAföG ist, wird durch folgende Aussage deutlich: „Ohne BAföG könnte ich nicht studieren“ kreuzten 22,0 Prozent bzw. 23,8 Prozent der Fachhochschüler an, aber nur 16,2 Prozent bzw. 16,9 Prozent der Studierenden an Universitäten.

Die unterschiedlichen Schwierigkeiten für Studierende an Fachhochschulen und Universitäten bei der Finanzierung ihres Studiums werden auch durch folgenden Sachverhalt deutlich: ca. 45 Prozent der Studierenden an Universitäten, aber nur ca. 35 Prozent der Fachhochschüler halten die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes für sichergestellt.

Im Jahr 2009 wurden die Studierenden erstmals befragt, wie sie die Studienbeiträge im Sommersemester 2009 finanziert haben, wobei Mehrfachantworten zugelassen waren. Aus Tabelle 13 wird deutlich, dass die wichtigste Finanzierungsquelle für die Studienbeiträge die Unterstützung durch ihre Eltern ist, gefolgt von Eigenarbeit und eigenen Ersparnissen. Zwischen den Hochschularten fallen die Finanzierungsanteile dennoch unterschiedlich aus. Während bei über 70 Prozent der Studierenden an Universitäten die Eltern ganz oder teilweise die Studienbeiträge bezahlen, trifft das bei den Fachhochschulen nur auf gut die Hälfte der Studierenden zu. Entsprechend höher fällt bei Letzteren der Eigenanteil der Studierenden an den Beiträgen in Form von eigenem Verdienst (34,6 %) oder Erspartem (30,4 %) aus. Studienbeitragsdarlehen

²⁰ Diese Werte weichen leicht von den Berechnungen der BAföG-Förderungsquoten aus Kapitel 3.2 ab, da HIS alle Studierenden als Berechnungsgrundlage heranzieht und nicht nur die Förderungsberechtigten.

werden an beiden Hochschularten nur in geringem Umfang von den Studierenden in Anspruch genommen. Schwächere Unterschiede in der Finanzierung der Studienbeiträge zeigen sich bei einer Differenzierung nach dem Geschlecht: Studentinnen werden häufiger von ihren Eltern unterstützt und beteiligen sich weniger an der Finanzierung der Studienbeiträge, als dies bei den männlichen Studierenden der Fall ist.

Tabelle 13: Finanzierung der Studienbeiträge im Sommersemester 2009, differenziert nach Geschlecht und Hochschulart in Prozent

Finanzierung der Studienbeiträge 2009	insgesamt	männlich	weiblich	Universität	Fachhochschule
Unterstützung durch ihre Eltern	65,1 %	62,3 %	68,0 %	71,4 %	51,4 %
Eigener Verdienst	29,3 %	31,9 %	26,6 %	26,9 %	34,6 %
Ersparnisse	25,3 %	26,4 %	24,1 %	22,9 %	30,4 %
Studienbeitragsdarlehen	3,7 %	3,5 %	3,8 %	3,3 %	4,5 %
Sonstiges	5,0 %	5,0 %	5,0 %	4,6 %	5,9 %

Quelle: Sonderauswertungen für Bayern, Sozialerhebungen des DSW 2009

Der Vergleich der Erhebungsergebnisse des DSW von 2006 und 2009 gibt nur teilweise Aufschluss darüber, inwiefern die im Sommersemester 2007 eingeführten Studienbeiträge Auswirkungen auf die sozioökonomische Lage und die soziale Zusammensetzung der Studierenden haben. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass eine unterschiedliche Betroffenheit durch die Studienbeiträge insofern besteht, als Studierende an Fachhochschulen in einem deutlich höherem Umfang die Studienbeiträge durch eigene Erwerbstätigkeit bzw. durch Ersparnis aufbringen als Studierende an Universitäten. Da ein Studium für einen Teil der Studierenden an Fachhochschulen bzw. für deren Eltern bereits vor Einführung der Studienbeiträge eine höhere finanzielle Belastung aufgrund deren ökonomischen Situation darstellte als für Studierende an Universitäten, ist davon auszugehen, dass zusätzliche Studienbeiträge durchaus Auswirkungen auf die ökonomische Situation der Studierenden an Fachhochschulen haben. Anhand der Daten des DSW lässt sich nicht ermitteln, ob es aufgrund der Studienbeiträge zu einem Studienverzicht bei Studienberechtigten gekommen ist. Darüber hinaus „lassen sich Befürchtungen, allgemeine Studiengebühren führten zu einer geringeren Beteiligung von Studieninteressierten aus bildungsfernen bzw. sozial schwächeren Milieus, nicht bestätigen“ (Isserstedt et al. 2010, S. 140).

3.2 Auswertung der Daten zur Förderung nach dem BAföG differenziert nach Hochschulart im Zeitvergleich

Die Sonderauswertungen der 18. und 19. Sozialerhebung für die Sommersemester 2006 sowie 2009 ermöglichten einen Blick auf die Sozialstruktur und auf die sozioökonomische Situation der Studierenden in Bayern. Anhand der Daten zu gemäß BAföG geförderten Studierenden, die das IHF von den bayerischen Studentenwerken erhielt,

konnten weitere Erkenntnisse zur sozioökonomischen Lage der Studierenden gewonnen werden. Anders als durch die Erhebungen des Deutschen Studentenwerks kann anhand dieser Daten für jedes Semester ein Überblick über die BAföG-Förderung der Studierenden in Bayern gegeben werden, differenziert nach Hochschulart. Die Datensätze zur BAföG-Förderung entsprechen einer Vollerhebung und zeigen Änderungen in der Förderintensität seit Einführung der Studienbeiträge.

Tabelle 14: BAföG-Empfänger ab dem Wintersemester 2006/2007, differenziert nach Hochschulart

Semester	Hochschulen insgesamt	Universitäten	Fachhochschulen	Kunsthochschulen
Wintersemester 2006/2007	39.349	25.224	13.766	359
Sommersemester 2007	36.057	23.084	12.639	334
Wintersemester 2007/2008	38.974	24.712	13.937	325
Sommersemester 2008	35.907	22.717	12.876	314
Wintersemester 2008/2009	42.009	26.012	15.620	377
Sommersemester 2009	38.888	24.123	14.417	348
Wintersemester 2009/2010	43.767	26.956	16.476	335

Quelle: BAföG-Daten der Studentenwerke in Bayern; eigene Berechnungen

Der Anstieg der geförderten Studierenden seit dem Wintersemester 2008/2009 ist vor allem auf die Ausweitung des Berechtigtenkreises zurückzuführen.

Um mögliche Veränderungen in der Zahl der BAföG-Geförderten in Bayern und deren sozialer Zusammensetzung nach Einführung der Studienbeiträge im Sommersemester 2007 zu identifizieren, wurden die Hochschulsummenblätter²¹ der bayerischen Studentenwerke pro Hochschule anhand folgender Indikatoren ausgewertet:

- Gestellte Anträge,
- Bewilligte Anträge,
- Vollförderung der Studierenden²²,
- Alleinlebende,
- Beruf des Vaters,
- Nationalität.

Um Veränderungen seit Einführung der Studienbeiträge im Rahmen der BAföG-Förderung zu verdeutlichen, wurde anhand der oben genannten Indikatoren ein Zeit-

²¹ Die Hochschulsummenblätter sind einheitlich für alle Hochschulen und werden dreimal im Jahr erstellt.

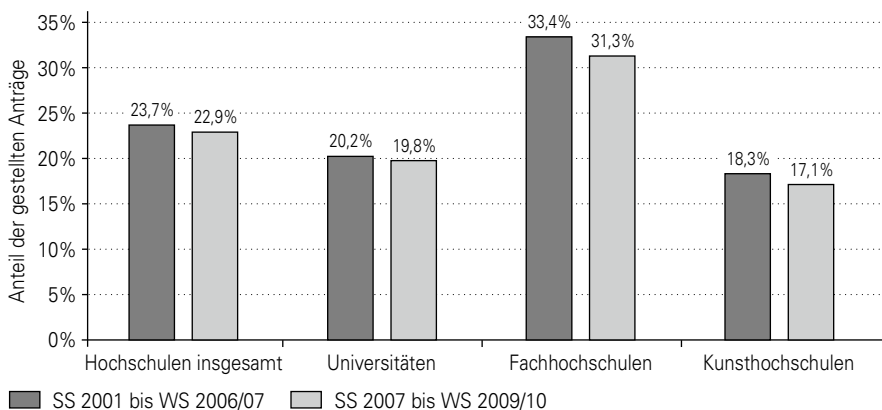
²² Von voller Förderung spricht man, wenn ein Studierender eine „Förderung erhält, die seinen errechneten Gesamtbedarf (= Grundbedarf gemäß Bedarfssatz + Zusatzbedarf z.B. für Kosten der Unterkunft oder Auslandsaufenthalt) in voller Höhe abdeckt. Als teilgefördert wird er gezählt, wenn ihm auf seine Förderung eigenes Einkommen, Vermögen oder das Einkommen seiner Eltern bzw. seines Ehegatten angerechnet wird“ (Statistisches Bundesamt 2009, S.12).

reihenvergleich vorgenommen. Dabei wurden die Daten für die Zeitspanne vom Sommersemester 2001 bis zum Wintersemester 2006/2007 sowie für die Zeitspanne vom Sommersemester 2007 bis zum Wintersemester 2009/2010 gemittelt und miteinander verglichen. Aufgrund der Auswertung pro Hochschule ist es möglich, regionale Abweichungen darzustellen.

3.2.1 Gestellte und bewilligte BAföG-Anträge

Unter dem Aspekt der Sozialverträglichkeit ist es wichtig, die gestellten Förderanträge zu analysieren, da sie als Ausdruck einer subjektiv empfundenen finanziellen Bedürftigkeit interpretiert werden können. Aus Abbildung 16 geht hervor, dass der Anteil der Studierenden, die einen Antrag auf BAföG gestellt haben, an den einzelnen Hochschularten deutlich voneinander abweicht. So stellt knapp ein Drittel der förderungsberechtigten²³ Fachhochschüler einen Antrag auf BAföG-Förderung, an den Universitäten etwa ein Fünftel und an den Kunsthochschulen noch weniger Studierende. Ferner ist Abbildung 16 zu entnehmen, dass es zwischen den drei Hochschularten, unabhängig von den Anträgen insgesamt, nur zu minimalen Abweichungen bei den gemittelten Werten beider Zeitreihen kommt und dass bei allen Hochschultypen seit Sommersemester 2007 der Anteil der Antragsteller rückläufig ist, obwohl im Wintersemester 2008/2009 die Förderbeträge erhöht wurden.

Abbildung 16: Gestellte Förderanträge im Zeitvergleich nach Hochschulart in Prozent



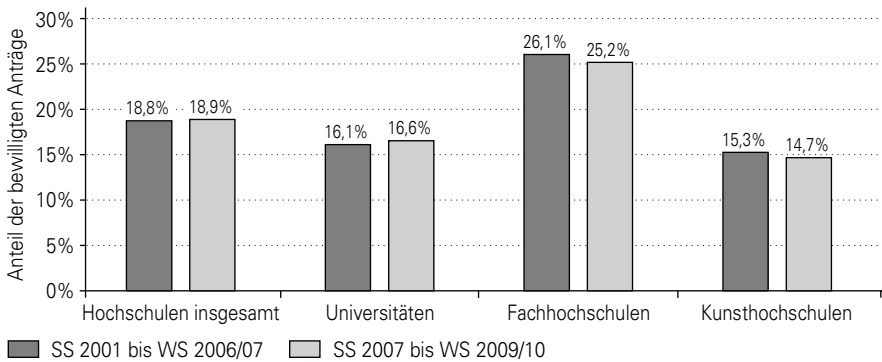
Quelle: BAföG-Daten der Studentenwerke in Bayern; eigene Berechnungen

In Abbildung 17 sind die Anteile der bewilligten BAföG-Anträge abgebildet. Der Prozentwert der bewilligten BAföG-Anträge errechnet sich, indem man die bewilligten

²³ Unter förderungsberechtigten Studierenden versteht man Studierende unter 30 Jahren, die im 1. bis 11. Semester an Universitäten bzw. 1. bis 8. Semester an Fachhochschulen (zzgl. zwei Praxissemester) immatrikuliert sind (Jahresbericht 2004, Studentenwerk München, S. 89). Über die Fördermöglichkeiten ausländischer Studierender wird im Kapitel 3.2.6 näher eingegangen.

Anträge durch die Anzahl aller förderungsberechtigten Immatrikulierten dividiert. Die bewilligten Anträge liegen im Durchschnitt bei etwa 80 Prozent der gestellten Anträge. Aus Abbildung 17 wird ersichtlich, dass über beide Zeiträume gemittelt nur knapp ein Fünftel der förderungsberechtigten Studierenden auch BAföG bezieht. Anders als bei den gestellten Anträgen ist der Anteil der bewilligten Anträge auf Hochschulebene insgesamt geringfügig gestiegen, was allerdings ausschließlich auf die Bewilligungen der Anträge für Studierende an Universitäten zurückzuführen ist. Analog zu den Anträgen werden deutlich mehr Bewilligungen für Studierende an Fachhochschulen als Universitäten und Kunsthochschulen ausgesprochen.

Abbildung 17: Bewilligte Anträge im Zeitvergleich differenziert nach Hochschulart in Prozent



Quelle: BAföG-Daten der Studentenwerke in Bayern; eigene Berechnungen

Staatliche Universitäten

Bei der Analyse der gestellten und bewilligten Anträge für einzelne Universitäten (Tabelle 15) lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

- In beiden Zeitspannen kommt es sowohl bei den Anträgen als auch bei den Bewilligungen zu regionalen Abweichungen bezogen auf den über die Semester gemittelten Durchschnittswert für alle Universitäten. Dies wird besonders an den überdurchschnittlichen Prozentwerten der Universitäten Würzburg (27,1 %/27,2 %), Bayreuth (27,9 %/25,4 %) und Bamberg (27,2 %/27,3 %) aber auch an den unterdurchschnittlichen Prozentwerten der LMU (10,7 %/11,0 %) und der TU München (16,2 %/15,1 %) deutlich.
- Vergleicht man die gemittelten Werte vor und nach Einführung der Studienbeiträge, so ist die Quote der Antragsteller minimal um 0,4 Prozentpunkte zurückgegangen. Die Bewilligungen sind dagegen minimal um 0,5 Prozentpunkte gestiegen.
- Es lässt sich kein Muster erkennen, welches den Anstieg bzw. den Rückgang der Anträge und Bewilligungen bezogen auf die untersuchten Zeitspannen erklären

könnte. Daher ist davon auszugehen, dass es sich um die üblichen Zufallsschwankungen handelt.

Tabelle 15: Anträge und Bewilligungen aller förderungsberechtigten Immatrikulierten an den bayerischen Universitäten im Zeitvergleich in Prozent

Universität	Gestellte Anträge Durchschnitt		Bewilligte Anträge Durchschnitt	
	SS 2001 bis WS 2006/2007	SS 2007 bis WS 2009/2010	SS 2001 bis WS 2006/2007	SS 2007 bis WS 2009/2010
Augsburg	22,6 %	22,0 %	18,1 %	18,8 %
Bamberg	27,2 %	27,3 %	22,8 %	23,8 %
Bayreuth	27,9 %	25,4 %	21,4 %	20,8 %
Erlangen-Nürnberg	24,0 %	22,4 %	18,3 %	17,8 %
LMU München	10,7 %	11,0 %	8,6 %	9,4 %
TU München	16,2 %	15,1 %	13,0 %	12,7 %
Passau	23,2 %	23,7 %	17,8 %	19,3 %
Regensburg	26,5 %	23,9 %	20,8 %	19,7 %
Würzburg	27,1 %	27,2 %	22,8 %	23,8 %
Universitäten insgesamt	20,2 %	19,8 %	16,1 %	16,6 %

Quelle: BAföG-Daten der Studentenwerke in Bayern; eigene Berechnungen

Staatliche Fachhochschulen

Bei der Analyse der in Tabelle 16 dargestellten Antragstellungen und Bewilligungen für einzelne Fachhochschulen lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

- In beiden Zeitspannen liegen die gemittelten Werte für die Fachhochschulen deutlich höher als für die Universitäten, sowohl was die gestellten (über 13 Prozentpunkte) als auch die bewilligten (ca. 10 Prozentpunkte) Förderanträge der Hochschulen betrifft.
- Auch zwischen den Fachhochschulen kommt es über beide Zeitspannen zu regionalen Unterschieden bei den gestellten und den bewilligten Anträgen. Dies wird besonders an den überdurchschnittlich häufigen Anträgen der Studierenden der Fachhochschulen Amberg-Weiden (44,3 %/40,2 %), Coburg (44,7 %/44,8 %), Hof (46,0 %/42,8 %), Kempten (39,1 %/37,5 %) und Würzburg-Schweinfurt (40,1 %/38,0 %), aber auch an den unterdurchschnittlich häufig gestellten Anträgen der Studierenden an den Fachhochschulen München (21,5 %/21,6 %) und Neu-Ulm (20,2 %/20,9 %) deutlich.
- An Fachhochschulen, an denen die Quote der Antragsteller bei den gemittelten Werten beider Zeitreihen über 40 Prozent liegt (Amberg-Weiden, Coburg und Hof), kommt es zu deutlich weniger Antragsbewilligungen, als dies an den übrigen Fachhochschulen der Fall ist. An den genannten Fachhochschulen liegen die Ab-

weichungen zwischen Antragstellung und Bewilligung bei bis zu 12 Prozentpunkten. Bei Fachhochschulen mit niedriger Antragsquote entspricht diese dagegen auch fast der Quote der bewilligten Anträge. Dieses Phänomen ist in abgeschwächter Form auch bei den Universitäten feststellbar.

- Vergleicht man die gemittelten Werte der Zeitspannen bei den Förderanträgen vor und nach Einführung der Studienbeiträge, so kommt es mit Ausnahme der Fachhochschulen Coburg, München und Neu-Ulm zu einem Rückgang der Anträge – auch wenn dieser zum Teil nur minimal ist – obwohl im Wintersemester 2008/2009 die BAföG-Sätze angestiegen sind. Darüber hinaus sind an 11 der 17 Fachhochschulen auch die Bewilligungen rückläufig.

Tabelle 16: Anträge und Bewilligungen aller förderungsberechtigten Immatrikulierten an den bayerischen Fachhochschulen im Zeitvergleich in Prozent

Fachhochschule	Gestellte Anträge Durchschnitt		Bewilligte Anträge Durchschnitt	
	SS 2001 bis WS 2006/2007	SS 2007 bis WS 2009/2010	SS 2001 bis WS 2006/2007	SS 2007 bis WS 2009/2010
Amberg-Weiden	44,3 %	40,2 %	32,8 %	30,9 %
Ansbach	33,1 %	30,1 %	24,2 %	23,1 %
Aschaffenburg	31,3 %	27,8 %	24,8 %	22,9 %
Augsburg	35,6 %	33,0 %	28,8 %	27,0 %
Coburg	44,7 %	44,8 %	33,8 %	35,5 %
Deggendorf	41,1 %	34,1 %	31,7 %	26,8 %
Hof	46,0 %	42,8 %	34,2 %	34,3 %
Ingolstadt	28,1 %	21,7 %	19,6 %	14,9 %
Kempten	39,1 %	37,5 %	31,1 %	31,2 %
Landshut	33,2 %	31,3 %	24,4 %	23,8 %
München	21,5 %	21,6 %	16,8 %	18,0 %
Neu-Ulm	20,2 %	20,9 %	16,8 %	17,9 %
Nürnberg	31,9 %	30,9 %	24,5 %	24,2 %
Regensburg	40,4 %	32,8 %	31,4 %	25,7 %
Rosenheim	32,8 %	32,1 %	25,2 %	25,9 %
Weihenstephan	37,5 %	33,2 %	29,9 %	26,2 %
Würzburg-Schweinfurt	40,1 %	38,0 %	33,8 %	32,8 %
Fachhochschulen insgesamt	33,4 %	31,3 %	26,1 %	25,2 %

Quelle: BAföG-Daten der Studentenwerke in Bayern; eigene Berechnungen

Staatliche Kunsthochschulen

Ähnlich wie an den Universitäten und Fachhochschulen sind auch an den Kunsthochschulen regionale Abweichungen feststellbar: So sind die Antragsquoten der Kunst-

akademie Nürnberg deutlich höher als die anderer Kunsthochschulen. Ebenso wie bei den Fachhochschulen sind mit Ausnahme der Kunstakademie München und der Filmhochschule München seit 2007 sowohl die gemittelten Prozentwerte der gestellten als auch der bewilligten Anträge nach Einführung der Studienbeiträge zurückgegangen. Auch hier zeigt sich das gleiche Phänomen wie an den Fachhochschulen: je höher die Quote der gestellten Anträge, desto größer die Abweichung zur Quote der bewilligten Anträge.

Tabelle 17: Anträge und Bewilligungen aller förderungsberechtigten Immatrikulierten an den bayerischen Kunsthochschulen²⁴ im Zeitvergleich in Prozent

Kunsthochschule	Gestellte Anträge Durchschnitt		Bewilligte Anträge Durchschnitt	
	SS 2001 bis WS 2006/2007	SS 2007 bis WS 2009/2010	SS 2001 bis WS 2006/2007	SS 2007 bis WS 2009/2010
Akademie der bildenden Künste München	14,4 %	21,3 %	12,4 %	19,3 %
Hochschule für Film und Fernsehen München	9,6 %	11,4 %	8,0 %	9,6 %
Hochschule für Musik und Theater München	14,2 %	11,1 %	11,9 %	9,6 %
Akademie der bildenden Künste Nürnberg	39,7 %	34,1 %	31,7 %	25,5 %
Hochschule für Musik Würzburg	20,5 %	16,9 %	17,4 %	15,1 %
Kunsthochschulen insgesamt	18,3 %	17,1 %	15,3 %	14,7 %

Quelle: BAföG-Daten der Studentenwerke in Bayern; eigene Berechnungen

3.2.2 Vollförderung der BAföG-Empfänger

Bei der BAföG-Förderung unterscheidet man zwischen Voll- und Teilförderung: „Grundlage für die Berechnung der individuellen Förderungsbeträge sind zum einen die in den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen festgelegten und nach Ausbildungsstätten in Verbindung mit der Unterbringung gestuften Bedarfssätze, zu denen gegebenenfalls Zuschläge für Zusatzbedarf (z. B. Krankenversicherung, Unterkunft oder besondere Lern- und Arbeitsmittel) hinzukommen, zum anderen die persönliche (finanzielle) Leistungsfähigkeit bzw. die der Unterhaltspflichtigen, die in Form der anrechenbaren Einkommens- und Vermögensbeträge vom Gesamtbedarf abzuziehen ist“ (*Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2009, S. 5*). Nach diesen Faktoren wird festgelegt, ob ein Studierender voll- oder teilgefördert wird. Dabei gilt ein Studierender

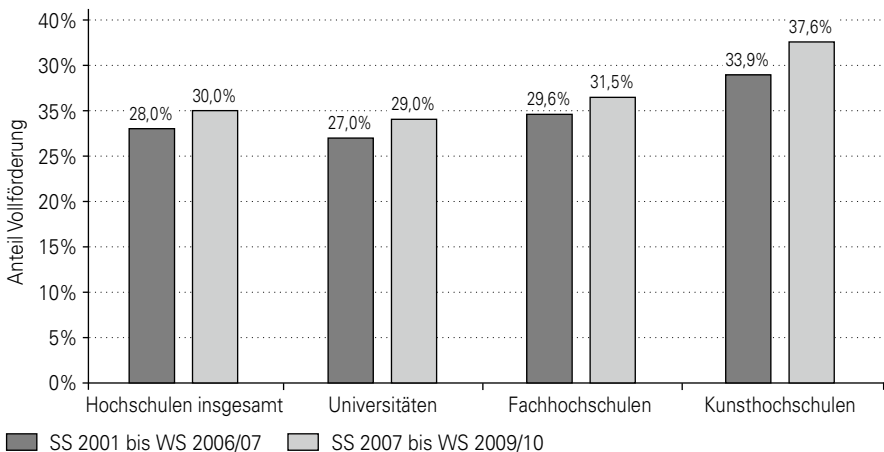
²⁴ Die Hochschule für Musik Nürnberg wurde nicht in die Betrachtung aufgenommen, da sie erst seit Sommersemester 2008 in dieser Form besteht.

als vollgefördert, wenn er eine Förderung erhält, die seinen errechneten Gesamtbedarf (Grundbedarf + Zusatzbedarf) in voller Höhe abdeckt. Teilgefördert ist er dann, wenn ihm Einkommen und/oder Vermögen auf seinen Bedarf angerechnet werden (vgl. *Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2009, S. 5*). Eine Vollförderung erhalten demnach nur diejenigen Studierenden, die selber kein Einkommen oder Vermögen haben und deren Eltern ein niedriges Einkommen erzielen. Somit kann der Anteil der nach BAföG vollgeförderten Studierenden als Indikator für die sozioökonomische Situation der Studierenden an einer Hochschule gelten.

Der Höchstsatz, den vollgeförderte, bei ihren Eltern wohnende Studierende erhalten, beträgt einschließlich Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag 478 Euro. Der Höchstsatz bei vollgeförderten Studierenden, die nicht bei ihren Eltern wohnen, beläuft sich einschließlich Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag sowie nachweisabhängigem Wohnzuschlag auf 648 Euro (vgl. <http://www.das-neue-bafoeg.de/de/375.php> vom 17.02.2010, S. 2).

Betrachtet man in Abbildung 18 die Entwicklung der durch BAföG vollgeförderten Studierenden, so zeigt sich seit dem Sommersemester 2007 ein leichter Anstieg über alle Hochschularten auf 30 Prozent. Am stärksten ist der Zuwachs an den Kunsthochschulen mit etwa vier Prozentpunkten.

Abbildung 18: Vollförderung der BAföG-Empfänger im Zeitvergleich nach Hochschulart in Prozent



Quelle: BAföG-Daten der Studentenwerke in Bayern; eigene Berechnungen

Staatliche Universitäten

An den Universitäten wurden vor Einführung der Studienbeiträge ein gutes Viertel und nach Einführung 29 Prozent der BAföG-Bezieher vollgefördert. Allen Universitäten ist

gemeinsam, dass die Vollförderung seit dem Sommersemester 2007 gemittelt über den Zeitraum bis Wintersemester 2009/2010 leicht angestiegen ist. Einzig die LMU München liegt sowohl vor als auch nach Einführung der Studienbeiträge mit ca. fünf Prozentpunkten über dem gemittelten Durchschnitt aller Universitäten. Unter dem Durchschnitt liegen dagegen kleinere oder in strukturschwächeren Regionen gelegene Universitäten (Bamberg, Bayreuth, Passau, Regensburg, Würzburg), die in ihren Antragsbewilligungen zu beiden Erhebungszeitpunkten jedoch bis zu 14 Prozentpunkte über der LMU München liegen (vgl. Tabelle 15, Seite 58). Das heißt, dass an der LMU wenige Studierende BAföG erhalten, von diesen jedoch etwa ein Drittel vollgefördert wird.

Tabelle 18: Vollförderung der BAföG-Empfänger an bayerischen Universitäten im Zeitvergleich in Prozent

Universität	Vollförderung	
	SS 2001 bis WS 2006/2007	SS 2007 bis WS 2009/2010
Augsburg	28,2 %	30,3 %
Bamberg	24,9 %	26,9 %
Bayreuth	23,7 %	26,1 %
Erlangen-Nürnberg	28,0 %	30,0 %
LMU München	31,9 %	34,4 %
TU München	27,9 %	29,0 %
Passau	26,2 %	29,8 %
Regensburg	25,9 %	27,4 %
Würzburg	23,9 %	26,1 %
Universitäten insgesamt	27,0 %	29,0 %

Quelle: BAföG-Daten der Studentenwerke in Bayern; eigene Berechnungen

Staatliche Fachhochschulen

Etwa zwei Prozent höher als an den Universitäten sind die Prozentwerte der vollgeförderten BAföG-Empfänger an den Fachhochschulen sowohl vor als auch nach Einführung der Studienbeiträge. Wie Tabelle 19 zu entnehmen ist, gibt es bei den gemittelten Werten beider Zeitreihen bei den einzelnen Fachhochschulen geringe Abweichungen vom Durchschnitt. Lediglich an den Fachhochschulen Ansbach und Hof ist der Anteil der vollgeförderten Studierenden nach dem Sommersemester 2007 um bis zu fünf Prozentpunkte gestiegen. An vier Fachhochschulen ist allerdings auch ein Rückgang in der Vollförderung zu verzeichnen (Deggendorf, Kempten, Neu-Ulm und Weihenstephan).

Tabelle 19: Vollförderung der BAföG-Empfänger an bayerischen Fachhochschulen im Zeitvergleich in Prozent

Fachhochschulen	Vollförderung	
	SS 2001 bis WS 2006/2007	SS 2007 bis WS 2009/2010
Amberg-Weiden	27,7 %	29,9 %
Ansbach	26,9 %	31,4 %
Aschaffenburg	32,6 %	34,4 %
Augsburg	33,4 %	35,7 %
Coburg	29,8 %	32,8 %
Deggendorf	31,4 %	27,9 %
Hof	29,6 %	34,7 %
Ingolstadt	27,1 %	28,9 %
Kempten	30,3 %	29,6 %
Landshut	28,1 %	31,0 %
München	31,9 %	35,0 %
Neu-Ulm	32,3 %	30,5 %
Nürnberg	31,0 %	33,2 %
Regensburg	26,7 %	28,3 %
Rosenheim	26,6 %	30,0 %
Weihenstephan	29,3 %	26,8 %
Würzburg-Schweinfurt	27,8 %	30,1 %
Fachhochschulen insgesamt	29,6 %	31,5 %

Quelle: BAföG-Daten der Studentenwerke in Bayern; eigene Berechnungen

Staatliche Kunsthochschulen

An den Kunsthochschulen, die fast durchgängig nur 300 Euro Studienbeiträge verlangen, ist der Anteil der vollgeförderten Studierenden seit dem Sommersemester 2007 um knapp vier Prozentpunkte auf 37,6 Prozent gestiegen. Damit liegen die Kunsthochschulen bezogen auf die Vollförderung im Vergleich zu den Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen weiterhin deutlich über dem Durchschnittswert der Hochschulen insgesamt. Mit Ausnahme der Hochschule für Musik und Theater München, die bezogen auf die Vollförderung die niedrigsten Quoten aufweist, ist an allen anderen Kunsthochschulen der Anteil der vollgeförderten Studierenden gestiegen. Besonders hoch sind die Werte der Kunstakademie München. Die bereits hohe Quote vollgeförderter Studierender stieg von 40,3 Prozent auf 48,7 Prozent.

Tabelle 20: Vollförderung der BAföG-Empfänger an bayerischen Kunsthochschulen im Zeitvergleich in Prozent

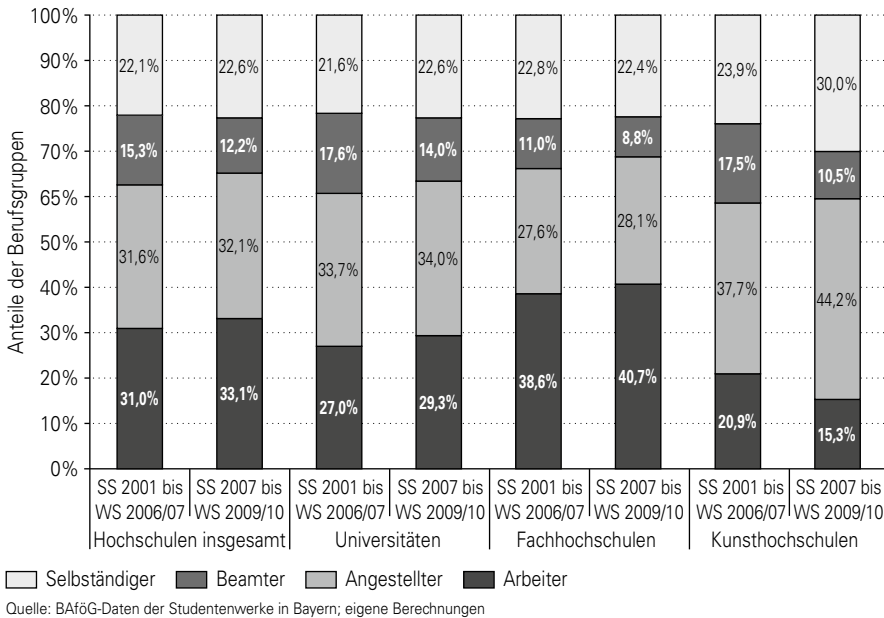
Kunsthochschulen	Vollförderung	
	SS 2001 bis WS 2006/2007	SS 2007 bis WS 2009/2010
Akademie der bildenden Künste München	40,3 %	48,7 %
Hochschule für Film und Fernsehen München	32,5 %	36,6 %
Hochschule für Musik und Theater München	29,3 %	27,7 %
Akademie der bildenden Künste Nürnberg	35,7 %	41,8 %
Hochschule für Musik Würzburg	31,7 %	29,5 %
Kunsthochschulen insgesamt	33,9 %	37,6 %

Quelle: BAföG-Daten der Studentenwerke in Bayern; eigene Berechnungen

3.2.3 Beruf des Vaters der BAföG-Empfänger

Für die BAföG-Empfänger liegen auch Angaben zum Beruf des Vaters in fünf Ausprägungen vor: ohne Beruf, Arbeiter, Angestellter, Beamter und Selbständiger. Dabei zeigt sich, dass über alle Hochschulen hinweg die Gruppe der Studierenden mit Vätern „ohne Beruf“ am größten ist. Die Kategorie „ohne Beruf“ setzt sich sowohl aus Rentnern bzw. Pensionären, Arbeitslosen, aber auch aus Befragten zusammen, die keine Angabe zum Beruf des Vaters gemacht haben. Daher können keine verlässlichen Aussagen zur sozioökonomischen Situation dieser Studierenden getroffen werden, weshalb diese Kategorie bei der Auswertung der folgenden Daten nicht weiter berücksichtigt wird. In Abbildung 19 ist die Verteilung und Entwicklung der BAföG-Förderung nach dem Beruf des Vaters differenziert nach den vier verbleibenden Kategorien dargestellt.

Der Anteil der Studierenden, deren Väter Arbeiter bzw. Angestellte sind, ist in beiden Zeiträumen über alle Hochschulen in etwa gleich groß und verzeichnet im zweiten Erhebungszeitraum einen leichten Anstieg. An den Fachhochschulen überwiegt der Anteil der BAföG-Empfänger, deren Väter Arbeiter sind, an den Kunsthochschulen wiederum ist der Anteil der Väter größer, die Angestellte sind. Deutlich kleiner ist die Gruppe der Selbständigen, gefolgt von den Beamtenkindern. Letztere weisen nach Sommersemester 2007 über alle Hochschularten hinweg einen Rückgang von über drei Prozentpunkten auf. Diese Entwicklung bei den BAföG-Empfängern entspricht auch den Ergebnissen des DSW für die Studierenden insgesamt. Auch hier ist der Anteil der Studierenden, deren Väter Beamte sind, bezogen auf alle Studierenden um drei Prozentpunkte zurückgegangen, während die übrigen Berufsgruppen im entsprechendem Maße leichte Zuwächse (3 %) aufweisen.

Abbildung 19: Beruf des Vaters der BAföG-Berechtigten im Zeitvergleich in Prozent


Staatliche Universitäten

Betrachtet man den Beruf der Väter der geförderten Studierenden an den Universitäten (vgl. Tabelle 21), so ergibt sich bis zum Wintersemester 2006/2007 folgende Verteilung: Die größte Gruppe bilden die Studierenden, deren Väter Angestellte (33,7 %) sind, gefolgt von der Gruppe der Arbeiter (27,0 %) und der Selbständigen (21,6 %). Es ist zu vermuten, dass es sich bei Letzteren vorwiegend um kleinere Unternehmen handelt. Am geringsten ist der Anteil der Studierenden, deren Väter Beamte (17,6 %) sind. Differenziert man diese Ergebnisse nach den einzelnen Universitäten, so liegt der Anteil der Arbeiterkinder an der LMU München deutlich unter dem Durchschnittswert, der Anteil der Kinder Selbstständiger dagegen deutlich darüber.

Vergleicht man die Mittelwerte der vier Berufsgruppen nach Einführung der Studienbeiträge innerhalb des Zeitraums vom Sommersemester 2007 bis Wintersemester 2009/2010 mit dem Zeitraum vor der Einführung, so lassen sich vor allem leichte Zuwächse in der Gruppe der Arbeiterkinder und bei den Kindern von Selbständigen feststellen. Zu Abnahmen kommt es in der Gruppe der Beamtenkinder. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass der Anteil der Beamten im mittleren Dienst durch Umwandlung oder Privatisierung staatlicher Bereiche rückläufig ist. Der Anteil der Angestelltenkinder mit BAföG-Förderung ist an den Universitäten insgesamt fast unverändert, an vier Universitäten jedoch gesunken.

Tabelle 21: Beruf des Vaters der BAföG-Empfänger an Universitäten im Zeitvergleich in Prozent

Universität	SS 2001 bis WS 2006/2007				SS 2007 bis WS 2009/2010			
	Arbeiter	Ange-stellter	Beamter	Selb-ständiger	Arbeiter	Ange-stellter	Beamter	Selb-ständiger
Augsburg	30,2 %	32,2 %	16,3 %	21,4 %	33,9 %	31,5 %	13,0 %	21,6 %
Bamberg	30,3 %	36,8 %	15,8 %	17,0 %	31,9 %	35,7 %	12,8 %	19,7 %
Bayreuth	28,4 %	33,6 %	17,8 %	20,2 %	29,9 %	34,3 %	15,1 %	20,7 %
Erlangen-Nürnberg	29,5 %	33,4 %	16,8 %	20,3 %	32,1 %	34,5 %	11,6 %	21,8 %
LMU München	22,1 %	35,4 %	14,0 %	28,5 %	23,5 %	34,7 %	11,8 %	30,0 %
TU München	24,4 %	31,0 %	16,3 %	28,3 %	24,1 %	33,3 %	13,4 %	29,2 %
Passau	25,6 %	34,4 %	18,2 %	21,8 %	27,4 %	34,7 %	14,3 %	23,7 %
Regensburg	26,9 %	31,2 %	21,6 %	20,3 %	30,6 %	32,5 %	16,4 %	20,4 %
Würzburg	26,1 %	36,3 %	20,4 %	17,2 %	29,8 %	34,9 %	17,0 %	18,3 %
Universitäten insgesamt	27,0 %	33,7 %	17,6 %	21,6 %	29,3 %	34,0 %	14,0 %	22,6 %

Quelle: BAföG-Daten der Studentenwerke in Bayern; eigene Berechnungen

Staatliche Fachhochschulen

An den Fachhochschulen (vgl. Tabelle 22) bilden vom Sommersemester 2001 bis zum Wintersemester 2006/2007 die BAföG-Empfänger, deren Väter Arbeiter sind, die größte Gruppe (38,6 %). Der Anteil liegt damit um fast 12 Prozentpunkte höher als an den Universitäten. Disaggregiert man dieses Ergebnis nach einzelnen Fachhochschulen, so liegt an folgenden Fachhochschulen der Anteil der Studierenden, deren Väter Arbeiter sind, um mindestens fünf Prozent über dem Durchschnittswert: Amberg-Weiden, Aschaffenburg, Coburg, Hof und Neu-Ulm. An den Fachhochschulen München, Rosenheim und Weihenstephan liegt der Wert dagegen deutlich unter dem Durchschnitt. Die zweitgrößte Gruppe ist die Gruppe der Studierenden, deren Väter Angestellte sind (27,6 %), gefolgt von den Selbständigen (22,8 %). Nur 11 Prozent beträgt der Anteil der Studierenden, deren Väter Beamte sind.

Tabelle 22: Beruf des Vaters der BAföG-Empfänger an Fachhochschulen im Zeitvergleich in Prozent

Fachhochschule	SS 2001 bis WS 2006/2007				SS 2007 bis WS 2009/2010			
	Arbeiter	Ange-stellter	Beamter	Selb-ständiger	Arbeiter	Ange-stellter	Beamter	Selb-ständiger
Amberg-Weiden	44,5 %	23,0 %	13,9 %	18,6 %	47,9 %	23,2 %	9,6 %	19,4 %
Ansbach	39,1 %	29,1 %	10,2 %	21,6 %	40,3 %	29,8 %	10,0 %	19,8 %
Aschaffenburg	47,7 %	29,3 %	9,4 %	13,6 %	44,9 %	29,5 %	8,5 %	17,1 %
Augsburg	40,5 %	28,4 %	10,0 %	21,1 %	44,6 %	27,4 %	8,1 %	20,0 %
Coburg	45,3 %	26,4 %	8,8 %	19,6 %	45,2 %	28,6 %	8,8 %	17,4 %
Deggendorf	38,0 %	27,0 %	12,0 %	23,0 %	40,9 %	26,0 %	9,4 %	23,7 %
Hof	44,5 %	26,9 %	9,2 %	19,5 %	52,4 %	23,4 %	6,2 %	18,0 %
Ingolstadt	42,1 %	30,4 %	7,6 %	19,9 %	37,2 %	33,8 %	9,0 %	20,0 %
Kempten	35,9 %	26,9 %	11,8 %	25,4 %	45,9 %	23,4 %	9,1 %	21,6 %
Landshut	41,5 %	21,3 %	12,6 %	24,6 %	46,0 %	22,4 %	8,8 %	22,9 %
München	32,8 %	31,7 %	9,6 %	26,0 %	31,8 %	31,8 %	8,3 %	28,1 %
Neu-Ulm	49,7 %	17,6 %	10,5 %	22,2 %	54,9 %	17,3 %	9,4 %	18,5 %
Nürnberg	43,2 %	30,5 %	9,0 %	17,3 %	45,6 %	29,2 %	7,4 %	17,8 %
Regensburg	40,6 %	25,6 %	12,5 %	21,3 %	43,2 %	23,0 %	10,9 %	22,9 %
Rosenheim	27,2 %	32,1 %	13,1 %	27,6 %	15,0 %	43,8 %	9,4 %	31,7 %
Weihenstephan	23,4 %	23,3 %	11,2 %	42,1 %	22,0 %	27,8 %	11,5 %	38,8 %
Würzburg-Schweinfurt	42,0 %	28,2 %	12,8 %	17,0 %	46,2 %	28,8 %	7,9 %	17,1 %
Fachhochschulen insgesamt	38,6 %	27,6 %	11,0 %	22,8 %	40,7 %	28,0 %	8,8 %	22,4 %

Quelle: BAföG-Daten der Studentenwerke in Bayern; eigene Berechnungen

Ähnlich wie an den Universitäten ist nach Einführung der Studienbeiträge der Anteil der Studierenden, deren Väter Arbeiter sind, leicht gestiegen. Auf Hochschulebene zeigt sich jedoch kein einheitliches Bild: So sind an Fachhochschulen mit bereits hohem Arbeiterkinderanteil die Werte gestiegen, in Aschaffenburg und Ingolstadt aber auch zurückgegangen. Weniger große Schwankungen sind bei den Kindern von Angestellten und Selbständigen feststellbar. Eine Ausnahme bildet die Fachhochschule Rosenheim; hier ist der Anteil der Studierenden, deren Väter Angestellte sind, um fast 12 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der Studierenden, deren Väter Beamte sind, ist mit Ausnahme von drei Fachhochschulen stetig zurückgegangen.

Staatliche Kunsthochschulen

An den Kunsthochschulen (vgl. Tabelle 23) bilden in der Zeitspanne vom Sommersemester 2001 bis zum Wintersemester 2006/2007 die BAföG-Empfänger, deren Väter Angestellte sind, die größte Gruppe (37,7 %) gefolgt von den Selbständigen (23,9 %). Ähnlich hoch ist der Anteil an Studierenden, deren Väter Arbeiter (20,9 %) sind. Wie bereits an den Universitäten und Fachhochschulen ist die Gruppe der BAföG-Empfänger, deren Väter Beamte (17,5 %) sind, am kleinsten. Dabei kommt es an den einzelnen Hochschulen innerhalb dieser vier Berufsgruppen zu Abweichungen. In der Zeitspanne vom Sommersemester 2007 bis Wintersemester 2009/2010 ist der Anteil der Kinder von Angestellten und Selbständigen deutlich gestiegen, der Anteil der Kinder von Beamten und Arbeitern an den BAföG-Empfängern dagegen um über fünf Prozentpunkte gesunken.

Tabelle 23: Beruf des Vaters der BAföG-Empfänger an Kunsthochschulen im Zeitvergleich in Prozent

Kunsthochschule	SS 2001 bis WS 2006/2007				SS 2007 bis WS 2009/2010			
	Arbeiter	Ange-stellter	Beamter	Selb-ständiger	Arbeiter	Ange-stellter	Beamter	Selb-ständiger
Akademie der Bildenden Künste München	15,0 %	29,7 %	14,6 %	40,7 %	11,2 %	41,1 %	6,1 %	41,6 %
Hochschule für Film und Fernsehen München	24,2 %	35,9 %	8,6 %	31,3 %	7,1 %	40,0 %	8,2 %	44,7 %
Hochschule für Musik und Theater München	18,0 %	40,9 %	26,0 %	15,1 %	17,2 %	44,7 %	15,6 %	22,5 %
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	16,9 %	42,2 %	17,1 %	23,8 %	25,2 %	39,5 %	9,7 %	25,6 %
Hochschule für Musik Würzburg	29,3 %	36,6 %	14,5 %	19,6 %	12,8 %	52,2 %	11,3 %	23,8 %
Kunsthochschulen insgesamt	20,9 %	37,7 %	17,5 %	23,9 %	15,3 %	44,2 %	10,5 %	30,0 %

Quelle: BAföG-Daten der Studentenwerke in Bayern; eigene Berechnungen

3.2.4 Entwicklung des Anteils der Elternwohner bzw. der Alleinlebenden

Ein weiterer möglicher Indikator für die sozioökonomische Situation der Studierenden ist, ob Studierende während des Studiums außerhalb des Elternhauses oder bei den Eltern wohnen. Dieser Indikator ist allerdings nur begrenzt aussagekräftig, da die Wohnform unter anderem auch von der regionalen Erreichbarkeit und dem Fächerangebot der Hochschule abhängt. Neuere Untersuchungen (vgl. Lörz 2008) belegen jedoch, dass Studierende aus einkommensschwächeren Haushalten immobiler sind. Wie in Kapitel 3.1.2 dargestellt, sind diese Studierenden an Fachhochschulen stärker

vertreten. Insofern verwundert es nicht, dass der Anteil der Studierenden, der zuhause lebt, an Fachhochschulen deutlich höher ist als an Universitäten. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Ergebnissen des DSW zur Wohnform der Studierenden. Befragt nach der Wohnform, gaben 31 Prozent der Studierenden an Fachhochschulen und 20 Prozent der Studierenden an Universitäten an, dass sie bei den Eltern wohnen (vgl. *Isserstedt et al. 2010, S. 411*).

Tabelle 24: Bei den Eltern wohnende BAföG-Empfänger nach Hochschulart im Zeitvergleich in Prozent

Hochschulart	SS 2001 bis WS 2006/2007	SS 2007 bis WS 2009/2010
Universitäten	15,8 %	15,4 %
Fachhochschulen	29,2 %	29,4 %
Kunsthochschulen	9,5 %	12,2 %
Hochschulen insgesamt	20,7 %	20,5 %

Quelle: BAföG-Daten der Studentenwerke in Bayern; eigene Berechnungen

Betrachtet man die Entwicklung der Wohnformen nach Einführung der Studienbeiträge im Sommersemester 2007, so zeigt sich auf Hochschulebene insgesamt ein minimaler Rückgang an Elternwohnern. Nach einzelnen Hochschularten differenziert wird deutlich, dass diese Entwicklung vor allem auf die BAföG-Empfänger an Universitäten zurückzuführen ist. Aus Tabelle 24 wird ferner deutlich, dass Studierende an Fachhochschulen weiterhin am häufigsten zuhause leben, mit leicht steigender Tendenz seit 2007. Studierende an Kunsthochschulen müssen auf Grund des überregionalen Angebots mobiler sein, was erklärt, dass nur etwa zehn Prozent der Studierenden noch zuhause wohnen. Allerdings ist auch bei ihnen der Anteil der Elternwohner leicht angestiegen.

3.2.5 Vergleich der regionalen Beschäftigtenstruktur mit den Berufsdaten des Vaters aus der BAföG-Statistik

Im Folgenden sollen die Beschäftigtendaten der Regierungsbezirke, in denen die Hochschulen liegen, mit den Berufsdaten des Vaters aus den BAföG-Daten verglichen werden. Ziel ist herauszufinden, inwiefern die aus den BAföG-Daten abzulesende regionale Beschäftigtenstruktur den Daten des Mikrozensus entspricht. Sofern hier signifikante Abweichungen auftreten, ist davon auszugehen, dass die Bewilligung einer BAföG-Förderung (indirekt) von der beruflichen Stellung des Vaters abhängt. Um dies zu beantworten, sind in Tabelle 25 die vom Sommersemester 2007 bis Wintersemester 2009/2010 gemittelten BAföG-Daten zum Beschäftigtenstatus des Vaters dem Beschäftigtenstatus der Erwerbstätigen aus den Daten des Mikrozensus von 2008 gegenüber gestellt.

Tabelle 25: Arbeiter- und Angestelltenanteil der Väter der BAföG-Empfänger und Erwerbstätigen nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Angestelltenanteil		Arbeiteranteil	
	Mikrozensus	BAföG-Daten	Mikrozensus	BAföG-Daten
Oberbayern	54,9 %	33,6 %	21,3 %	24,2 %
Niederbayern	30,6 %	30,3 %	47,2 %	33,7 %
Oberpfalz	38,8 %	28,9 %	40,1 %	35,6 %
Oberfranken	37,4 %	32,3 %	41,9 %	35,5 %
Mittelfranken	46,9 %	32,7 %	32,5 %	35,8 %
Unterfranken	39,3 %	33,1 %	39,8 %	34,5 %
Schwaben	41,9 %	27,9 %	37,7 %	39,7 %
Bayern gesamt	45,0 %	33,1 %	33,0 %	28,9 %

Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensus 2008) und BAföG-Daten der Studentenwerke in Bayern; eigene Berechnungen

Tabelle 25 zeigt die Struktur der Erwerbstätigen in den bayerischen Regierungsbezirken sowie für Bayern gesamt. Für die Betrachtung der Beschäftigtenstruktur einer Region und die daraus resultierende sozioökonomische Situation wurde der Arbeiter- und Angestelltenanteil an allen Erwerbstätigen herangezogen. Der Anteil der Beamten an der erwerbstätigen Bevölkerung wurde nicht weiter berücksichtigt, da er keine besonderen Abweichungen im innerbayerischen Vergleich aufweist. Auch die Gruppe der Selbständigen kann nur schwer interpretiert werden, da hierunter ebenso Landwirte wie Personen in freien Berufen und Unternehmer aller Art fallen. Aufgrund ihrer Heterogenität dürfte sie je nach Regierungsbezirk von unterschiedlichen Formen der Selbständigkeit dominiert werden. Daher erscheint eine Konzentration auf Angestellte und Arbeiter sinnvoll.

Betrachtet man Bayern insgesamt, so erkennt man, dass fast jeder zweite Erwerbstätige in einem Angestelltenverhältnis steht und gut ein Drittel der Erwerbstätigen den Status eines Arbeiters hat. Ein interner Vergleich der Regierungsbezirke zeigt große Differenzen. So ist insbesondere in Oberbayern der Angestelltenanteil mit fast 55 Prozent weit höher als in allen anderen Regierungsbezirken. Nur knapp über 20 Prozent der Erwerbstätigen zählen zur Kategorie Arbeiter. Diese Beschäftigtenstruktur dürfte auf den hohen Anteil von Erwerbstätigen im tertiären oder Dienstleistungssektor im Gebiet von München und Umgebung zurückzuführen sein. Demgegenüber weist Niederbayern einen hohen Anteil an Arbeitern (47 %) auf, was verstärkt auf Arbeitsplätze im sekundären oder verarbeitenden Sektor hinweist. Zwischen diesen beiden Extremen liegen die übrigen Regierungsbezirke, die wiederum in zwei Unterkategorien unterteilt werden können. Mittelfranken und Schwaben mit den großen Städten Nürnberg und Augsburg entsprechen in ihrer Erwerbstätigenstruktur in etwa dem bayerischen Durchschnitt. Die restlichen Bezirke Oberpfalz, Oberfranken und Unterfranken dagegen sind mit einem überdurchschnittlich hohen Arbeiteranteil schwächer entwickelt. Die Struktur der Erwerbstätigen in den einzelnen Regierungsbezirken hat entsprechenden Einfluss

auf die Zusammensetzung der Eltern der Studierenden und bildet damit ein ganz spezifisches Einzugsgebiet der in diesen Bezirken verorteten Hochschulen.

Vergleicht man den Anteil der Angestelltenkinder an den BAföG-Empfängern mit dem Angestelltenanteil an den Erwerbstätigen aus den Daten des Mikrozensus, so sind diese in allen Regierungsbezirken unterrepräsentiert. Dies mag darauf zurückzuführen zu sein, dass Angestellte häufig die Einkommensobergrenze für eine BAföG-Förderung der Kinder überschreiten. Anders sieht es bei den Studierenden aus, deren Väter Arbeiter sind. Mit Ausnahme des Regierungsbezirks Niederbayern weichen die Anteile der Studierenden, deren Väter Arbeiter sind, selten um mehr als fünf Prozent vom Arbeiteranteil der jeweiligen Region laut Mikrozensus ab.

Im Hinblick auf die Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge sollte deshalb der Fokus nicht nur auf die Studierenden gerichtet werden, deren Väter Arbeiter sind, sondern auch auf die Studierenden, deren Väter Angestellte mit kleinem bis mittlerem Einkommen sind. Bei beiden Gruppen können weitere finanzielle Belastungen der Eltern dazu führen, dass der Anteil dieser Studierenden noch weiter zurückgeht.

3.2.6 Nationalität der BAföG-Empfänger

Betrachtet man den Anteil an ausländischen Studierenden²⁵ an den BAföG-Empfängern vor und nach Einführung der Studienbeiträge im Sommersemester 2007, so ist dieser über alle Hochschulen hinweg von 4,5 Prozent auf 5,5 Prozent gestiegen. Dieser Zuwachs ist vor allem auf den Ausländeranteil in den Fachhochschulen zurückzuführen. Untersucht man den Anteil der Ausländer nach einzelnen Hochschulen, so kommt es vor allem an folgenden Fachhochschulen nach Einführung der Studienbeiträge zu deutlichen Zuwächsen: Aschaffenburg, Augsburg, Hof und Landshut. Ähnliche Entwicklungen lassen

²⁵ Zu den ausländischen Förderungsberechtigten zählen folgende Studierende:

- Unionsbürger, die ein Recht auf Daueraufenthalt im Sinne des Freizügigkeitsgesetzes/EU besitzen sowie andere Ausländer, die eine Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt nach dem EG-Aufenthaltsgesetz besitzen.
- Unionsbürger, die vor dem Beginn der Ausbildung im Inland in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden haben, dessen Gegenstand mit dem der Ausbildung in inhaltlichem Zusammenhang steht.
- Ehegatten und Kinder von Unionsbürgern, die unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 und 4 des Freizügigkeitsgesetzes/EU gemeinschaftsrechtlich freizügigkeitsberechtigt sind.
- Staatsangehörige eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.
- Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und die außerhalb des Bundesgebiets als Flüchtlinge im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (BGBl. 1953 II S. 559) anerkannt und im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nicht nur vorübergehend zum Aufenthalt berechtigt sind.
- Heimatlose Ausländer im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 243-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950). <http://www.das-neue-bafoeg.de/de/224.php> vom 03.03.2010.

sich an den Universitäten nicht feststellen. An den Kunsthochschulen sind die BAföG-geförderten ausländischen Studierenden an drei von fünf Hochschulen zurückgegangen.

3.3 Befreiung der Studierenden von Studienbeiträgen unter dem Aspekt der Sozialverträglichkeit

Um die Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge zu gewährleisten wurden Ausnahmen und Befreiungen von der Beitragspflicht eingeräumt, die in Kapitel 1.1.3 bereits kurz vorgestellt wurden. Nach Art. 71 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG können Studierende auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Dabei wird die persönliche Lebenssituation, insbesondere die Unterhaltspflichten für Kinder, berücksichtigt, um übermäßige Belastungen der Studierenden oder ihrer Eltern zu vermeiden und einen klaren familienpolitischen Akzent zu setzen. Studierende können sich aus folgenden Gründen befreien lassen:

- **Kindererziehung:** Studierende, die ein Kind unter achtzehn Jahren oder ein behindertes Kind erziehen (ab dem Wintersemester 2009/2010). Anfänglich studierende Eltern, wenn ihr Kind nicht älter als zehn Jahre alt war.
- **Kinderreiche Familien:** Studierende, deren Unterhaltsverpflichtete für drei oder mehr Kinder Kindergeld erhalten, wobei die Ableistung des Wehr- und Sozialdienstes dem gleichgestellt ist; dies gilt auch, wenn sich eines oder mehrere Kinder zwischen dem 25. und dem 27. Lebensjahr noch in Berufsausbildung oder in durch Ausbildung oder Wehr- und Zivildienst bedingten Übergangszeiten befinden, wenn sie eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen können oder wenn sie ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr leisten oder behindert sind.²⁶ Die Anhebung der Altersgrenze auf 27 Jahre erfolgte ebenfalls zum Wintersemester 2009/2010.
- **Mehr als ein studierendes Kind:** Studierende, deren Unterhaltsverpflichtete einem weiteren Kind unterhaltsverpflichtet sind, das an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union studiert und dort Studienbeiträge, Studiengebühren oder vergleichbare Studienentgelte entrichtet. Dieser Befreiungsgrund kam das erste Mal zum Wintersemester 2009/2010 zum Tragen.
- **Internationale Abkommen:** ausländische Studierende, die im Rahmen von zwischenstaatlichen oder völkerrechtlichen Abkommen oder von Hochschulvereinbarungen, die Abgabefreiheit garantieren, immatrikuliert sind.
- **Allgemeiner Härtefall:** Studierende, für die die Studienbeiträge trotz der Darlehensmöglichkeit aufgrund besonderer Umstände eine unzumutbare Härte darstellen (z. B. bei Schwerbehinderung). Die Entscheidung, ob ein Härtefall vorliegt, trifft die Hochschule.

²⁶ vgl. <http://www.stmwfk.bayern.de/Hochschule/studienbeitraege.aspx#Befreiung> vom 22.04.2010

Tabelle 26: Befreiungen aus sozialen Gründen (absolut und prozentual²⁷) vom Wintersemester 2007/2008 bis zum Wintersemester 2009/2010

Befreiungsgrund	Hochschulen gesamt	Universitäten	Fachhoch- schulen	Kunsthoch- schulen
Wintersemester 2007/2008				
Befreiungen insgesamt	56.483	37.606	18.393	484
Befreiungen aus sozialen Gründen	39.912	28.875	10.586	451
	70,7%	76,8%	57,6%	93,2%
Davon:				
Kindererziehung	4.590	2.804	1.662	124
	8,1 %	7,5 %	9,0 %	25,6 %
kinderreiche Familien	30.091	22.701	7.125	265
	53,3 %	60,4 %	38,7 %	54,7 %
mehr als 1 studierendes Kind	—	—	—	—
internationale Abkommen	2.301	1.711	580	10
	4,1 %	4,5 %	3,2 %	2,1 %
allgemeiner Härtefall	2.930	1.659	1.219	52
	5,2 %	4,4 %	6,6 %	10,7 %
Wintersemester 2008/2009				
Befreiungen insgesamt	59.310	38.706	20.017	587
Befreiungen aus sozialen Gründen	41.003	29.132	11.332	539
	69,1%	75,3%	56,6%	91,8%
Davon:				
Kindererziehung	5.594	3.576	1.878	140
	9,4 %	9,2 %	9,4 %	23,8 %
kinderreiche Familien	29.340	21.512	7.493	335
	49,5 %	55,6 %	37,4 %	57,1 %
mehr als 1 studierendes Kind	—	—	—	—
internationale Abkommen	3.021	2.301	707	13
	5,1 %	5,9 %	3,5 %	2,2 %
allgemeiner Härtefall	3.048	1.743	1.254	51
	5,1 %	4,5 %	6,2 %	8,7 %

Fortsetzung auf der nächsten Seite

²⁷ Prozentwerte beziehen sich auf die Befreiungen insgesamt

Tabelle 26, Fortsetzung

Befreiungsgrund	Hochschulen gesamt	Universitäten	Fachhoch- schulen	Kunsthoch- schulen
	Wintersemester 2009/2010			
Befreiungen insgesamt	76.366	52.888	22.822	656
Befreiungen aus sozialen Gründen	56.260	41.957	13.695	608
	73,7%	79,3%	60,0%	92,7%
Davon:				
Kindererziehung	6.749	4.518	2.102	129
	8,8 %	8,5 %	9,2 %	19,7 %
kinderreiche Familien	29.624	22.091	7.225	308
	38,8 %	41,8 %	31,7 %	46,9 %
mehr als 1 studierendes Kind	13.574	10.960	2.521	93
	17,8 %	20,7 %	11,0 %	14,1 %
internationale Abkommen	2.831	2.093	716	22
	3,7 %	3,9 %	3,1 %	3,4 %
allgemeiner Härtefall	3.482	2.295	1.131	56
	4,6 %	4,3 %	5,0 %	8,5 %

Quelle: Jährliche Erhebungen bei den Hochschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Aufgrund der Erweiterungen der Befreiungsmöglichkeiten stieg der Anteil der Befreiungen aus sozialen Gründen bezogen auf alle Befreiungsmöglichkeiten von ca. 71 Prozent im Wintersemester 2007/2008 auf rund 74 Prozent im Wintersemester 2009/2010 an. Der häufigste Befreiungsgrund über alle Hochschulen und alle drei Erhebungszeiträume ist dabei die Herkunft aus einer kinderreichen Familie (vgl. Tabelle 26). Dieser Befreiungsgrund ist hochschulartübergreifend über alle Befragungszeitpunkte gleichermaßen von Bedeutung, auch wenn er nach Hochschulart variiert. So werden an den Universitäten und Kunsthochschulen deutlich mehr Befreiungen aus diesem Grund ausgesprochen als an den Fachhochschulen. Ab Wintersemester 2009/2010 kommt zusätzlich zum Befreiungsgrund „Kinderreiche Familie“ noch der Befreiungsgrund „Studium eines weiteren Kindes“ hinzu. Besonders hoch war der Anteil der Studierenden, bei denen auch Geschwister studieren, an den Universitäten (ca. 18 %), deutlich niedriger jedoch an Fachhochschulen (ca. 10 %) und Kunsthochschulen (11 %). Setzt man die Befreiungen aufgrund der Herkunft aus kinderreicher Familie in Bezug zu den Sozialdaten aus der DSW-Erhebung, so lassen sich Kongruenzen feststellen: Etwa 86 Prozent der Befragten haben Geschwister. Bei etwa 22 Prozent von diesen befanden sich zwei und mehr Geschwister in beruflicher, schulischer oder ebenfalls in einer Hochschulausbildung. Auf die Erziehung eigener Kindern entfielen über die drei Erhebungszeitpunkte über acht Prozent aller Befreiungen. Dieser Befreiungsgrund spielte besonders bei den Studierenden an Kunst- und Musikhochschulen eine Rolle.

Im Vergleich zur Herkunft aus kinderreichen Familien hatten die Befreiungsgründe aufgrund internationaler Abkommen (im Durchschnitt ca. 4 %) sowie allgemeiner Härtefälle (im Durchschnitt ca. 5 %) nur eine untergeordnete Bedeutung. Bei der allgemeinen Härtefallregelung nahmen die Hochschulen jeweils Einzelfallprüfungen vor, die sich hinsichtlich der Kriterien nicht verallgemeinern lassen. Allerdings konnten zwei Gründe benannt werden: Schwerbehinderung bzw. chronische Krankheit, soweit diese zur Schwerbehinderung führt. Die Prozentsätze der Befreiungen aufgrund eines Härtefalls sind im Vergleich zu den DSW-Erhebungen niedriger, dort gaben 8,1 Prozent der Befragten an, chronisch krank und in ihrem Studium beeinträchtigt zu sein. Einzelne Hochschulen wandten die Härtefallregelung auch auf studienbezogene Gründe an. So wurde teilweise eine zeitnahe Exmatrikulation nach Semesterbeginn (die Fristen variieren zwischen einem und zwei Monaten) als Härtefall anerkannt.

Der Großteil der ausgesprochenen Befreiungen entfällt auf die Befreiungsmöglichkeiten auf Antrag und damit auf Befreiungsgründe, die die Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge sicherstellen sollen. Die Ausweitung der Befreiungsmöglichkeiten auf Antrag zum Wintersemester 2009/2010 schlägt sich in einem Anstieg des entsprechenden Anteils nieder: Im Wintersemester 2009/2010 trugen fast drei Viertel der Befreiungen zur Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge bei. Bei der Interpretation der Angaben ist allerdings zu berücksichtigen, dass für Studierende teilweise mehrere Befreiungsgründe gleichzeitig zutreffen können. Insbesondere dürfte ein Teil der Studierenden, bei denen ein Befreiungsgrund auf Antrag zutreffend ist (z. B. die Herkunft aus einer kinderreichen Familie), von Amts wegen von Studienbeiträgen befreit sein (z. B. aufgrund einer Beurlaubung oder eines Praxissemesters).

4 Analyse der Einnahmen aus Studienbeiträgen und deren Verwendung

Die Studienbeiträge dienen gemäß dem Bayerischen Hochschulgesetz der Verbesserung der Studienbedingungen und sind von den Hochschulen für diesen Zweck zu verwenden. In diesem Kapitel werden die Einnahmen aus den Studienbeiträgen in den Jahren 2007 bis 2009 sowie deren Verwendung dargestellt.²⁸ Um die Bereitstellung sozialverträglicher Studienbeitragsdarlehen zu ermöglichen, fließt ein Teil der Einnahmen aus Studienbei-

²⁸ Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erhebt seit 2007 jährlich Daten zu Befreiungen und Verwendung der Studienbeiträge bei den staatlichen Hochschulen und berichtet dem Bayerischen Landtag seit dem Erhebungsjahr 2008 jährlich über die Erhebung und Verwendung der Studienbeiträge an den staatlichen Hochschulen in Bayern. Die Berichte für die Jahre 2008 und 2009 sind im Internet verfügbar (<http://www.stmwfk.bayern.de/Hochschule/studienbeitraege.aspx>). Die in diesem Kapitel dargestellten Daten stammen ebenfalls aus den jährlichen Erhebungen bei den Hochschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Da in diesem Kapitel die Entwicklung in den Jahren im Zeitverlauf von 2007 bis 2009 betrachtet wird, kommt es hinsichtlich der Ausgabereise für den gesamten Zeitraum gegenüber der Einzelbetrachtung der Ausgabereise des letzten verfügbaren Jahres 2009 zu geringfügigen Abweichungen. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel – anders als in den Berichten an den Landtag – bei den Nettoeinnahmen aus Studienbeiträgen die Zinserträge der Hochschulen eingerechnet, so dass auch hier Abweichungen zu den Angaben in den Berichten an den Landtag auftreten, die ausschließlich auf die gewählte Darstellungsweise zurückzuführen sind.

trägen in einen Sicherungsfonds. Ein Studienbeitragsdarlehen wird jedem Studierenden für die Dauer des Erststudiums elternunabhängig ohne Sicherheiten und Bonitätsprüfung in Höhe des jeweiligen Studienbeitrags gewährt. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos wurde daher ein Sicherungsfonds eingerichtet, der einspringt, wenn beispielsweise die Verschuldungsobergrenze von 15.000 Euro aus BAföG und Studienbeitragsdarlehen überschritten wird, wenn bestimmte Einkommensgrenzen bei Rückzahlungsbeginn des Darlehens nicht erreicht werden, oder der Darlehensempfänger dauerhaft keiner Beschäftigung nachgehen kann. Ursprünglich war der Prozentsatz für den Sicherungsfonds auf zehn Prozent festgelegt, wurde in dieser Höhe allerdings nur im Sommersemester 2007 abgeführt. Angesichts der geringen Inanspruchnahme von Studienbeitragsdarlehen wurde der Prozentsatz bereits zum Wintersemester 2007/2008 auf drei Prozent abgesenkt. Neben der Finanzierung des Sicherungsfonds fallen auch Ausgaben für die Verwaltung der Studienbeiträge an den Hochschulen an.

Ein kleiner Teil der Studienbeiträge kommt folglich dem eigentlichen Zweck nur mittelbar zugute. Bei der Verwendung werden somit prinzipiell drei Bereiche unterschieden: Mittel, die

- in den Sicherungsfonds eingezahlt werden,
- für die Verwaltung der Studienbeiträge an den Hochschulen verwendet werden,
- unmittelbar der Verbesserung der Studienbedingungen dienen.

Die Daten in diesem Kapitel stammen sämtlich aus den Erhebungen bei den Hochschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Dabei wurden die Einnahmen und Ausgaben der Kalenderjahre 2007 bis 2009 jeweils zum 31. Dezember erfragt.

4.1 Einnahmen aus Studienbeiträgen

Im Jahr 2007 standen die Einnahmen aus den Studienbeiträgen den Hochschulen ungeschmälert zur Verfügung. In den Folgejahren 2008 und 2009 (und auch in künftigen Jahren) kommen zu den Einnahmen aus Studienbeiträgen noch Zinserträge hinzu, gleichzeitig reduzieren sich die Einnahmen jedoch aufgrund von Beitragsrückerstattungen, z. B. durch Befreiungen, die auch rückwirkend ausgesprochen werden können. Entsprechend der wirtschaftlichen Lage beliefen sich die Zinserträge im Jahr 2008 auf knapp 3,5 Millionen Euro und im Jahr 2009 auf gut 1,8 Millionen Euro, so dass sich die Einnahmen aus Studienbeiträgen seit ihrer Einführung um insgesamt rund 5,3 Millionen Euro erhöhten. Demgegenüber standen Beitragsrückerstattungen in Höhe von 22,7 Millionen Euro im Jahr 2008 und 25,1 Millionen Euro im Jahr 2009, was die Einnahmen insgesamt um rund 47,8 Millionen Euro absenkte. Faktisch standen den Hochschulen somit bislang Nettoeinnahmen in Höhe von 466,8 Millionen Euro zur Verfügung. Die Angaben für die einzelnen Hochschularten sind der folgenden Tabelle 27 zu entnehmen.

Tabelle 27: Einnahmen, Zinserträge, Beitragsrückerstattungen und daraus resultierende Nettoeinnahmen nach Hochschularten und Jahren

	2007	2008	2009	gesamt
	in Mio. €			
Universitäten				
Einnahmen	106,5	132,9	132,2	371,6
Zinserträge		2,6	1,4	4,0
./. Beitragsrückerstattungen		17,2	18,4	35,7
Nettoeinnahmen	106,5	118,3	115,2	339,9
Fachhochschulen				
Einnahmen	38,0	46,0	49,6	133,5
Zinserträge		0,9	0,4	1,3
./. Beitragsrückerstattungen		5,4	6,6	12,0
Nettoeinnahmen	38,0	41,4	43,5	122,8
Kunsthochschulen				
Einnahmen	1,2	1,4	1,6	4,2
Zinserträge		0,02	0,01	0,03
./. Beitragsrückerstattungen		0,04	0,12	0,16
Nettoeinnahmen	1,2	1,4	1,5	4,1
Hochschulen insgesamt				
Einnahmen	145,6	180,4	183,4	509,3
Zinserträge		3,5	1,8	5,3
./. Beitragsrückerstattungen		22,7	25,1	47,8
Nettoeinnahmen	145,6	161,1	160,1	466,8

Quelle: Jährliche Erhebungen bei den Hochschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die unmittelbaren Einnahmen aus Studienbeiträgen sind von 2007 bis 2009 bezogen auf alle Hochschulen von 145,6 Millionen Euro auf 183,4 Millionen Euro und damit um etwa ein Viertel gestiegen. Die anteilig höchsten Zuwächse verzeichnen dabei die Fachhochschulen trotz tendenziell gesunkener Beitragssätze (vgl. Tabelle 2, Seite 11); diese sind auf den deutlichen Zuwachs an Studierenden zurückzuführen. Dennoch entfiel in allen Jahren der größte Teil der Studienbeiträge mit mehr als 70 Prozent auf die neun Universitäten. Dass sie die höchsten Einnahmen erzielen, hängt neben der Anzahl der Studierenden auch damit zusammen, dass fast alle Universitäten in den Jahren 2007 bis 2009 den gesetzlich maximal vorgegebenen Rahmen von 500 Euro ausschöpften, bei den Fachhochschulen die Spanne dagegen von 300 bis 500 Euro reichte. Dementsprechend entfiel auf die 17 Fachhochschulen in allen Jahren gut ein Viertel der Studienbeiträge. Jeweils nur knapp ein Prozent der Studienbeiträge erhielten die sechs Kunsthochschulen aufgrund der geringen Studierendenzahl, aber auch, weil

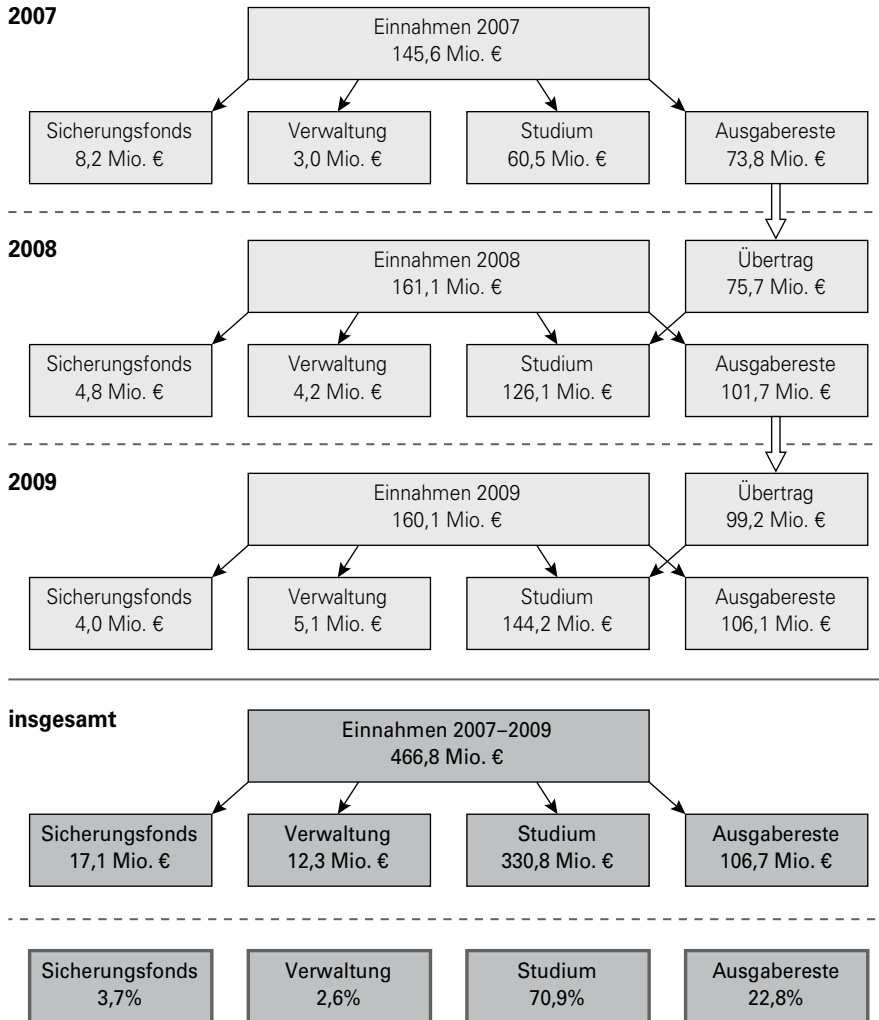
mit Ausnahme einer Hochschule die Studierenden dort nur 300 Euro pro Semester bezahlen mussten.

Sofern die Nettoeinnahmen nicht innerhalb des Kalenderjahres vollständig ausgegeben wurden – was bei allen Hochschularten der Fall war – entstanden Ausgabereste, die ins nächste Jahr übertragen wurden.²⁹ Die den Hochschulen in einem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel lagen daher in den Jahren 2008 und 2009 über den Nettoeinnahmen der Hochschulen.

4.2 Überblick über die Verwendung der Studienbeiträge

In Abbildung 20 ist die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen getrennt für die Jahre 2007 bis 2009 schematisch dargestellt. Die Summe der Nettoeinnahmen in Höhe von 466,8 Millionen Euro gibt die Mittel an, die den Hochschulen insgesamt in den Jahren 2007 bis 2009 zur Verwendung zur Verfügung standen. Ein Teil der Mittel in Höhe von 17,1 Millionen Euro bzw. 3,7 Prozent musste in den Sicherungsfonds abgeführt werden und stand den Hochschulen somit nicht zur freien Verfügung. Abgesehen von dieser gesetzlichen Regelung entscheiden die Hochschulen – unter paritätischer Beteiligung der Studierenden – über die Verwendung der Mittel. Insgesamt 12,3 Millionen Euro bzw. 2,6 Prozent der Mittel stellten Ausgaben für die Verwaltung der Studienbeiträge dar. Der größte Teil der Einnahmen in Höhe von insgesamt 330,8 Millionen Euro bzw. 70,9 Prozent der Mittel wurde von den Hochschulen zur Verbesserung der Studienbedingungen investiert und kam somit dem eigentlichen Zweck zugute. Die genaue Verwendung dieser Mittel wird in Kapitel 4.4 dargestellt. Damit verblieben zum 31. Dezember 2009 noch Ausgabereste in Höhe von 106,7 Millionen Euro bzw. 22,8 Prozent der Mittel (vgl. Erläuterungen S. 80).

²⁹ Die Ausgabereste eines Jahres und der entsprechende Übertrag im Folgejahr sind aufgrund der getrennten Erhebung nach Jahren nicht exakt deckungsgleich.

Abbildung 20: Schematische Darstellung der Einnahmen und Verwendung der Studienbeiträge 2007 bis 2009 an den Hochschulen insgesamt

In Tabelle 28 sind die entsprechenden Angaben getrennt für die drei Hochschularten dargestellt. Grundsätzlich zeigt sich bei allen Hochschularten ein ähnliches Bild wie bei den Hochschulen insgesamt. Durchgängig wird der Großteil der Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen verwendet, bei den Kunsthochschulen liegt dieser Anteil der Ausgaben jedoch deutlich unter dem Durchschnittswert bei gleichzeitig höherem Anteil an Ausgaberesten. Auffallend ist, dass der Anteil der Ausgaben, der auf die Verwaltung entfällt, an den Universitäten am niedrigsten und an den Kunsthochschulen am höchsten ist. Das dürfte vor allem auf die Größe der einzelnen Hochschulen und ihres (bereits vor Einführung der Studienbeiträge vorhandenen) Verwaltungsapparats zurückzuführen sein.

Tabelle 28: Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt nach Hochschularten

Studienbeiträge 2007 bis 2009	Einnahmen	Ausgaben			Ausgabe- reste
		Sicherungs- fonds	Verwaltung	Studium	
	in Mio. €				
Universitäten	339,9	12,1	8,3	241,3	78,2
Fachhochschulen	122,8	4,8	3,9	86,9	27,3
Kunsthochschulen	4,1	0,2	0,2	2,6	1,2
Hochschulen insgesamt	466,8	17,1	12,3	330,8	106,7
	in % an Einnahmen				
Universitäten	100 %	3,6 %	2,4 %	71,0 %	23,0 %
Fachhochschulen	100 %	3,9 %	3,2 %	70,7 %	22,2 %
Kunsthochschulen	100 %	3,8 %	3,7 %	63,5 %	28,9 %
Hochschulen insgesamt	100 %	3,7 %	2,6 %	70,9 %	22,8 %

Quelle: Jährliche Erhebungen bei den Hochschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bei der Interpretation dieser Daten – insbesondere der Ausgabereste – ist zu beachten, dass das Studienjahr 2009 (also das Sommersemester 2009 und das Wintersemester 2009/2010 zusammen) zum Stichtag der Meldung am 31. Dezember 2009 noch nicht abgeschlossen war. Damit verzerrt sich die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben. Während die Einnahmen die Studienjahre 2007 bis 2009 komplett umfassen, berücksichtigen die Ausgaben die Studienjahre 2007 und 2008 zwar komplett, das Studienjahr 2009 jedoch nur zu etwa drei Vierteln. Überschlägig dürfte von Anfang Januar bis Ende März 2010 somit nochmals rund ein Viertel der Ausgaben für die Verwaltung der Studienbeiträge und für die Verbesserung der Studienbedingungen des Kalenderjahres 2009 anfallen. Die entsprechenden Ausgaben dürften sich folglich noch um rund 40 Millionen Euro erhöhen und die Ausgabereste entsprechend deutlich geringer ausfallen.

Bezüglich der Höhe der Ausgabereste ist ferner darauf hinzuweisen, dass die Rückmeldung der Studierenden für das folgende Semester im Regelfall durch Überweisen der fälligen Abgaben (Studienbeitrag und Semesterbeitrag für das Studentenwerk) erfolgt. Nachdem an vielen Hochschulen die Rückmeldefrist für das Sommersemester im Januar endet, werden die Studienbeiträge zum Teil bereits bis Ende des Vorjahres überwiesen und erhöhen so das Beitragsaufkommen des Vorjahres. Dieser Sachverhalt trifft grundsätzlich für jedes Berichtsjahr zu und würde sich bei der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben eines Jahres bei gleich bleibenden Studierendenzahlen über die Jahre hinweg ausgleichen. Die Ausgabereste zum Ende des Vorjahres beinhalten jedoch immer anteilig die Studienbeiträge des Sommersemesters des laufenden Jahres, obwohl die Verwendung dieser Mittel erst im laufenden Jahr erfolgen kann. Im Zuge steigender Studierendenzahlen führt dieser Sachverhalt tendenziell sogar zu einem An-

steigen etwaiger Restmittel. Das Vorhandensein entsprechender Ausgabereste auf den Konten der Hochschulen ist daher systembedingt. Zusätzlich müssen die Hochschulen aufgrund rückwirkender Befreiungen (Leistungsquote) von den Studienbeiträgen mit hohen Beitragsrückerstattungen rechnen. Daneben weisen verschiedene Hochschulen darauf hin, dass eine sofortige Verwendung der Gesamtsumme an Studienbeiträgen nicht immer möglich war, da der sofortigen Ausgabe oftmals rechtliche, technische und organisatorische Probleme entgegenstanden, wie z. B. der Planungsvorlauf bei Investitionen oder ein teilweise komplexes Antragssystem unter studentischer Beteiligung.

4.3 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen

Von besonderem Interesse ist der Teil der Ausgaben, der zur Verbesserung der Studienbedingungen verwendet wird. Die entsprechenden Daten sind aggregiert über Hochschularten bereits in Abbildung 20 und zusammengefasst für den gesamten Zeitraum in Tabelle 28 enthalten. Da im Folgenden die Verwendung dieser Mittel im Detail untersucht wird, soll an dieser Stelle vorab noch ein allgemeiner Überblick getrennt nach Jahren und Hochschularten vermittelt werden. Zunächst ist in Tabelle 29 die Entwicklung der Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen angegeben und der Entwicklung der Nettoeinnahmen gegenübergestellt.

Tabelle 29: Nettoeinnahmen und Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen nach Jahren und Hochschularten

Hochschulart	2007	2008	2009	gesamt
Nettoeinnahmen in Mio. €				
Universitäten	106,5	118,3	115,2	339,9
Fachhochschulen	38,0	41,4	43,5	122,8
Kunsthochschulen	1,2	1,4	1,5	4,1
Hochschulen insgesamt	145,6	161,1	160,1	466,8
Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen in Mio. €				
Universitäten	43,5	92,7	105,2	241,3
Fachhochschulen	16,7	32,5	37,6	86,9
Kunsthochschulen	0,4	0,9	1,4	2,6
Hochschulen insgesamt	60,5	126,1	144,2	330,8
Anteil der Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen an den Nettoeinnahmen				
Universitäten	40,8 %	78,4 %	91,3 %	71,0 %
Fachhochschulen	44,0 %	78,5 %	86,6 %	70,7 %
Kunsthochschulen	31,3 %	60,3 %	91,5 %	63,5 %
Hochschulen insgesamt	41,6 %	78,3 %	90,0 %	70,9 %

Quelle: Jährliche Erhebungen bei den Hochschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst; eigene Berechnungen

An allen Hochschularten steigen die Absolutbeträge dieser Ausgaben über die Jahre an, obwohl die Nettoeinnahmen im Jahr 2009 gegenüber 2008 annähernd stagnieren. Betrachtet man die Ausgaben im Verhältnis zu den Nettoeinnahmen, so liegt der Anteil im Jahr 2009 im Durchschnitt bei 90 Prozent. Da von den Nettoeinnahmen ein Teil in den Sicherungsfonds abgeführt werden muss und ein Teil für die Verwaltung der Studienbeiträge erforderlich ist, zeigt sich an diesem Prozentsatz, dass im Jahr 2009 die eingenommenen Beträge weitestgehend auch ausgegeben wurden und kaum neue Ausgabereste generiert wurden. In der Tat sind die Ende des Jahres 2008 vorhandenen Ausgabereste im Jahr 2009 nur um 4,4 Millionen Euro angewachsen (vgl. Abbildung 20). In den Jahren 2007 und 2008 hingegen lag der Anteil der Ausgaben, der zur Verbesserung der Studienbedingungen verwendet wurde, noch deutlich niedriger. Bei der Interpretation der Prozentsätze des Jahres 2007 sowie der drei Jahre insgesamt ist allerdings zu bedenken, dass sich – wie bereits erwähnt – die Ausgaben nur auf einen Teil des Studienjahres 2007 beziehen und damit letztlich zu gering ausfallen. Darüber hinaus war im Jahr 2007 die prozentuale Abgabe an den Sicherungsfonds noch höher.

Die bislang dargestellten Gesamtsummen sind inhaltlich schwer zu interpretieren. Um einen besseren Eindruck über die Einnahmen und Ausgaben zu gewinnen, werden abschließend in Tabelle 30 die Angaben ins Verhältnis zur Zahl der Studierenden gesetzt. Die Beitragssätze der einzelnen Hochschulen sind in Tabelle 2 (Seite 11) dargestellt. Da ein großer Teil der Studierenden von den Studienbeiträgen befreit ist (vgl. Tabelle 3, Seite 15), die Einnahmen aus den Studienbeiträgen jedoch allen Studierenden zu Gute kommen, fallen die pro-Kopf-Einnahmen deutlich niedriger aus als die Beitragssätze.

Tabelle 30: Nettoeinnahmen und Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen je Studierenden

Hochschulart	2007	2008	2009	Durchschnitt
Nettoeinnahmen je Studierenden				
Universitäten	334 €	369 €	348 €	350 €
Fachhochschulen	297 €	308 €	303 €	303 €
Kunsthochschulen	232 €	225 €	233 €	230 €
Hochschulen insgesamt	322 €	349 €	333 €	335 €
Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen je Studierenden				
Universitäten	136 €	289 €	318 €	249 €
Fachhochschulen	131 €	242 €	262 €	214 €
Kunsthochschulen	72 €	136 €	213 €	146 €
Hochschulen insgesamt	134 €	273 €	300 €	237 €

Quelle: Jährliche Erhebungen bei den Hochschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst; eigene Berechnungen

Betrachtet man die Nettoeinnahmen der Hochschulen je Studierenden, so lagen diese im Durchschnitt über alle Jahre und Hochschulen bei 335 Euro pro Semester und Studierenden. Entsprechend der Beitragssätze (vgl. Tabelle 2, Seite 11) fallen die pro-Kopf-Einnahmen an den Universitäten höher aus als an den Fachhochschulen und am geringsten an den Kunsthochschulen. Im Jahr 2009 lagen die durchschnittlichen Einnahmen von 333 Euro deutlich unter dem Vorjahr mit 349 Euro. Zum einen ist das auf teilweise abgesenkte Beitragssätze zurückzuführen, im Wesentlichen aber auf den gestiegenen Anteil der Befreiungen aufgrund der zum Wintersemester 2009/2010 erweiterten Befreiungstatbestände (vgl. Kapitel 3.3). Den 333 Euro, die im Jahr 2009 von den Hochschulen je Studierenden eingenommen wurden, stehen 300 Euro gegenüber, die zur Verbesserung der Studienbedingungen verwendet wurden. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der pro-Kopf-Ausgaben des Jahres 2007 (und damit auch des Durchschnitts über die Jahre hinweg) mit den pro-Kopf-Einnahmen gelten die bei den Gesamtausgaben (vgl. Tabelle 29) erwähnten Einschränkungen in gleicher Weise.

4.4 Verwendung der Beiträge zur Verbesserung der Studienbedingungen

Um die Verwendung der Studienbeiträge inhaltlich aussagekräftig zu strukturieren, wurde ab dem Studienjahr 2008 ein differenzierter Fragebogen erstellt, der die Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen weiter aufgliedert in drei Kategorien:

- Verbesserung der Lehre,
- Verbesserung des Studentenservice,
- Verbesserung der Infrastruktur.

Die Ausgaben in diesen drei Kategorien sind in der Erhebung bei den Hochschulen in eine Vielzahl einzelner Unterpunkte gegliedert, die im Folgenden näher beleuchtet werden. Mit Ausnahme eines einzigen zusätzlichen Items (gesonderte Erfassung der Ausgaben für Lehrbeauftragte) kam die Erhebung des Jahres 2008 in identischer Form auch 2009 zum Einsatz. Für das Jahr 2007 hingegen liegen keine vergleichbar gegliederten Angaben vor.

Generell zeigt sich in den beiden Jahren 2008 und 2009 eine ähnliche Struktur der Ausgaben mit nur leichten Verschiebungen. Von den Mitteln, die zur Verbesserung der Studienbedingungen verwendet wurden, dienten im Jahr 2008 fast 52 Prozent und im Jahr 2009 etwa 55 Prozent, also jeweils mehr als die Hälfte, der Verbesserung der Lehre. Der zweite Schwerpunkt lag in beiden Jahren auf der Verbesserung der Infrastruktur, ging allerdings von knapp 40 Prozent im Jahr 2008 auf rund 34 Prozent im Jahr 2009 zurück. Nur etwa ein Zehntel der Ausgaben wurde zur Verbesserung des Studentenservice verwendet.

Tabelle 31: Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung der Studienbedingungen in den Jahren 2007 bis 2009

Hochschulart	2007 gesamt	2008				2009			
		Lehre	Service	Infra- struktur	gesamt	Lehre	Service	Infra- struktur	gesamt
	in Mio. €								
Universitäten	43,5	51,5	7,9	33,3	92,7	61,0	11,4	32,8	105,2
Fachhochschulen	16,7	13,2	3,0	16,3	32,5	17,7	4,6	15,4	37,6
Kunsthochschulen	0,4	0,2	0,4	0,2	0,9	0,4	0,3	0,6	1,4
Hochschulen insgesamt	60,5	64,9	11,4	49,8	126,1	79,1	16,3	48,8	144,2

Quelle: Jährliche Erhebungen bei den Hochschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Tabelle 31 ist zu entnehmen, dass der Mitteleinsatz zur Verbesserung der Studienbedingungen kontinuierlich gestiegen ist. Vor allem in den Kategorien Lehre und Studentenservice sind im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr Zuwächse festzustellen. In der Kategorie Verbesserung der Infrastruktur hingegen erfolgte an den Universitäten und Fachhochschulen ein minimaler Investitionsrückgang.

Um zu ermitteln, in welchem Umfang die Studienbeiträge dem einzelnen Studierenden zu Gute kommen, wurden in Tabelle 30 die pro-Kopf-Einnahmen und -Ausgaben gegenübergestellt. In Tabelle 32 sind die pro-Kopf-Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen weiter verfeinert und die Gesamtausgaben (aus Tabelle 31) umgelegt auf die jeweiligen Studierendenzahlen.

Tabelle 32: Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung der Studienbedingungen in den Jahren 2007 bis 2009 je Studierenden

Hochschulart	2007 gesamt	2008				2009			
		Lehre	Service	Infra- struktur	gesamt	Lehre	Service	Infra- struktur	gesamt
Universitäten	136 €	161 €	25 €	104 €	289 €	184 €	34 €	99 €	318 €
Fachhochschulen	131 €	98 €	23 €	121 €	242 €	123 €	32 €	107 €	262 €
Kunsthochschulen	72 €	38 €	62 €	35 €	136 €	65 €	52 €	96 €	213 €
Hochschulen insgesamt	134 €	141 €	25 €	108 €	273 €	165 €	34 €	101 €	300 €

Quelle: Jährliche Erhebungen bei den Hochschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst; eigene Berechnungen

Es fällt auf, dass bei den Universitäten der Großteil der Mittel in beiden Jahren der Verbesserung der Lehre diente. Demgegenüber investierten die Fachhochschulen hohe Beträge je Studierenden in die Verbesserung der Infrastruktur. Bei den Kunst-

hochschulen sind die größten Schwankungen festzustellen, sowohl hinsichtlich der Gesamtausgaben, aber auch bezüglich der drei Verwendungsbereiche.

Im Folgenden soll die Mittelverwendung nach den einzelnen Angaben innerhalb der drei Kategorien Lehre, Studentenservice und Infrastruktur für die Studienjahre 2008 und 2009 analysiert werden. Die Prozentwerte der einzelnen Angaben beziehen sich immer auf die Summe der jeweiligen Kategorie und nicht auf alle drei Kategorien insgesamt. Die Darstellung erfolgt differenziert nach den drei Hochschularten.

4.4.1 Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung der Lehre

In Tabelle 33 werden die einzelnen Investitionen zur Verbesserung der Lehre vorgestellt. Dabei handelt es sich um Ausgaben für wissenschaftliches Personal (Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrbeauftragte, Lektoren, Gastdozenten), für Tutoren und wissenschaftliche Hilfskräfte oder im Bereich des Hochschulmanagements, aber auch für Exkursionen, Studienprojekte und Praktika.

Es zeigt sich, dass die Universitäten sowohl 2008 als auch 2009 vorrangig in den wissenschaftlichen Personalbereich investierten und hier vor allem in wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Fasst man die Mittel zusammen, die Universitäten für Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrbeauftragte, Lektoren und Gastdozenten ausgaben, so waren dies 2009 innerhalb der Kategorie „Verbesserung der Lehre“ 47,2 Prozent. Dies bedeutet von 2008 bis 2009 einen Zuwachs von mehr als vier Prozentpunkten an Personalinvestitionen.

An den Fachhochschulen wurde aufgrund des fehlenden Mittelbaus nur gut ein Fünftel der Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiter verwendet. Dafür weisen die Investitionen Ausgaben für Lehrbeauftragte, Lektoren und Gastdozenten an den Fachhochschulen höhere Werte im Vergleich zu den Universitäten auf. Der Rückgang bei der Mittelvergabe für Lektoren sowie Gastdozenten erklärt sich durch den Investitionsanteil in der 2009 im Fragebogen neu eingeführten Kategorie „Lehrbeauftragte“.

Die Kunsthochschulen verwendeten weder Geld für Professoren- noch für wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Anders als die Universitäten und Fachhochschulen gaben sie jedoch mehr als ein Viertel der Mittel innerhalb der Kategorie „Verbesserung der Lehre“ für Lehrbeauftragte bzw. für Lektoren und Gastdozenten aus.

Je nach Hochschulart wurden Gelder für Tutoren und wissenschaftliche Hilfskräfte verwendet: Die Universitäten gaben hierfür in beiden Studienjahren bis zu einem Viertel der Gelder innerhalb der Kategorie Verbesserung der Lehre aus, an den Fachhochschulen waren es zwischen 11 Prozent und 12 Prozent der Mittel, etwas höher war der Mitteleinsatz an den Kunsthochschulen (2008: 13,4 %, 2009: 16,2 %).

Tabelle 33: Anteilige Investitionen zur Verbesserung der Lehre in den Studienjahren 2008 und 2009

Verbesserung der Lehre	Hochschulen insgesamt		Universitäten		Fachhochschulen		Kunsthochschulen	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Ausgaben in Mio. €	64,9	79,1	51,5	61,0	13,2	17,7	0,2	0,4
Davon für:								
Professoren	0,5 %	0,8 %	0,6 %	0,7 %	0,2 %	1,1 %	0,0 %	0,0 %
Wiss. Mitarbeiter	31,6 %	32,7 %	34,6 %	36,1 %	20,5 %	21,7 %	0,0 %	0,0 %
Lehrbeauftragte	—	8,6 %	—	7,4 %	—	12,5 %	—	11,4 %
Lektoren, Gastdozenten	8,7 %	3,2 %	7,6 %	3,0 %	12,6 %	3,6 %	28,0 %	17,6 %
Tutoren und wissenschaftliche Hilfskräfte	19,9 %	21,3 %	22,3 %	24,1 %	10,7 %	11,9 %	13,4 %	16,2 %
Hochschuldidaktik, Qualitätsmanagement	6,2 %	7,5 %	7,5 %	9,5 %	1,1 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %
Exkursionen, Studienprojekte, Praktika	17,6 %	12,9 %	18,8 %	11,8 %	12,6 %	15,5 %	52,0 %	54,8 %
Sonstiges	15,5 %	13,1 %	8,7 %	7,3 %	42,3 %	33,2 %	6,6 %	0,0 %
Summe	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Jährliche Erhebungen bei den Hochschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Mitteleinsatz für Maßnahmen im Bereich Hochschuldidaktik und Qualitätsmanagement fällt an allen drei Hochschularten gering aus. Nur bei den Universitäten ist eine Steigerung von zwei Prozentpunkten auf knapp 10 Prozent wahrnehmbar. Für Exkursionen, Studienprojekte und Praktika geben die Kunsthochschulen zu beiden Erhebungszeitpunkten über 50 Prozent ihrer Mittel in der Kategorie „Verbesserung der Lehre“ aus. An den Universitäten sind die Investitionen für 2009 in diesem Bereich von 19 Prozent auf knapp 12 Prozent deutlich zurückgegangen, an den Fachhochschulen dagegen leicht gestiegen auf knapp 16 Prozent. Die Befragten hatten die Möglichkeit, über die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten hinaus unter „Sonstiges“ Angaben zu ihren Investitionen zu machen, die sie in die vorgegebenen Items nicht einordnen konnten. An allen Hochschularten ist für 2009 ein Rückgang in der Restkategorie „Sonstiges“ festzustellen. An den Fachhochschulen ist der Wert mit gut einem Drittel allerdings immer noch vergleichsweise hoch. Die Auswertung der Erläuterungen der Hochschulen ergab, dass es sich dabei an den Fachhochschulen vor allem um Ausgaben für nichtwissenschaftliches und technisches Personal (insbesondere Laborpersonal) sowie Ausgaben für Unterrichtsmaterial handelt.

4.4.2 Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung des Studentenservice

Wie aus Tabelle 34 hervorgeht, wurden von den Hochschulen 2008 11,4 Millionen Euro und 2009 16,3 Millionen Euro zur Verbesserung des Studentenservice verwendet. Dieser Zuwachs beruht auf den deutlichen Investitionssteigerungen der Universitäten und Fachhochschulen.

Tabelle 34: Anteilige Investitionen zur Verbesserung des Studentenservice in den Studienjahren 2008 und 2009

Verbesserung des Studentenservice	Hochschulen insgesamt		Universitäten		Fach- hochschulen		Kunst- hochschulen	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Ausgaben in Mio. €	11,4	16,3	7,9	11,4	3,0	4,6	0,4	0,3
Davon für:								
Studienberatung	36,9 %	40,1 %	45,2 %	52,3 %	18,5 %	11,6 %	10,5 %	11,5 %
Prüfungsangelegenheiten	9,2 %	10,4 %	13,0 %	13,6 %	0,5 %	3,1 %	0,0 %	0,0 %
Career Service	6,5 %	6,6 %	5,9 %	6,6 %	8,8 %	6,9 %	1,3 %	1,6 %
Akademisches Auslandsamt	12,6 %	12,4 %	12,8 %	12,9 %	13,8 %	11,5 %	0,0 %	6,5 %
Familienfreundliche Hochschule	2,7 %	2,4 %	1,8 %	1,9 %	5,5 %	3,8 %	0,0 %	0,0 %
Mittel für studentische Projekte	8,3 %	13,0 %	2,1 %	6,4 %	16,6 %	25,7 %	70,6 %	66,0 %
Soziale Betreuung	2,8 %	5,5 %	2,1 %	1,9 %	4,8 %	14,9 %	0,0 %	0,0 %
Sonstiges	21,0 %	9,7 %	17,2 %	4,4 %	31,4 %	22,5 %	17,6 %	14,4 %
Summe	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Jährliche Erhebungen bei den Hochschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der größte Anteil der Mittel in der Kategorie „Verbesserung des Studentenservice“ entfiel auf den Bereich Studienberatung (vgl. Tabelle 34). Dies ist vor allem auf die Universitäten zurückzuführen, die 2008 und 2009 in etwa die Hälfte der Mittel, die sie zur Verbesserung des Studentenservice investierten, in die Beratung steckten. An den Fachhochschulen sind die Gelder für Beratung dagegen von ca. 19 Prozent auf 12 Prozent zurückgegangen und liegen damit bei einem Wert, auf dem sich auch die Kunsthochschulen bei ihren Ausgaben für die Studienberatung bewegen.

Etwa 10 Prozent der Mittel wurden innerhalb der Kategorie Verbesserung des Studentenservice für Prüfungsangelegenheiten ausgegeben. Während hier die Uni-

versitäten abermals zu beiden Erhebungszeitpunkten über dem Durchschnitt lagen, investierten die Kunsthochschulen kein Geld in diesen Bereich.

Gut sechs Prozent der Mittel aller Hochschulen entfielen zu beiden Erhebungszeitpunkten auf den Career Service. Etwas über dem Durchschnitt lagen die Fachhochschulen, deutlich darunter die Kunsthochschulen. Doppelt so hoch sind die Beträge, die für den Bereich Akademisches Auslandsamt ausgegeben werden. Die Kunsthochschulen investierten erstmals 2009 in diesen Bereich.

Die Ausgaben für studentische Projekte in der Kategorie Verbesserung des Studentenservice stiegen von 8,3 Prozent im Jahr 2008 auf 13,0 Prozent im Jahr 2009 an. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Investitionen der Fachhochschulen zurückzuführen. Für die Kunsthochschulen stellten studentische Projekte (zu beiden Zeitpunkten) den wesentlichen Verwendungszweck der Mittel dar, der allerdings aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Mittel den Gesamtdurchschnitt nicht wesentlich beeinflusst.

Während die anteiligen Ausgaben für die „Familienfreundliche Hochschule“ leicht rückläufig waren, hat die „Soziale Betreuung“ mit einer Steigerung von 2,8 Prozent auf 5,5 Prozent an Bedeutung gewonnen. Hierbei zeigt sich, dass die Kunsthochschulen in beiden Bereichen zu beiden Erhebungszeitpunkten keine Mittel investierten, während die Fachhochschulen leicht bzw. deutlich über dem Durchschnitt lagen. Besonders für die soziale Betreuung ihrer Studierenden haben sie 2009 verstärkt die Mittel der Kategorie Verbesserung des Studentenservice verwendet.

Betrug der Anteil im Bereich „Sonstiges“ im Jahr 2008 noch ein Fünftel der Ausgaben, sind sie 2009 auf rund 10 Prozent zurückgegangen. Mit knapp einem Viertel sind die Ausgaben der Fachhochschulen in diesen nicht näher bestimmten Bereich vergleichsweise hoch.

4.4.3 Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung der Infrastruktur

Wie aus Tabelle 35 hervorgeht, wurden im Jahr 2008 insgesamt 49,8 Millionen Euro und im Jahr 2009 48,8 Millionen Euro von den Hochschulen zur Verbesserung der Infrastruktur verwendet.

Tabelle 35: Anteilige Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur in den Studienjahren 2008 und 2009

Verbesserung der Infrastruktur	Hochschulen insgesamt		Universitäten		Fach- hochschulen		Kunst- hochschulen	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Ausgaben in Mio. €	49,8	48,8	33,3	32,8	16,3	15,4	0,2	0,6
Davon für:								
Bibliothek, Literatur, Medien	35,5 %	35,0 %	42,7 %	39,9 %	22,3 %	25,4 %	29,9 %	15,2 %
DV-Geräte, IT-Service	26,0 %	25,6 %	22,2 %	25,6 %	34,1 %	26,2 %	6,0 %	7,5 %
Sprachenzentren	7,9 %	10,7 %	9,3 %	11,7 %	5,0 %	8,9 %	0,0 %	0,0 %
Kleine Baumaßnahmen	6,5 %	4,8 %	7,9 %	6,2 %	3,7 %	2,0 %	0,5 %	0,0 %
Anmietung zusätzlicher Räume für Lehre	0,8 %	1,0 %	0,6 %	0,7 %	1,2 %	1,7 %	1,1 %	0,4 %
Ausstattungs- gegenstände	14,5 %	17,1 %	9,1 %	10,6 %	25,3 %	30,2 %	16,9 %	31,7 %
Betriebsmittel, Bewirtschaftungskosten	1,1 %	1,9 %	0,9 %	1,5 %	1,5 %	2,6 %	6,3 %	4,4 %
Sonstiges	7,3 %	4,0 %	7,3 %	3,8 %	6,9 %	3,1 %	39,3 %	40,8 %
Summe	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Jährliche Erhebungen bei den Hochschulen durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der größte Anteil der Mittel mit ca. 35 Prozent dieser Kategorie wurde zu beiden Erhebungszeitpunkten für Bibliotheken, Literatur und Medien verwendet. Der hohe Anteil ist vor allem auf die Universitäten zurückzuführen, wobei sich hier, ebenso wie an den Kunsthochschulen, ein Investitionsrückgang bemerkbar macht. Zuwächse lassen sich dagegen an den Fachhochschulen feststellen.

Für die Anschaffung von DV-Geräten und den IT-Service verwendeten die Hochschulen etwa ein Viertel der Mittel. Überdurchschnittlich hoch waren 2008 die Ausgaben der Fachhochschulen in das Infrastruktursegment. Im Studienjahr 2009 waren die Ausgaben hingegen rückläufig und unterschieden sich nur minimal von den Ausgaben der Universitäten.

Knapp 11 Prozent der Mittel und damit etwa drei Prozentpunkte mehr als 2008 flossen in die Ausstattung von Sprachenzentren. Die Kunsthochschulen investierten weder 2008 noch 2009 Mittel in diesen Bereich. Geringer waren die Mittel (6,5 % bzw. 4,8 %), die für kleinere Baumaßnahmen verwendet wurden und 2009 bei allen drei Hochschularten rückläufig waren.

Für Ausstattungsgegenstände, sei es für Labore, Hörsäle oder weitere Bereiche, gaben die Hochschulen 14,5 Prozent bzw. 17,1 Prozent der Mittel innerhalb der Kategorie Verbesserung der Infrastruktur aus. Vor allem die Fachhochschulen, aber auch die Kunsthochschulen lagen dabei über dem Durchschnitt des jeweiligen Erhebungsjahres.

Für „Sonstiges“ gaben die Universitäten und Fachhochschulen 2009 weniger als vier Prozent der Mittel aus. Nur an den Kunsthochschulen lagen diese inhaltlich nicht näher beschriebenen Ausgaben weiterhin bei etwa 40 Prozent.

Literatur

Bargel, Tino; Müßig-Trapp, Peter; Willige, Janka (2008): Studienqualitätsmonitor 2007. Studienqualität und Studiengebühren. Hannover (Forum Hochschule 2008, 1)

Deutsches Studentenwerk (DSW) (2009): Informationen zu allgemeinen Studiengebühren/Studienbeiträgen (Stand: 3. März 2009). http://www.studentenwerke.de/pdf/Uebersicht_Studiengebuehren.pdf (Zugriff: 17. Februar 2010)

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) (Hrsg.) (2009): Wissenschaft weltweit 2009: Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland. Bielefeld

Gensch, Sigrid (1999): Attraktivität des Studienstandortes Deutschlands aus der Sicht von Auslandsbeauftragten ost- und außereuropäischer Hochschulen. In: Beiträge zur Hochschulforschung 1999, 3, S. 221–243

Heine, Christoph (2008): Studienanfänger in den alten und neuen Ländern: Gründe der Hochschulwahl und Bewertungen der Hochschulregionen West- und Ostdeutschland. Hannover (HIS-Projektbericht)

Heine, Christoph; Quast, Heiko; Spangenberg, Heike (2008): Studiengebühren aus der Sicht von Studienberechtigten. Finanzierung und Auswirkungen auf Studienpläne und -strategien. Hannover (Forum Hochschule 2008, 15)

Ihringer, Alice (2008): Befragung der Studierenden an der TU Darmstadt zur Verwendung von Studiengebühren: Erhebung der Wünsche und Ideen zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen. Projektbericht. <http://www.wo-sind-meine-500-euro.de/source/Projektbericht.pdf> (Zugriff: 17. Februar 2010)

Isserstedt, Wolfgang; Middendorff, Elke; Weber, Steffen; Schnitzer, Klaus; Wolter, Andrä (2004): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2003. 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informations-System. Hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bonn, Berlin

Isserstedt, Wolfgang; Middendorff, Elke; Fabian, Gregor; Wolter, Andrä (2007): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informations-System. Hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bonn, Berlin

Isserstedt, Wolfgang; Middendorff, Elke; Kandulla, Maren; Borchert, Lars; Leszczensky, Michael (2010): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informations-System. Hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bonn, Berlin

Jäger, Michael; Willige, Janka (2010): Führen Studiengebühren zu einer Steigerung der Studienqualität? Empirische Anhaltspunkte aus Studierendensicht. In: HIS (Hrsg.): Perspektive Studienqualität. Themen und Forschungsergebnisse der HIS-Fachtagung „Studienqualität“. Bielefeld, S. 138–150

Killisch, Winfried; Lenz, Karl; Glatter, Jan; Koch, Konstanze (2009): Der Hochschulstandort Dresden im demographischen Wandel. Studie des Zentrums Demographischer Wandel der Technischen Universität Dresden. Dresden

Lörz, Markus (2008): Räumliche Mobilität und soziale Selektivität. In: HIS-Magazin 4, S. 2–4

Meyer auf der Heyde, Achim (2010): 44 Stunden zwischen Hörsaal und Nebenjob – zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden. In: Forschung und Lehre 2010, 7, S. 478–480

Universität Augsburg, Qualitätsagentur (Hrsg.) (2008): Effekte der Studienbeiträge. Bericht zum Forschungsauftrag. Eine Studierendenbefragung an der Universität Augsburg. Augsburg

Ricken, Judith; Ullrich, Manuela (2009): Soziale Selektion durch Studienbeiträge? Empirische Befunde zur Situation der Studierenden an der Ruhr-Universität Bochum. In: HSW 2009, 5, S. 175–178

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Qualitätsagentur (Hrsg.) (2009): Bildungsbericht Bayern 2009. Wolnzach

Statistisches Bundesamt (2011): Fachserie 11 Bildung und Kultur. Reihe 4.3.1, Nicht-monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980–2009. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2009): Fachserie 11 Bildung und Kultur. Reihe 7, Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Wiesbaden

Stifterverband (2010): Auswirkungen von Studiengebühren. In: Ländercheck 2010, September

Voeth, Markus; Liess Frank; Schwarz, Daniel (2010): Gebührenkompass 2009. Empirische Ergebnisse zur Zufriedenheit von Studierenden mit der Verwendung von Studiengebühren an deutschen Universitäten. Stuttgart (Hohenheimer Arbeits- und Projektberichte zum Marketing 20)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Übersicht über die Länder, die Studienbeiträge/Studiengebühren erheben	10
Tabelle 2	Höhe der Studienbeiträge pro Semester an den staatlichen Hochschulen in Bayern	11
Tabelle 3	Überblick über die Entwicklung der Befreiungen von Sommersemester 2007 bis Wintersemester 2009/2010	15
Tabelle 4	Anteil der Studierenden, die von der Gebührenpflicht ausgenommen bzw. befreit sind, differenziert nach sozialer Herkunft und Land in Prozent	16
Tabelle 5	Gründe der Befreiungen von Studienbeiträgen im Wintersemester 2009/2010 nach Hochschulart	17
Tabelle 6	Studienanfänger an den staatlichen Hochschulen in Bayern	37
Tabelle 7	Studierende an staatlichen Hochschulen vom Wintersemester 2000/2001 bis Wintersemester 2009/2010 in Bayern	45
Tabelle 8	Anteil der Studierenden ab 26 Jahren, differenziert nach Geschlecht und Hochschulart in Prozent	49
Tabelle 9	Anteil der Studierenden die bei ihren Eltern wohnen, differenziert nach Geschlecht und Hochschulart in Prozent	50
Tabelle 10	Anteil der Studierenden nach dem Berufsstatus des Vaters, differenziert nach Geschlecht und Hochschulart in Prozent	51
Tabelle 11	Anteil der Studierenden nach sozialer Herkunft, differenziert nach Geschlecht und Hochschulart in Prozent	52
Tabelle 12	Anteil der Studierenden, die von ihren Eltern 400 Euro und mehr erhalten, differenziert nach Geschlecht und Hochschulart in Prozent	53
Tabelle 13	Finanzierung der Studienbeiträge im Sommersemester 2009, differenziert nach Geschlecht und Hochschulart in Prozent	54
Tabelle 14	BAföG-Empfänger ab dem Wintersemester 2006/2007, differenziert nach Hochschulart	55
Tabelle 15	Anträge und Bewilligungen aller förderungsberechtigten Immatrikulierten an den bayerischen Universitäten im Zeitvergleich in Prozent	58

Tabelle 16	Anträge und Bewilligungen aller förderungsberechtigten Immatrikulierten an den bayerischen Fachhochschulen im Zeitvergleich in Prozent	59
Tabelle 17	Anträge und Bewilligungen aller förderungsberechtigten Immatrikulierten an den bayerischen Kunsthochschulen im Zeitvergleich in Prozent	60
Tabelle 18	Vollförderung der BAföG-Empfänger an bayerischen Universitäten im Zeitvergleich in Prozent	62
Tabelle 19	Vollförderung der BAföG-Empfänger an bayerischen Fachhochschulen im Zeitvergleich in Prozent	63
Tabelle 20	Vollförderung der BAföG-Empfänger an bayerischen Kunsthochschulen im Zeitvergleich in Prozent	64
Tabelle 21	Beruf des Vaters der BAföG-Empfänger an Universitäten im Zeitvergleich in Prozent	66
Tabelle 22	Beruf des Vaters der BAföG-Empfänger an Fachhochschulen im Zeitvergleich in Prozent	67
Tabelle 23	Beruf des Vaters der BAföG-Empfänger an Kunsthochschulen im Zeitvergleich in Prozent	68
Tabelle 24	Bei den Eltern wohnende BAföG-Empfänger nach Hochschulart im Zeitvergleich in Prozent	69
Tabelle 25	Arbeiter- und Angestelltenanteil der Väter der BAföG-Empfänger und Erwerbstätigen nach Regierungsbezirken	70
Tabelle 26	Befreiungen aus sozialen Gründen (absolut und prozentual) vom Wintersemester 2007/2008 bis zum Wintersemester 2009/2010	73
Tabelle 27	Einnahmen, Zinserträge, Beitragsrückerstattungen und daraus resultierende Nettoeinnahmen nach Hochschularten und Jahren	77
Tabelle 28	Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt nach Hochschularten	80
Tabelle 29	Nettoeinnahmen und Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen nach Jahren und Hochschularten	81
Tabelle 30	Nettoeinnahmen und Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen je Studierenden	82
Tabelle 31	Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung der Studienbedingungen in den Jahren 2007 bis 2009	84

Tabelle 32	Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung der Studienbedingungen in den Jahren 2007 bis 2009 je Studierenden	84
Tabelle 33	Anteilige Investitionen zur Verbesserung der Lehre in den Studienjahren 2008 und 2009	86
Tabelle 34	Anteilige Investitionen zur Verbesserung des Studentenservice in den Studienjahren 2008 und 2009	87
Tabelle 35	Anteilige Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur in den Studienjahren 2008 und 2009	89

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Anzahl der Studienberechtigten aus Bayern und Studienberechtigtenquote	29
Abbildung 2	Übergangsquoten der bayerischen Studienberechtigten	30
Abbildung 3	Übergangsquoten der Studienberechtigten aus Bayern und Deutschland bis ein Jahr nach Schulabschluss	32
Abbildung 4	Übergangsquoten der bayerischen Studienberechtigten an eine Hochschule in Bayern	33
Abbildung 5	Anteil der Studienanfänger und Studierenden aus Bayern, die in einem anderen Land studieren	34
Abbildung 6	Studienanfänger an den staatlichen Hochschulen in Bayern in den Studienjahren 2000 bis 2009	35
Abbildung 7	Verteilung der Studienanfänger an den staatlichen Hochschulen in Bayern auf die drei Hochschularten	36
Abbildung 8	Ausländische Studienanfänger im 1. Hochschulsemester an den staatlichen Hochschulen in Bayern	39
Abbildung 9	Anteil der ausländischen Studienanfänger im 1. Hochschulsemester an den staatlichen Hochschulen in Bayern	40
Abbildung 10	Studienanfänger an den staatlichen Hochschulen in Bayern aus dem übrigen Bundesgebiet	41
Abbildung 11	Studienanfänger im 1. Hochschulsemester an den staatlichen Hochschulen in Bayern nach Fächergruppen	42
Abbildung 12	Studierende an den staatlichen Hochschulen in Bayern vom Wintersemester 2000/2001 bis zum Wintersemester 2009/2010	44
Abbildung 13	Beurlaubte Studierende an den staatlichen Hochschulen in Bayern im Wintersemester	44
Abbildung 14	Ausländische Studierende an den staatlichen Hochschulen in Bayern	46
Abbildung 15	Studierende an den staatlichen Hochschulen in Bayern aus dem übrigen Bundesgebiet	47
Abbildung 16	Gestellte Förderanträge im Zeitvergleich nach Hochschulart in Prozent	56
Abbildung 17	Bewilligte Anträge im Zeitvergleich differenziert nach Hochschulart in Prozent	57

Abbildung 18	Vollförderung der BAföG-Empfänger im Zeitvergleich nach Hochschulart in Prozent	61
Abbildung 19	Beruf des Vaters der BAföG-Berechtigten im Zeitvergleich in Prozent	65
Abbildung 20	Schematische Darstellung der Einnahmen und Verwendung der Studienbeiträge 2007 bis 2009 an den Hochschulen insgesamt	79

An den bayerischen Hochschulen wurden zur Verbesserung der Studienbedingungen zum Sommersemester 2007 Studienbeiträge eingeführt, deren Erhebung sozialverträglich ausgestaltet sein muss. In der vorliegenden Studie werden mögliche Auswirkungen der Studienbeiträge untersucht. Es zeigt sich, dass die Zahl der Studierenden seit Einführung der Studienbeiträge nach einem einmaligen leichten Rückgang weiter gestiegen ist. Die innerdeutsche Zuwanderung ist auch nach 2007 kontinuierlich gestiegen, bei den Bildungsausländern ist hingegen ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Bei der Zusammensetzung der Studierenden nach ihrer sozialen Herkunft ist es zu keinen deutlichen Veränderungen gekommen, sowohl insgesamt als auch bei der Differenzierung nach Hochschulart. Die Verwendungsbereiche der Studienbeiträge an den einzelnen Hochschulen verdeutlichen, dass das Ziel, die Studienbedingungen mit Studienbeiträgen positiv zu beeinflussen, vor allem durch Investitionen in Personal und infrastrukturelle Maßnahmen erreicht wird.